

[saarlorlux.saarland.de](http://saarlorlux.saarland.de)

## SaarLorLux



[europa.saarland.de](http://europa.saarland.de)

## Europa



**Europabericht**  
der Regierung des Saarlandes  
an den Landtag des Saarlandes  
über die Europapolitik und  
interregionale Zusammenarbeit SaarLorLux

**Berichtszeitraum 1999 - 2004  
(12. Legislaturperiode)**

***Materialband***

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	1	
Projekte		
Staatskanzlei .....	3	
Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten .....	25	
Ministerium für Inneres und Sport .....	31	
Ministerium für Wirtschaft .....	55	
Ministerium der Justiz .....	93	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft.....	101	
Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales .....	149	
Ministerium für Umwelt .....	165	
Anlagen .....		193
<i>Gründungserklärung der Interregionalen Gruppe SaarLorLux im Ausschuss der Regionen .....</i>	<i>195</i>	
<i>Positionspapier der Interregionalen Gruppe SaarLorLux im Ausschuss der Regionen zur Reform der Sturkturfonds .....</i>	<i>207</i>	
<i>Positionspapier des 7. SaarLorLux-Gipfels zur Zukunft Europas: Stellungnahme an den Europäischen Konvent .....</i>	<i>215</i>	
<i>Absprache über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen .....</i>	<i>219</i>	
<i>Absprache über gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates auswirken können.....</i>	<i>227</i>	
<i>Charta für die Zusammenarbeit im Bereich „Jugend“ in der Region SaarLorLux-Trier/Westpfalz-Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens .....</i>	<i>235</i>	

# Vorbemerkung

Der vorliegende Materialband ergänzt den Textband des *Europaberichts 2004*. In Form von standardisierten Projektblättern enthält er kurzgefasste Informationen zu wichtigen europapolitischen und grenzüberschreitenden Einzelaktivitäten der Landesregierung. Die Nutzer haben somit die Möglichkeit, sie interessierende Einzelinformationen gezielt nachschlagen zu können.

Die Projektblätter sind entsprechend den Politikbereichen der Ressorts nach römischen Ziffern geordnet und pro Ressort nach arabischen Ziffern durchnummeriert.

Einige Aktivitäten und Initiativen, die im Berichtstext aufgeführt sind, enthalten dort ebenfalls durch römische und arabische Ziffern gekennzeichnete Verweise zu den entsprechenden Projektblättern im Materialband, so dass für die Nutzer eine eindeutige und schnelle Zuordnung möglich ist.

Aufgenommen in den Materialband wurden ausschließlich Projekte, die

- im Berichtszeitraum auf den Weg gebracht bzw. realisiert worden sind,
- nicht dem laufenden Verwaltungshandeln zuzurechnen sind,
- einen nennenswerten Stellen- bzw. Symbolwert besitzen und
- einen eindeutigen europapolitischen bzw. SaarLorLux-Bezug aufweisen.

Des Weiteren beinhaltet dieser Materialband als Anlagen politische Dokumente der Europapolitik und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Saarlandes.



# Staatskanzlei



I.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung einer Informationskampagne zur Erweiterung der Europäischen Union	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei mit Ministerpräsident Peter Müller als Schirmherr der Kampagne	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> insbesondere: Ministerium für Wirtschaft Ministerium für Umwelt MBKW	<b>Weitere Beteiligte:</b> Europäische Kommission Europäisches Parlament  verschiedene andere Projektträger
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Förderung der Information über und der Auseinandersetzung mit der EU-Erweiterung, Koordination der einzelnen Projekte zur EU-Erweiterung
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Informationskampagne „Neue Freunde, neue Perspektiven für das Saarland“
<b>Zielsetzung</b>	Information, Dialog und Aufklärung über die EU-Erweiterung und deren stärkere Akzeptanz
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Es sollen Vorurteile abgebaut und stattdessen die Chancen der EU-Erweiterung vermittelt werden
<b>Vorgehensweise</b>	Unter einem entwickelten Logo samt Slogan wurden und werden verschiedenste Projekte und Veranstaltungen durchgeführt
<b>Zeitraumen</b>	Seit August 2002
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Es wurden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen zu dem Thema EU-Erweiterung durchgeführt wie z.B. ein Beitrittsländer-Forum am 5. Mai 2003 in der IHK des Saarlandes und ein Referat von dem Erweiterungskommissar Günter Verheugen zu dem Thema „EU-Erweiterung – eine Chance auch für die saarländische Wirtschaft“ am 12. Mai 2003 ebenfalls in der IHK
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Den saarländischen Bürgerinnen und Bürgern sind die neuen Mitgliedsländer der EU sowie der Erweiterungsprozess insgesamt näher gebracht worden
<b>Perspektiven</b>	Die Akzeptanz von Europa insgesamt vergrößern

1.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 76a Abs. 3 der Verfassung des Saarlandes [Unterrichtung und Beteiligung des Landtages bei Vorhaben der Europäischen Union]	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Alle	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landtag
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Artikel 76a Abs. 3 der Verfassung des Saarlandes
<b>Zielsetzung</b>	Festlegung der Einzelheiten der Unterrichtung und Beteiligung des Landtages bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 76a Abs. 3 der Verfassung des Saarlandes
<b>Vorgehensweise</b>	Einsetzung einer Redaktionsgruppe durch den Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Landtages und den Europabeauftragten des Saarlandes. Auf Wunsch des Landtages wurden die weiteren Beratungen zurückgestellt, da der Landtag eine Initiative für ein Parlamentsinformationsgesetz prüfe.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Vorlage eines Entwurfs durch die Landesregierung. Die Beratungen ruhen auf Wunsch des Landtages.
<b>Perspektiven</b>	Wiederaufnahme der Beratungen nach Entscheidung über eine Initiative für ein Parlamentsinformationsgesetz

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Organisation der jährlichen „Europawoche“</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> alle	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landtag des Saarlandes, Europäisches Informationszentrum Saarbrücken SaarLor-Lux (EIZ) u.a.
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Anlässlich des Jahrestages der Unterzeichnung der Satzung des Europarates und des Jahrestages der Schuman-Erklärung wird eine dezentrale und multipolare 10-tägige Veranstaltung, die sog. „Europawoche“, zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Europa durchgeführt
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Die Vorbereitung der Europawoche erfolgt durch eine offene interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung der Europaabteilung der Staatskanzlei
<b>Zielsetzung</b>	Verdeutlichung der Tatsache, wo wir Bürger in unserem Lebensalltag und in unseren Interessen von Europa betroffen sind und wie jeder sich selbst in die Europapolitik einschalten kann
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Die Europawoche soll dazu beitragen, dass die Menschen die zukünftige Gestaltung der EU als ihr eigenes Anliegen annehmen und verstehen
<b>Vorgehensweise</b>	Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
<b>Zeitraumen</b>	Jedes Jahr Anfang Mai ca. 10 Tage „Europawoche“ seit 1999
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Zentrale Themen der Europawoche waren in den zurückliegenden Jahren die EU-Erweiterung, die Europäische Verfassung und die Euro-Bargeldeinführung. Im Jahr 2004 steht die Europawahl im Mittelpunkt, weitere Schwerpunktthemen sind das Inkrafttreten der Erweiterung am 1. Mai 2004 und das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Zahlreiche Jugendliche konnten durch die Europawoche für das europäische Projekt gewonnen werden
<b>Perspektiven</b>	Weiterhin bei immer mehr Bürgerinnen und Bürger Verständnis und Akzeptanz für die europäische Idee wecken

I.4

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Vorbereitung des ersten Treffens der deutschen Länder und französischen Regionen in Poitiers am 27./28. Oktober 2003	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> alle	<b>Weitere Beteiligte:</b> Französische Regierung und Regionen; Büro II des deutsch-französischen Kulturberevollmächtigten; Hamburg als damaliges MPK-Vorsitzland; Bundesregierung
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Treffen der Regierungschefs der deutschen Länder und der Präsidenten der französischen Regionen am 27./28. Oktober 2003 in Poitiers
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Deutsch-französischer Lenkungsausschuss unter Kovorsitz von Herrn Ministerpräsident Peter Müller. 8 deutsch-französische Arbeitsgruppen, darunter die Arbeitsgruppe Kultur unter Kovorsitz des saarländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft
<b>Zielsetzung</b>	Intensivierung der Zusammenarbeit der deutschen Länder und der französischen Regionen
<b>Vorgehensweise</b>	Gemeinsame deutsch-französische Leitprojekte („Leuchtturmprojekte“) definieren und realisieren
<b>Zeitraumen</b>	Mai bis Oktober 2003. Die weitere Umsetzung läuft. Im Jahr 2004 Bericht an den Deutsch-Französischen Ministerrat über den Stand der Umsetzung.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Verabschiedung eines umfangreichen Abschlusskommuniqués mit Beschlüssen zu diversen Einzelbereichen.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Auftakt zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den deutschen Ländern und den französischen Regionen.
<b>Perspektiven</b>	Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene unter Einbeziehung auch der grenzfernen Länder und Regionen.

1.5

<b>Thema/Maßnahme</b> Abordnung, Entsendung, Austausch von Landesbediensteten (Europa/SaarLorLux)	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Inneres und Sport	<b>Weitere Beteiligte:</b> Partnerregionen der SaarLorLux-Region Institutionen der EU Bundesregierung
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Beschluss der Landesregierung vom 18.3.2003 zur Durchführung von Austauschmaßnahmen Beschluss der Gemeinsamen Kabinettsitzung mit Luxemburg vom 30.9.2003 zur bilateralen Durchführung des Austauschs
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Das Personal Service Center (PSC) der Landesregierung vermittelt Landesbedienstete, die an einem befristeten auswärtigen Einsatz interessiert sind.
<b>Zielsetzung</b>	Europapolitische Qualifizierung von Landesbediensteten
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Vermittlung von Kenntnissen aus den Bereichen der Verwaltungsstellen mit europapolitischer Aufgabenstellung oder in den Partnerregionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (SaarLorLux)
<b>Vorgehensweise</b>	Zeitweiser auswärtiger Einsatz von Landesbediensteten in den genannten Dienststellen
<b>Zeitraumen</b>	Seit 2003
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Grundsätzliche Beschlussfassung ist erfolgt; derzeit erfolgt die Suche nach geeigneten Stellen bei den zuständigen Partnern. Aktuell haben sich zwei Interessenten für einen Einsatz in Luxemburg gemeldet.

1.6

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Organisation und Leitung des 7. Gipfels der Großregion SaarLorLux</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Alle Ressorts der Landesregierung insbesondere Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Ministerium für Wirtschaft	<b>Weitere Beteiligte:</b> Gipfelmitglieder: Großherzogtum Luxemburg Rheinland-Pfalz Präфекtur Region Lothringen Regionalrat Lothringen Generalrat Département Moselle Generalrat Département Meurthe-et-Moselle Wallonische Region Französische Gemeinschaft Belgiens Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Vorsitz des 7. Gipfels der Großregion SaarLorLux
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Gipfeltreffen der Ministerpräsidenten und Präsidenten der Gipfelregionen sowie Vorbereitungs- und Arbeitsgremien auf Beamtenebene
<b>Zielsetzung</b>	Organisation und Leitung des 7. Gipfels zu den zentralen Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zukunftsbild 2020</li> <li>▪ Bildung und Forschung</li> <li>▪ Interregionales Tourismusmarketingkonzept</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Initiierung und Umsetzung multilateraler Projekte Gemeinsame Beschlussfassung der Gipfelchefs zu den gemeinsamen interregionalen Politikfeldern
<b>Vorgehensweise</b>	Leitung des Gremiums der Persönlichen Beauftragten Leitung der Koordinationsgruppen Durchführung von drei Kamingesprächen sowie des 7. Gipfeltreffens am 30. Juni 2003 in Saarbrücken
<b>Zeitraumen</b>	1.1.2002 - 30.6.2003
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Übernahme der Gipfelpräsidentschaft durch Lothringen zum 1. Juli 2003; Fortführung der Beschlüsse entsprechend der Gemeinsamen Erklärung des Gipfels
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	siehe Übersicht der Einzelmaßnahmen
<b>Perspektiven</b>	Kontinuierliche Umsetzung der Gemeinsamen Gipfelbeschlüsse auf Ebene des Gipfels und im Saarland

1.7

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzepts SaarLorLux-Plus</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Umwelt	<b>Weitere Beteiligte:</b> Innenministerium Luxemburg (Leitung des Lenkungsausschusses), Regionalrat von Lothringen, Präfektur der Region Lothringen, Ministerium für Inneres und Sport von Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Vergabe eines Gutachtens an eine interregionale Bürogemeinschaft zur Erarbeitung und Abstimmung eines interregionalen Raumentwicklungskonzepts (REK-SLL+) Förderung durch die Europäische Kommission (EFRE, Art. 10-Vorhaben) zur regionalen Operationalisierung des EUREK (Europäischen Raumentwicklungskonzepts)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Lenkungsausschuss auf Ebene der interregionalen Fachverwaltungen Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen, Wallonische Region, Bundesrepublik Deutschland Arbeitsgruppe einer interregionalen Bürogemeinschaft von Consultants
<b>Zielsetzung</b>	Abstimmung gemeinsamer Perspektiven für eine kohärente interregionale Raumentwicklung
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Bericht zur Vorlage an die auftraggebenden Regionen sowie zur weiteren Veröffentlichung
<b>Vorgehensweise</b>	Vergabe einer Vorstudie zur Ausschreibung Mehrere öffentliche Foren zur Diskussion der Zwischenergebnisse mit einer interregionalen Fachöffentlichkeit
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Vorlage des Endberichts März 2004: Abschlusssitzung des Lenkungsausschusses und Beschluss zur Veröffentlichung; Publikation für eine breite öffentliche Beteiligung
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Intensive grenzüberschreitende Abstimmung möglicher Raumentwicklungsperspektiven
<b>Perspektiven</b>	Sukzessive Integration in die regionalen Raumentwicklungskonzepte und verbindlichen Raumordnungspläne

1.8

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>"Zukunftsbild 2020" für die interregionale Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Alle Ressorts der Landesregierung	<b>Weitere Beteiligte:</b> Gipfelpartner Wirtschafts- und Sozialausschuss des Gipfels Arbeitsgruppen der Regionalkommission SaarLorLux - Trier/Westpfalz Im Rahmen der Konsultationen: ca. 120 interregionale Gremien und Akteure, u.a. der Interregionale Parlamentarierrat
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Auftrag des 6. Gipfels der Großregion zur Erarbeitung einer mehrdimensionalen Entwicklungskonzeption für die interregionale Zusammenarbeit der Gipfelpartner bis zum Jahr 2020
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Einberufung einer interregional besetzten "Politischen Kommission" unter Leitung von Jacques Santer (MdEP) durch den saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller Vorbereitende Projektgruppe der Gipfelpartner auf Beamtenebene
<b>Zielsetzung</b>	Identifikation notwendiger Kooperationsfelder und Abstimmung gemeinsamer langfristiger Handlungsstrategien der interregionalen Kooperation der Großregion SaarLorLux
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Abgestimmte und zielgerichtete Umsetzung interregionaler Kooperationsprojekte in der Großregion SaarLorLux
<b>Vorgehensweise</b>	Erarbeitung des "Zukunftsbildes 2020" durch die Politische Kommission Offener Diskussionsprozess unter Beteiligung der interregionalen Öffentlichkeit Integration des Projekts in europäische Rahmenprojekte, wie z.B. das EU-Projekt "Regionale Vorausschau" bei der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission Des Weiteren vorgesehen: Sukzessive Umsetzung der Vorschläge auf Ebene der Exekutiven durch Schlüsselprojekte und allgemeine flankierende Maßnahmen
<b>Zeitraumen</b>	Erarbeitung des "Zukunftsbildes 2020" Sept. 2002 - Juni 2003, danach Umsetzungsschritte. Sept. 2003 - Dez. 2004: Beteiligung des "Zukunftsbildes 2020" beim europäischen Förderprojekt "Regionale Vorausschau"

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	<p>Vorlage des "Zukunftsbildes 2020" an den 7. Gipfel der Großregion am 30. Juni 2003 mit Umsetzungsbeschluss Mehrere Treffen mit der GD Forschung der Europäischen Kommission im Jahr 2003 und 2004 Flankierende Öffentlichkeitsarbeit durch Mitglieder der Politischen Kommission durch Vorträge, Diskussionsforen, Pressekonferenzen und Veranstaltungen</p>
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<p>"Zukunftsbild 2020" liegt vor und wurde von den Gipfelmitgliedern entgegengenommen; eine allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit konnte erreicht werden</p>
<b>Perspektiven</b>	<p>Die Großregion SaarLorLux soll zum Referenzraum für langfristige und abgestimmte interregionale Kooperationen in Europa werden; dies würde eine schnellere Akquisition von Fördermitteln für interregionale Projekte begünstigen. Die wirtschaftliche, kulturelle und politische Attraktivität der Großregion als zentrale europäische Binnengrenzregion soll einen wichtigen Beitrag für kohärente Entwicklung leisten.</p>

1.9

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Entwicklung und Pflege der Internet-Datenbank „Freie Brüsseler Förderprogramme“ im Europaportal der Landesregierung, <a href="http://www.europa.saarland.de">www.europa.saarland.de</a>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> ZDV Saar
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Ministerratsbeschluss vom 18.03.03
<b>Zielsetzung</b>	Tagesaktuelle Information über ausgewählte neue Förderprogramme und Ausschreibungen, die von der Europäischen Kommission selbst verwaltet werden.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Breite Information und Transparenz für potentielle saarländische Interessenten an den vielfältigen Fördermitteln, die die EU- Kommission ohne Einschaltung der Regionen selbst vergibt und verwaltet.
<b>Vorgehensweise</b>	Einrichtung einer Internetdatenbank auf dem Europaportal der Landesregierung (technische Realisierung durch die ZDV; inhaltliche Umsetzung und Betreuung durch die Vertretung des Saarlandes bei der EU). Eingestellt werden Förderprogramme und aktuelle Ausschreibungen aus allen Politikbereichen der Europäischen Kommission, für die ein Interesse im Saarland unterstellt wird. Durch eine kostenlose Abonnement- Funktion haben Interessierte die Möglichkeit per E-Mail automatisch über neue aufgenommene Programme und Ausschreibungen informiert zu werden. Die Datenbank ist zudem mit den Internetseiten saarländischer Multiplikatoren (Kammern, Beratungsstellen) verlinkt.
<b>Zeitraumen</b>	Abschluss der Konzeptionsphase Ende 2002, Inbetriebnahme im Internet am 18.03.03
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Kontinuierliche Fortschreibung
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die Datenbasis umfasst üblicherweise rd. 100 Programme/ Ausschreibungen.
<b>Perspektiven</b>	Technische Weiterentwicklung und größere Verbreitung angestrebt

I.10

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Organisation der Veranstaltungsreihe „Saarländer in Brüssel“</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Die Veranstaltungsreihe wurde im Juli 2002 unter Schirmherrschaft des Chefs der Staatskanzlei und Europabeauftragten des Saarlandes ins Leben gerufen
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	
<b>Zielsetzung</b>	Ausbau des Netzwerkes der in Brüssel arbeitenden Saarländer/innen bzw. „Freunden des Saarlandes“
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung der Transparenz der Europäischen Institutionen und der vielen in Brüssel ansässigen europäischen und internationalen Organisationen bzw. Unternehmen durch die Kontaktpflege unter den dort arbeitenden Saarländern; Steigerung der Bekanntheit des Saarlandes bei den Europäischen Institutionen und internationalen Organisationen/ Unternehmen
<b>Vorgehensweise</b>	Zweimal jährlich werden die in Brüssel arbeitenden Saarländer sowie in engem Kontakt zum Saarland stehende Personen (z.B. die Absolventen des Europa- Instituts der Universität des Saarlandes) zu einer Veranstaltung in die Saarlandvertretung in Brüssel eingeladen, sowohl um sich untereinander (besser) kennenzulernen als auch um deren Verbindung mit dem Saarland aufrecht zu erhalten. Hochrangige Meinungsträger aus dem Saarland informieren bei diesen Veranstaltungen über saarländische Belange.
<b>Zeitraumen</b>	Kontinuierlich; 2 mal pro Jahr
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Bisher Veranstaltungen, u.a. mit dem Chef der Staatskanzlei und Europabeauftragten Karl Rauber, Meinrad M. Grewenig (Weltkulturerbe Völklinger Hütte), Prof. Dr. Torsten Stein (Europa-Institut Universität des Saarlandes)
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Kontinuierliche Erweiterung des „Saarländer in Brüssel“-Netzwerks seit Beginn der Veranstaltungsreihe; Herstellung/ Nutzung vieler zusätzlicher Kontakte
<b>Perspektiven</b>	Intensivierung der Kontakte

I.11

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Gründung der Interregionalen Gruppe "SaarLorLux" im Ausschuss der Regionen (AdR) bei der Europäischen Kommission, Brüssel</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Mitglieder und Stellvertreter im Ausschuss der Regionen aus dem Gebiet Saarland, Rheinland-Pfalz, Wallonien, Luxemburg, Lothringen.
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Empfehlung des 7. Gipfels auf Vorschlag des saarländischen Ministerpräsidenten zur Einsetzung einer "Interregionalen Gruppe" laut Statuten des AdR
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Zusammenschluss der regionalen Vertreter der SaarLorLux-Regionen im AdR
<b>Zielsetzung</b>	Gezielte Information über die Großregion auf europäischer Ebene Gegenseitige Unterstützung bei Anträgen im AdR Einbringung gemeinsamer Positionen mit Bezug zur Großregion in den AdR
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Anerkennung der Interregionalen Gruppe als überregionaler Zusammenschluss Wechselseitige Vertretungsmöglichkeit außerhalb der nationalen Delegationen
<b>Vorgehensweise</b>	Gründung der Interregionalen Gruppe
<b>Zeitraumen</b>	seit Dezember 2002 fortlaufend
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Mehrere Sitzungen der IG auf Mitglieder- und Arbeitsebene Unterzeichnung der Gründungserklärung im Juli 2003
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Konstituierung und Aufnahme der Arbeiten der Interregionalen Gruppe
<b>Perspektiven</b>	Einbringung zentraler politischer Probleme und Themen mit Grenzraumbezug in Europa in die politische Diskussion bei den europäischen Institutionen

I.12

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Erarbeitung einer explorativen Studie: „Probleme von Grenzgängern im Raum SaarLorLux – eine Analyse von Hindernissen für die grenzüberschreitende Mobilität“	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales Ministerium für Wirtschaft	<b>Weitere Beteiligte:</b> Arbeitsamt Saarbrücken und Arbeitskammer des Saarlandes
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Aufgrund einer Anregung des Europa-Ausschusses des Landtages des Saarlandes hat der Ministerpräsident bei der „Interregionalen Gruppe SaarLorLux“ im Ausschuss der Regionen das Thema zwecks Vorbereitung einer Initiativstellungnahme im AdR angemeldet.
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Die Studie wurde federführend von der Abteilung „Europa, Interregionale Zusammenarbeit“ der Staatskanzlei angefertigt. Sie ist Grundlage für eine Befassung durch die Fachkommission „Wirtschaft und Sozialpolitik“ des Ausschusses der Regionen bei der Europäischen Union.
<b>Zielsetzung</b>	Die Studie gibt einen Überblick über die Probleme der abhängig beschäftigten Grenzgänger im SaarLorLux-Raum, insbesondere über die ihrer Freizügigkeit entgegenstehenden Hindernisse.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Material für die Begründung weiterer notwendiger Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene.
<b>Vorgehensweise</b>	Die Arbeit stützt sich in erster Linie auf Materialien von Institutionen im SaarLorLux-Raum, die sich mit den Problemen von Grenzgängern beschäftigen, auf Expertengespräche sowie auf eine Internet-Auswertung.
<b>Zeitraumen</b>	September bis Dezember 2003.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Vorläufig abgeschlossen.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Entspricht dem angestrebten Ergebnis (s.o).
<b>Perspektiven</b>	Angestrebt wird eine politische Reaktion der EU-Kommission auf die Initiativstellungnahme des Ausschusses der Regionen.

I.13

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Entwicklung und Erprobung eines Netzwerkes länderübergreifender Praktikumsplätze in der öffentlichen Verwaltung im SaarLorLux-Raum	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere Beteiligte:</b> Die in der Regionalkommission SaarLorLux – Trier/Westpfalz vertretenen Partner <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luxemburg</li> <li>- Rheinland-Pfalz</li> <li>- Lothringen</li> <li>- Wallonische Region</li> <li>- Französische Gemeinschaft Belgiens</li> <li>- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens</li> </ul>	
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Beschluss der Regionalkommission SaarLorLux – Trier/Westpfalz vom 12. Dezember 2001
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Netzwerk von Ansprechpartnern in den Verwaltungen der beteiligten Regionen
<b>Zielsetzung</b>	Die in der Regionalkommission zusammenarbeitenden Verwaltungseinrichtungen halten ab dem Jahr 2004 Praktikumsplätze im Bereich der interregionalen grenzüberschreitenden Kooperation bereit. Diese Praktika bieten Studierenden die Möglichkeit, berufsqualifizierende Erfahrungen zu sammeln und Einblicke in die Praxis der interregionalen Zusammenarbeit zu gewinnen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Zur Förderung der interregionalen Kompetenz soll Studierenden ein funktionierendes Netzwerk an Ansprechpartnern angeboten werden, das ihnen zielgerichtet ermöglicht, grenzüberschreitend organisierte Praktika bei Verwaltungen durchzuführen.
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Benennung der für grenzüberschreitende Aufgaben zuständigen Ansprechpartner in den Regionen;</li> <li>➤ Möglichst breite Veröffentlichung dieses Angebotes in geeigneten Publikationsorganen (u.a. dem „Bulletin“ der Regionalkommission);</li> <li>➤ Rahmenbedingungen für die Studierenden: Die Praktika haben eine Mindestdauer von sechs bis neun Wochen, wobei sich der Praktikant in mindestens zwei inhaltlich verwandten Verwaltungen unterschiedlicher Regionen einbringt. Voraussetzung dafür sind sehr gute Deutsch- und Französischkenntnisse.</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Konzeption im Jahr 2003, Startphase im Jahr 2004.

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Erprobungsphase
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Das Netzwerk ist installiert. Das Angebot ist im Saarland zielgruppengerecht publiziert. Erste Praktika sind im Saarland ab Sommer 2004 vergeben.
<b>Perspektiven</b>	Die bisherigen Bewerbungen im Saarland lassen auf hohes Interesse bei den Studierenden schließen, das sich nach entsprechender Öffentlichkeitsarbeit auf den gesamten Kooperationsraum ausdehnen wird.

I.14

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Vorbereitung und Durchführung der 26. Plenarsitzung der Regionalkommission SaarLorLux - Trier/Westpfalz</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Vertreter der Fachressorts in den verschiedenen Arbeitsgruppen	<b>Weitere Beteiligte:</b> Präfektur der Region Lothringen Luxemburg Rheinland-Pfalz Beobachter: Wallonische Region, Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens Regionalrat Lothringen, Generalräte Dép. Moselle und Meurthe-et-Moselle
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Vorsitz des 26. Plenums der Regionalkommission SaarLorLux - Trier/Westpfalz
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	26. Plenarsitzung der Regionalkommission SaarLorLux - Trier/Westpfalz sowie Vorbereitungs- und Arbeitsgremien auf Beamtenebene
<b>Zielsetzung</b>	Programmatische Neuausrichtung der Arbeits- und Organisationsweise der Regionalkommission
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Initiierung und Umsetzung multilateraler Projekte
<b>Vorgehensweise</b>	Leitung des Gremiums der Delegationsleiter und -sekretäre Abstimmung mit den Leitern der 9 Arbeitsgruppen 26. Plenarsitzung am 20.2.2002
<b>Zeitraumen</b>	1.1.2001 - 20.2.2002
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<p>Details zu den auf der Sitzung initiierten Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse (►VI.7)</li> <li>• SaarLorLux Film- und Videofestival (►VI.5)</li> <li>• Interregionaler Wandkalender SaarLorLux (►VIII.4)</li> <li>• Grenzüberschreitende topographische Karten (►VIII.5)</li> <li>• Grenzüberschreitende Verwaltungspraktika (►I.13)</li> <li>• Industriestraße SaarLorLux (►VIII.22)</li> <li>• Eurotour- Bahnfahrplan SaarLorLux (►IV.7)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Luftmessnetze (►VIII.3)</li><li>• Charta für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Jugend (►VII.7)</li><li>• Raumordnungsstudien „Saarbrücken-Moselle/Est“ (►VIII.15), „Energieerzeugung und –verteilung“ (►VIII.16) und „Saarlouis/Bouzonville“ (►VIII.20)</li></ul> <p>Um die grenzüberschreitende Arbeit nach außen zu vermitteln, sind auch folgende Produkte nennenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ SaarLorLux-Informationsschrift „Bulletin“</li><li>▪ Schriftenreihe der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz</li></ul>
<b>Perspektiven</b>	Institutionelle Annäherung der Arbeitsgremien der Regionalkommission an den SaarLorLux-Gipfel

I.15

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Einführung und Pflege der Internet-Portale:</b> www.europa.saarland.de www.saarlorlux.saarland.de	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Einrichtung von Internet-Portalen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Saarlandes
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Vorbereitung und Umsetzung durch die Staatskanzlei
<b>Zielsetzung</b>	Gezielte, tagesaktuelle, adressatenbezogene Informationsvermittlung
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Internetportale zu den Themenfeldern Europapolitik und SaarLorLux-Politik
<b>Vorgehensweise</b>	Einrichtung und laufende Pflege der Portale
<b>Zeitraumen</b>	Seit 2002 fortlaufend
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	in Betrieb seit April 2002

I.16

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Schaffung eines Mediennetzwerks SaarLorLux</b>	
<b>Federführung</b> Staatskanzlei	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> ggf. projektbezogene Beteiligung	<b>Auswahl weiterer Beteiligte:</b> Landesmedienanstalt Saarland, Saarländischer Rundfunk, Europe 1, Hitradio 100,5 Eupen, Moira Rundfunk- Beteiligungs GmbH , Radio Jam FM/ Skyline Medien Saarland, Radio Salü, Saarbrücker Zeitung, Saarländischer Wochenblatt-Verlag, Saar TV, Sparkasse Saarbrücken, Telefilm Saar, Werbefunk Saar (Stand Mai 2003)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Gründung eines gemeinnützigen Vereins 2003 mit Sitz in Saarbrücken
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung; die Geschäftsführung wird gegenwärtig vom Direktor der Landesmedienanstalt Saarland wahrgenommen
<b>Zielsetzung</b>	Der Verein hat zum Zweck, die Großregion als Medienstandort und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Medienbereich der Großregion zu fördern. Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung der kulturellen Vielfalt und der Völkerverständigung in der Großregion</li> <li>▪ Grenzüberschreitende Medienforschung</li> <li>▪ Förderung und Koordination in Aus- und Weiterbildung im Medienbereich</li> <li>▪ Stärkung von Medienkompetenz</li> <li>▪ Schaffung eine interregionalen Informationszentrums zum Medienstandort SaarLorLux</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke um die Großregion als Medienstandort und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Medienbereich der Großregion zu fördern

<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Mediennetzwerk fördert die Zusammenarbeit durch Vernetzung der Akteure im Medienbereich</li> <li>▪ Das Mediennetzwerk ist die Plattform, auf der sich Medienmacher treffen, Partnerschaften entstehen und Synergieeffekte nutzbar gemacht werden</li> <li>▪ Das Mediennetzwerk analysiert und fördert Entwicklungen auf dem regionalen Medienmarkt und unterstützt die Aufwertung des Medienstandortes SaarLorLux</li> <li>▪ Das Mediennetzwerk initiiert und entwickelt auf der Grundlage dieser Analysen Projekte zur Erschließung neuer Märkte und Generierung neuer Produkte</li> <li>▪ Das Mediennetzwerk fördert diese Ziele durch wissenschaftliche Studien, aktive Netzwerkbildung, Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Vereinzel gilt für unbestimmte Zeit
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Abschluss der Gründungsphase, Verbreiterung der Mitgliederbasis, Initiierung eines Studienprojekt "Analyse der Medienlandschaft in der Großregion" zur Entwicklung einer regionalen Strategie zur Entwicklung des Medienstandortes, Einrichtung eines Projektteam zur Operationalisierung der Vereinziele
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Erfolgreicher Abschluss der Gründungsphase, Schaffung eines breiten Mitgliederstammes, Initiierung erster Projekte (vgl. oben)
<b>Perspektiven</b>	Etablierung der Großregion als ein europaweit einzigartiger grenzüberschreitender Medienstandort, in dem durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Medienbereich zunächst eine gemeinsame Identität geschaffen wurde und von der zusätzlich auch die Wirtschaftskraft der Großregion profitiert hat.

# **Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten**



II.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Einführung des Euro in der saarländischen Landesverwaltung</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Staatskanzlei Ministerium für Inneres und Sport Ministerium für Wirtschaft Ministerium der Justiz Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales Ministerium für Umwelt	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landeszentralbank Rheinland-Pfalz/Saarland
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Siebttes Rechtsbereinigungsgesetz (7. RBG vom 13.03.2001) Steuer-/Euroglättungsgesetz
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Interministerielle Arbeitsgruppe Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Einsetzung der Gruppe durch Beschluss der Runde der Staatssekretäre vom 26.02.1997)
<b>Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der Euro-Einführung in die saarländische Landesverwaltung</li> <li>• Information der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Währungsumstellung in der saarländischen Landesverwaltung</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Reibungslose Umsetzung der Einführung des Euro
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung währungsrelevanter IT-Verfahren</li> <li>• Umstellung des Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens, des Haushaltsvollzugsverfahrens und des Kassenverfahrens</li> <li>• Bestückung der Bargeldkassen</li> <li>• Umstellung von Formularen</li> <li>• Anpassung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften</li> <li>• Anpassung des Gebührenverzeichnisses</li> <li>• Schulung von Personal in einschlägigen Bereichen</li> <li>• Einrichten einer „Euro-Hotline“</li> <li>• Einrichtung einer Informations-Website</li> <li>• Erstellen eines Informationsfaltblattes</li> <li>• Einsetzung von „Euro-Beratern“ in den Finanzämtern</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	1997-2002
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Abgeschlossen
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Problemlose Einführung des Euro

## II.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung europapolitischer Fortbildungsveranstaltungen (Verbesserung der Europakompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MFB)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer Fraunhofer Institut, Karlsruhe Fachhochschule für Verwaltung Bundesakademie für öffentliche Verwaltung Führungskolleg Speyer
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Aus- und Fortbildung für Bedienstete der saarländischen Landesverwaltung
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Seminare
<b>Zielsetzung</b>	Qualifizierte Weiterbildung von Beamten und Angestellten zu europapolitischen Fragen der Haushalts-, Steuer- und Finanzpolitik
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung der Europa-Kompetenz von Bediensteten im Geschäftsbereich des MFB
<b>Vorgehensweise</b>	Teilnahme an den Seminaren und Studium der Fachliteratur
<b>Zeitraumen</b>	1999-2003
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Teilnahme an 10 Fortbildungsveranstaltungen
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Schulung von 12 Mitarbeitern des MFB
<b>Perspektiven</b>	Weitere Inanspruchnahme des Angebots aufgrund der positiven Resonanz

## 11.3

<b>Thema/Maßnahme</b> Abschluss eines grenzüberschreitenden Abkommens im Bereich der Umsatzsteuer	
<b>Federführung</b> Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Bundesministerium der Finanzen, Direction Général des Impôts du Ministère de L'Economie, des Finances et d'Industrie, Enregistrement et Domaine du Grand-Duché de Luxembourg, Ministère des Finances du Royaume de Belgique, Finanzministerium Baden-Württemberg, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Interrégion Est France, AIOF-NIOD Bruxelles
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinsame Erklärung der zuständigen Finanzbehörden des Landes Baden-Württemberg, des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes und der zuständigen Steuerbehörden des Interrégion Est über den direkten grenzüberschreitenden Auskunftsaustausch in Umsatzsteuersachen</li> <li>▪ Gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums der Finanzen der BRD und der „Enregistrement et Domaines“ Verwaltung des Großherzogtums Luxembourg über den direkten grenzüberschreitenden Auskunftsaustausch in Umsatzsteuersachen</li> <li>▪ Gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums der Finanzen der BRD und des Ministeriums der Finanzen des Königreichs Belgien über den direkten grenzüberschreitenden Auskunftsaustausch in Umsatzsteuersachen</li> <li>▪ Übertragung der Zuständigkeit für den grenzüberschreitenden Auskunftsaustausch mit der Interrégion Est in Frankreich, mit Luxembourg und Belgien durch das Bundesministerium der Finanzen der BRD auf die lokalen Finanzbehörden des Saarlandes gem. § 1a abs. 4 EG-Amtshilfegesetz</li> </ul>
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bildung je einer Kontaktgruppe bestehend aus Mitgliedern der beteiligten Stellen zur organisatorischen Begleitung der Projekte</li> <li>▪ Einsatz von Korrespondenten in den 10 saarländischen Finanzämtern, die als Kontaktpersonen zur Verfügung stehen</li> <li>▪ Schulungen der Korrespondenten in der französischen Sprache und in Bereichen der internationalen Amtshilfe</li> </ul>

<b>Zielsetzung/Zweck des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ermöglichen einer direkten Kommunikation zwischen den zuständigen Finanzämtern und weiteren betroffenen Stellen um den Auskunftsverkehr zwischen den beteiligten Stellen zu beschleunigen und einen Effektivitätsgewinn zu erzielen, um somit frühzeitig gegen Umsatzsteuerbetrug vorgehen zu können</li> <li>▪ Seit der Einführung des europäischen Binnenmarktes ist der Bereich Umsatzsteuer besonders anfällig für grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrug von Firmen, die eigens dafür gegründet werden und zumeist grenzüberschreitend arbeiten. Die Ermittlungen werden durch divergierende Zuständigkeiten und langwierige Informationswege erschwert. Daher ist es erforderlich, dass die betroffenen Stellen möglichst rasch an die notwendigen Erkenntnisse kommen</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs in den betroffenen Ländern bzw. Regionen
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss eines Abkommens unter Beteiligung der zuständigen Finanzämter der betroffenen Länder bzw. Bundesländer und Regionen, das die Modalitäten des grenzüberschreitenden Auskunfts-austausches regelt</li> <li>• Übertragung der Zuständigkeit für den Auskunfts-austausch gem. § 1 a Abs. 4 EG-Amtshilfegesetz vom Bundesministerium der Finanzen auf die lokalen Finanzbehörden der beteiligten Bundesländer</li> <li>• Einrichtung einer Kontaktgruppe aus Vertretern der beteiligten Regionen bzw. Bundesländern je beteiligtem Mitgliedstaat zur organisatorischen und technischen Unterstützung und Begleitung des Vorhabens</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Abschluss des Abkommens am 7. September 2000, das Projekt ist auf Dauer angelegt
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Möglichkeit des direkten grenzüberschreitenden Auskunftsverkehr wird von den Finanzämtern als positiv bewertet und auch genutzt
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschleunigung des zwischenstaatlichen Auskunfts-austausches</li> <li>• Beitrag zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung</li> </ul>
<b>Perspektiven</b>	Entsprechendes Abkommen für den Bereich der Ertragsteuern steht kurz vor dem Abschluss

# Ministerium für Inneres und Sport



III.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung des Masterstudienganges Europäisches Verwaltungsmanagement (EVM), Fernstudiengang</b>	
<b>Federführung</b> Fachhochschule für Verwaltung, Studienzentrum Saarbrücken	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> FHVR Berlin, FHB Brühl, TFH Wildau, AMU Poznan
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Die Rechtsgrundlage der Arbeit des EVM bildet ein Abkommen zwischen der FHVR Berlin, der TFH Wildau und der FHSV des Saarlandes. In diesem Dokument sind die finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Aspekte des Studiengangs geregelt. In der Gemeinsamen Studiengangskommission (GSK) werden Fragen der Evaluation des Studienganges, Einsatz der Lehrkräfte und weitere organisatorische Fragen diskutiert und entschieden. Die Zulassung der Masterarbeit ist Aufgabe eines gemeinsamen Prüfungsausschusses.
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	<b>Zentral:</b> GSK, Prüfungsausschuss <b>In Saarbrücken:</b> Fernstudienteam bestehend aus dem Leiter des Studienzentrums und 2 Mitarbeiterinnen
<b>Zielsetzung</b>	Die Zielsetzung des Masterstudienganges liegt darin, eine Verwaltungselite mit europäischer Kompetenz heranzubilden. Aus diesem Grund werden folgende Lernziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Verständnis für den europäischen Einigungsprozess,</li> <li>- die Auseinandersetzung mit konkreten Anforderungen der europäischen Integration für das Handeln von Staat und Verwaltung auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene,</li> <li>- <del>Kennntnis</del> <b>Kennntnis</b> der Besonderheit des Europarechts und dessen Anwendung sowie Kompetenzen in ausgewählten Rechtsgebieten,</li> <li>- die Befähigung zur Akquisition, Umsetzung und Evaluierung von europäischen Förderprogrammen,</li> <li>- der Erwerb persönlicher Schlüsselqualifikationen für die Kommunikation und Verhandlungsführung in interkulturellen Zusammenhängen und mit europäischen Institutionen,</li> <li>- die Befähigung zur transnationalen Kooperation sowie</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen zur European Governance und über die Modernisierung der politischen und administrativen Systeme in anderen Mitgliedsstaaten.</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Studienabschluss Master of European Administrativ Management. Angestrebt wird in Zukunft die Ansiedlung eines Forschungsbereiches, die Herausgabe einer europäischen Schriftenreihe, die Fokussierung des Studienganges nach dem Leitbild Robert Schumans und der Aufbau eines Promotionsstudiums.

<b>Vorgehensweise</b>	<p>Der Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement hat im Jahr 2002 seinen Studienbetrieb aufgenommen. Das Studium gliedert sich in folgende 6 Module: Europäische Integration in der historischen Entwicklung, Institutionelle Strukturen und Finanzierung der EU, Europäisches Recht, Europäische Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente, Interkulturelle Zusammenarbeit, Staat/Verwaltung/Bürger im europäischen Vergleich. Das Fernstudium schließt mit dem Master-Grad ab. Es beinhaltet neben dem Selbststudium mittels Studienbriefen Präsenzveranstaltungen jeweils an Freitagen und Samstagen. Während dieser Präsenzveranstaltungen werden die Inhalte der Module vertieft und Problemstellungen erörtert.</p> <p>Das Studienzentrum Saarbrücken ist zuständig für die Ausbildung der Studierenden aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und dem Raum Saar-Lor-Lux</p>
<b>Zeitraumen</b>	<p>Das Fernstudium kann nach 2 Semestern (einem Jahr) mit einem Zertifikat beendet werden, üblich ist allerdings der Abschluss mit dem Titel Master of European Administrativ Management. Dieser wird nach 4 Semestern (zwei Jahren) erreicht.</p>
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	<p>Der Studiengang hat sich mittlerweile auf dem Markt etabliert, was an dem Zuwachs der Studierendenzahl um über 60 % von 2002 auf 2003 festzustellen ist. Vor dem Hintergrund der Studiengebühr von 800 Euro pro Semester ist dies ein deutlicher Erfolg und spricht für die Qualität des Angebotes</p>
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<p>siehe oben</p>
<b>Perspektiven</b>	<p>Für das Saarland bietet der Studiengang die Möglichkeit sich als Wissenschaftsstandort im Hinblick auf Europastudien weiter zu profilieren und auf diesem Gebiet Maßstäbe zu setzen.</p>

III.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung gemeinsamer, grenzüberschreitender Maßnahmen der Polizeien im Bereich SaarLorLux (grenzüberschreitende Streifen, Verkehrskontrollen u.ä.)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport, Referat D 5	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> LPD Saarland Police Nationale Frankreich Gendarmerie Nationale Frankreich Police Grand-Ducale Luxemburg
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990</li> <li>- dt.-frz. Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten</li> <li>- dt.-lux. Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet vom 24. Oktober 1995</li> </ul>
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Bearbeitung in der Alltagsorganisation
<b>Zielsetzung</b>	Gewährleistung einer engen, vertrauensvollen und effektiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizeibehörden
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- professionelle Bewältigung grenzüberschreitender Einsatzlagen</li> <li>- Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung</li> <li>- Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr</li> </ul>
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung von Fachdienststellen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit</li> <li>- Benennung von Ansprechpartnern bei den Behörden und dem Ministerium für Inneres und Sport</li> <li>- gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung grenzüberschreitender Einsätze</li> <li>- Durchführung gemeinsamer Streifen bei Großereignissen</li> <li>- Durchführung gemeinsamer Verkehrskontrollen im Grenzgebiet zur Erkennung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Daueraufgabe
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die grenzüberschreitende Kooperation ist in der Aufbauorganisation institutionalisiert und in der polizeilichen Aufgabenerfüllung etabliert.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden erfolgt in einem engen und vertrauensvollen Rahmen, der es ermöglicht im Einzelfall auftretende Nahtstellenprobleme (aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme, Sprachen, Polizeiphilosophien) zu minimieren und die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet zu gewährleisten

III.3

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Verbesserung und Erleichterung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bei der Drogenerkennung im Straßenverkehr	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport, Referat D 5	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landespolizeidirektion Saarbrücken; Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Fachbereich Polizeivollzugsdienst; Polizeiliche Fortbildung; Polizeien Luxemburgs und Frankreichs
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Deutsch-Französisches Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten vom 9. Oktober 1997 (BGBl. II, Nr. 38, S. 2479 ff.) und gemeinsame Absprachen der Beteiligten
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Fachtheoretische Vorbereitung und praktische Durchführung von Kontrollen „Drogenerkennung im Straßenverkehr“
<b>Zielsetzung</b>	Weiterentwicklung der fachlichen, sprachlichen und praktischen Kompetenzen durch vermehrte Kontrollen im Grenzbereich im Hinblick auf das Führen von Fahrzeugen unter Drogeneinfluss zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung und Erleichterung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bei der Drogenerkennung im Straßenverkehr.
<b>Vorgehensweise</b>	Die Landespolizeidirektion und die Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, Polizeiliche Fortbildung, schaffen in Seminarform den theoretischen Hintergrund. Danach führt die Landespolizeidirektion gemeinsam mit den Polizeibeamtinnen und -beamten aus den beteiligten Ländern eine gezielte Drogenkontrolle im Straßenverkehr durch.
<b>Zeitrahmen</b>	Mehrtägige Veranstaltungen mit abschließendem gemeinsamen mehrstündigen Einsatz an einschlägigen Örtlichkeiten
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Durchführung dieser Maßnahme hat sich bewährt und großen Anklang in den Medien gefunden. Die Weiterführung ist geplant.
<b>Perspektiven</b>	Es ist geplant, im Jahr 2004 vergleichbare Veranstaltungen durchzuführen.

III.4

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung gemeinsamer, grenzüberschreitender Sportveranstaltungen im Raum SaarLorLux	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Polizeiangelegenheiten, Referat D 5	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Polizeien Frankreichs und Luxemburgs
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Deutsch-Französisches Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten vom 9. Oktober 1997 (BGBl. II, Nr. 38, S. 2479 ff.) und gemeinsame Absprachen
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Auf Einladung des Referates D 5 nehmen die Polizeien der Nachbarn Frankreich und Luxemburgs an gemeinsamen sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen teil. Gleichmaßen ergehen Einladungen der französischen und luxemburgischen Polizei an das Saarland.
<b>Zielsetzung</b>	Kontaktpflege durch persönliches Kennenlernen bei Wettkämpfen und anderen polizeisportlichen Veranstaltungen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung der persönlichen Kontakte
<b>Vorgehensweise</b>	Auf gegenseitige Einladung erfolgt die Teilnahme der Partner an einzelnen Veranstaltungen. Beispielhaft zu nennen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der „Saar-Lor-Lux-Lauf“ am Leinpfad in Saarbrücken</li> <li>• der Geländelauf „Cross-Country“ der Gendarmerie Frankreich</li> <li>• der „Echternacher Lauf“ der Police Grand-Ducale Luxemburgs</li> <li>• das Mehrnationen-Fußballturnier „Guy Gressier“ in Rouen</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Mit Ausnahme des Fußballturniers in Rouen handelt es sich um Eintagesveranstaltungen
<b>Perspektiven</b>	Die grenzüberschreitenden sportlichen Aktivitäten saarländischer Polizeibeamtinnen und –beamten sollen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten fortgesetzt werden.

III.5

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Stärkung interkultureller Handlungskompetenz der Polizei im Rahmen der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Inneres und Sport, Referat D 5 Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	<b>Weitere Beteiligte:</b> Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Fachbereich Polizeivollzugsdienst; Universität des Saarlandes, Universität Metz; Psychosomatische Fachklinik Münchwies; Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz; D.R.R.F. Metz; Bundesgrenzschutz, Grenzschutzstelle Saarbrücken
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Operationelles EU-Förderprogramm INTERREG II a und III a
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Mitarbeit eines Vertreters der Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, im projektbegleitenden Beirat
<b>Zielsetzung</b>	Interkulturelle Handlungskompetenz als zukunftsorientierter Wirtschaftsfaktor – Förderung der interkulturellen Kompetenz von Unternehmen und Institutionen in der saarländisch-lothringischen Grenzregion
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Das Referat D 5 hatte fünf Projekte in das Vorhaben eingebracht, die zielgerichtet auf eine Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit zielten. Es waren dies: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Projekt 1:</u> Internationales Forum „Kriminalprävention in der Großregion Saar-Lor-Lux als gemeinsame Aufgabe von Polizei, öffentlichen Institutionen und Privaten“</li> <li>• <u>Projekt 2:</u> Studierendenaustausch der Fachhochschule für Verwaltung mit vergleichbaren Ausbildungsstätten von Frankreich und Luxemburg</li> <li>• <u>Projekt 3:</u> Internationales Forum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizeien im Saar-Lor-Lux-Raum in der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen rechtlichen, organisationsmäßigen, einsatztechnischen sowie –taktischen Möglichkeiten</li> <li>• <u>Projekt 4:</u> Gemeinsame Übung der Polizeien im Saar-Lor-Lux-Raum</li> <li>• <u>Projekt 5:</u> Internationales Forum „Entwicklung von Strategien zur grenzüberschreitenden Bekämpfung von organisierter Kriminalität im Saar-Lor-Lux-Raum“ – Schwerpunkt „Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten“</li> </ul>

<b>Vorgehensweise</b>	Im September 1999 gab es erstmals die Möglichkeit für eine polizeiliche Bildungseinrichtung, in einem EU-Förderprogramm mitzuwirken. Ein Vertreter des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst der Fachhochschule arbeitete von Herbst 1999 bis Herbst 2001 im Projektbeirat o.g. Projektes unter Federführung der Universität des Saarlandes mit. Der Fachbereichsvertreter sollte dazu beitragen, den Praxisbezug zu gewährleisten und die vorgenannten fünf Projekte voranzubringen und zu realisieren.
<b>Zeitraumen</b>	Herbst 1999 bis Herbst 2001
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Das Projekt ist mittlerweile abgeschlossen. Insgesamt ist es nicht gelungen, die Ziele, die das Referat D 5 mit der Beteiligung und den Projektvorschlägen verfolgte, unmittelbar umzusetzen. Der Projektbeirat hatte vereinbart, zunächst bestehende kulturelle Unterschiede der einzelnen Nationalitäten im Bereich der polizeilichen Fortbildung empirisch zu erheben und so in die jeweiligen Fortbildungsprogramme einzubauen, dass es gelingt, die Informationen in der Sprache des Partners zu transferieren, Verständnis zu erzielen und somit zu einer verbesserten Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich zu kommen. Der Projektbeirat hatte deshalb eine empirische Erhebung der polizeilichen Fortbildung in den beteiligten Ländern durchgeführt. Ziele dieser Erhebung waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserungen in der polizeilichen Fortbildung</li> <li>• Institutionalisierung der Austauschprogramme</li> <li>• Konkrete Module für die Fortbildung (Pilotmodule) zu entwickeln.</li> </ul>
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Aus Sicht des Referates D 5 und der Fachhochschule wurden die Ziele nicht erreicht. Die Verbesserungen in der polizeilichen grenzüberschreitenden Fortbildung, die Institutionalisierung der Austauschprogramme und Pilotmodule laufen in der Zusammenarbeit mit Frankreich im Polizeibereich bereits erfolgreich seit Jahren und wurden auch ohne diese empirische Untersuchung fortlaufend weiterentwickelt. Sie haben mittlerweile einen Standard erreicht, welcher der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar ist.
<b>Perspektiven</b>	Vergleichbare Projekte sind im Moment nicht erkennbar, eigene Projekte der Polizei im Sinne von EU-Förderprogrammen derzeit wegen der personellen und haushaltsmäßigen Situation kaum vorstellbar - zu hoher personeller und kostenmäßiger Aufwand.

III.6

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Einrichtung einer gemeinsamen Stelle der polizeilichen Zusammenarbeit (GSPZ) in Luxemburg</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport – D 7	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Ministerium für Inneres und Sport, Referat D2, LKA Saarbrücken (LPD Saarbrücken) Kooperationspartner: Polizei Rheinland-Pfalz, BGS, Zoll, (BKA – anlassbezogen) Luxemburg, Belgien und Frankreich* (* ab Mitte 2004)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Schengener Durchführungsübereinkommen, u.a. Art. 39; bilaterale Abkommen (Deutsch-Französisches Abkommen vom 09.10.1997, Deutsch-Luxemburgische Vereinbarung vom 24.10.1995) Trilaterales Ressortabkommen (LUX/D/B) vom 25.02.2003 wird 2004 durch ein quadronationales Übereinkommen ersetzt
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Saarland: Ministerium für Inneres und Sport, Abt D, Referat D7, Rheinland Pfalz: Ministerium des Innern und für Sport Für die Bundesebene: BMI, BMF, BMJ
<b>Zielsetzung</b>	Professionalisierung aller polizeitypischen grenzüberschreitenden Arbeitsfelder einschließlich der Zoll- und BGS-spezifischen Belange Beschleunigung des Informationsaustauschs, Optimierung der Informationsqualität, Effizienzsteigerung von Polizeimaßnahmen im Grenzbereich, u.a. durch unmittelbare Koordination in der „GSPZ“
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Umwandlung des bestehenden trinationalen Abkommens zur GSPZ in quadronationales Abkommen. Wirkbetrieb 2004, Erreichbarkeit 24/24 Stunden
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen neuer Datenschutzregelung in den neuen quadronationalen Abkommensentwurf</li> <li>- Konsentierung /Festschreibung Konzeption IT-Tagebuch der GSPZ</li> <li>- Deutschseitiges Verwaltungsabkommen (Kostenanteilsdiskussion)</li> <li>- Verhandlung Quadrolaterales Abkommen abschließend (2004)</li> </ul>
<b>Zeitrahmen</b>	Erreichung eines uneingeschränkten Wirkbetriebes der beteiligten vier Nationen in der GSPZ Ende 2004, spätestens Mitte 2005. Ausbau der Erreichbarkeiten der GSPZ hin zu 24-Stunden-Dienst

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	<p>1. Quartal 2004: Vorlage einer für beteiligte deutsche Partner konsensfähigen Datenschutzvereinbarung (Elemente: Gemeinsame Datei, Speicherung personenbezogener Daten, Fristen, Datenkontrolle, Datensicherheit) zum gemeinsamen elektronischen Tagebuch zwecks innerdeutscher Abstimmung.</p> <p>2. Quartal: Verhandlungen des zukünftigen quadrolateralen Übereinkommens in Anlehnung an trinationales Übereinkommen unter Einbeziehung Frankreichs.</p>
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<p>Vorläufiger Wirkbetrieb mit Luxemburg und Belgien (z. Zt. ca. 2.400 Ersuchen/Monat), eingeschränkter Wirkbetrieb mit Frankreich Saarländische Beteiligung z.Zt.: 1 Beamter; mittelfristig 2 Beamte Kostenelemente: technische Ausstattung SL, gemeinsame deutsche IT, Betriebskosten, Personalanteile</p>
<b>Perspektiven</b>	<p>Verbesserung der Handlungskompetenz der saarländischen Polizei Europa-/zukunftsorientierte Kooperation im interregionalen Raum</p>

III.7

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Beruflicher Austausch für Polizeibeamten/innen im Bereich Sprach- und kulturelle Kompetenz</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Polizeiangelegenheiten, Referat D 5	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Fachbereich Polizeivollzugsdienst Behörden der saarländischen Vollzugspolizei (Landespolizeidirektion und Landeskriminalamt) Police Nationale Frankreich Gendarmerie Nationale Frankreich Bundesgrenzschutz
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Deutsch-Französisches Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten vom 9. Oktober 1997 (BGBl. II, Nr. 38, S. 2479 ff.) und gemeinsame Absprachen
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	In Absprache zwischen der Fachhochschule und den französischen Behörden nehmen im jährlichen Wechsel bis zu 20 Polizeibeamtinnen und -beamte aus den beteiligten Behörden am Berufsaustausch teil. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1999: Saarländische Polizei bei der Police Nationale in Metz</li> <li>• 2000: Gendarmerie Nationale im Saarland</li> <li>• 2001: Police Nationale im Saarland</li> <li>• 2002: Gendarmerie Nationale im Saarland</li> <li>• 2003: Saarländische Polizei bei der bei der Gendarmerie Nationale. Ein Teilnehmerplatz stand für einen Beamten des Bundesgrenzschutzes zur Verfügung.</li> </ul>
<b>Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Sprachkompetenzen</li> <li>• Gegenseitiges Kennenlernen der Organisation und Arbeitsabläufe in den Polizeien des Nachbarlandes</li> <li>• Persönliches Kennenlernen zur Verbesserung der Kommunikation in polizeilichen Einsatzlagen im Grenzbereich</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit

<b>Vorgehensweise</b>	Der Berufsaustausch gliedert sich in zwei Abschnitte. Nach einem Sprachkurs in der jeweiligen Landessprache erfolgt eine Hospitation auf den Dienststellen unter Verwendung in vergleichbaren Funktionen. Die Sprachausbildung im Saarland erfolgt durch die Sprachlehrerin der Fachhochschule für Verwaltung. Die Sprachausbildung für Frankreich findet im Gemeinsamen Sprachzentrum in Lahr statt.
<b>Zeitraumen</b>	Gesamtdauer: Vier Wochen, davon zwei Wochen Sprachkurs und zwei Wochen Hospitation auf den Dienststellen
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Der jährliche Wechsel hat sich bewährt und mittlerweile einen Standard erreicht, wie er in der Zusammenarbeit mit Nachbarländern innerhalb der Bundesrepublik seit Jahren erfolgt.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die o.g. Ziele wurden durch ständige Evaluierung der Maßnahmen weiterentwickelt. Vor allem die Sprachfortbildung hat einen bedeutend höheren Stellenwert erhalten.
<b>Perspektiven</b>	Im Jahr 2004 soll erstmals versucht werden, einen gemeinsamen Berufsaustausch von Gendarmerie und Police Nationale Frankreichs im Saarland zu organisieren.

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Fortbildung zum Thema Ausländer-, Asyl- und Europarecht</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Polizeiangelegenheiten, Referat D 5	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, Polizeiliche Fortbildung; Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Saarbrücken; Landesamt für Ausländer- u. Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge; Amtsgericht Lebach; Europäisches Informationszentrum (EIZ)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Deutsch-Französisches Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten vom 9. Oktober 1997 (BGBl. II, Nr. 38, S. 2479 ff.) und gemeinsame Absprachen
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Die Polizeiliche Fortbildung im Fachbereich Polizeivollzugsdienst der Fachhochschule für Verwaltung führt unter Beteiligung o.g. Stellen für die saarländische Vollzugspolizei Seminare zum Thema Ausländer-, Asyl- und Europarecht durch.
<b>Zielsetzung</b>	Kompetenzsteigerung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung der Kompetenzen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedeutung von supranationalem Recht in Abgrenzung zum nationalen Recht</li> <li>• die wesentliche Rolle des EuGH im Prozess der europäischen Integration</li> <li>• ausländerrechtliche Voraussetzungen für die Einreise, den Aufenthalt und die Aufnahme von Erwerbstätigkeit von Ausländern</li> <li>• selbständige Entscheidung über die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen</li> </ul>
<b>Vorgehensweise</b>	Die Fortbildungsveranstaltungen werden im jährlichen Fortbildungsprogramm der Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, ausgewiesen. Die Behörden melden ihren Bedarf an Teilnehmerinnen und Teilnehmern
<b>Zeitraumen</b>	Seminardauer: Eine Woche
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Diese Maßnahmen haben sich bewährt. Seminarangebote werden auch dem Bundesgrenzschutz unterbreitet.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert und der Praxistransfer überprüft.
<b>Perspektiven</b>	Weiterführung der Seminare

III.9

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Entwicklung eines Glossars polizeispezifischer Fachausdrücke: „Verkehr – Circulation Digitale“</b>	
<b>Federführung</b> Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Polizeiangelegenheiten, Referat D 5, Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, Polizei Baden-Württemberg, Polizei Rheinland-Pfalz, Polizei Nordrhein-Westfalen, Gendarmerie Nationale Frankreich, Föderale Polizei Eupen, Police Grand-Ducale Luxemburg
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Deutsch-Französisches Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten vom 9. Oktober 1997 (BGBl. II, Nr. 38, S. 2479 ff.) und EU-Programm AGIS
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Das Saarland ist formeller Vertragspartner in diesem Projekt. Der Antrag durch Baden-Württemberg an die EU erfolgt in Kürze.
<b>Zielsetzung</b>	Verbesserung der beruflichen Sprachkompetenz durch digitalisierte Kommunikationshilfen für den polizeilichen Einzeldienst
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung und Erleichterung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit durch verbesserte Kommunikation
<b>Vorgehensweise</b>	Das geplante digitale Glossar soll den Wortschatz und die Redewendungen des deutsch-französischen Glossars „Circulation“ zu einem elektronischen Glossar mit Vokabeltrainer weiterentwickeln. Hierbei werden die Begriffe vertont und eine Suchfunktion integriert. Weiterhin wird das Glossar durch Übungen zu dem Wortschatz und den Redewendungen zu einem Lernprogramm ergänzt. Das elektronische Glossar wird als web-basierte Anwendung erstellt und kann somit sowohl im Intranet zur Verfügung gestellt werden als auch als CBT verwendet werden.
<b>Zeitraumen</b>	Die Projektdauer ist auf zwei Jahre festgelegt (01.07.2004 bis 30.06.2006).
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Projektbeteiligung des Saarlandes erfolgt durch personelle Unterstützung, d.h. Beteiligung unserer Sprachlehrerin der Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, bei der Erstellung des Glossars. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage ausgeschlossen.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die digitale Form ist eine Weiterentwicklung der bereits gedruckten Versionen Glossar „Fahndung“ und Glossar „Verkehr“.
<b>Perspektiven</b>	Nach Fertigstellung soll das Produkt in das saarländische INTRANET der Polizei eingestellt werden.

III.10

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Austausch von Straßenverkehrsinformationen im Bereich Ostfrankreich-Luxemburg-Saarland</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport, Referat D 5	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Präфекtur Metz, Police Grand-Ducale Innenministerium Luxemburg Landespolizeidirektion Saarland
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Erarbeitung und Unterzeichnung einer trilateralen Verwaltungsvereinbarung zwischen Frankreich-Luxemburg und dem Saarland Erarbeitung einer technischen Vereinbarung über die praktische Gestaltung des Informationsaustauschs auf Arbeitsebene
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Bearbeitung in der Alltagsorganisation
<b>Zielsetzung</b>	Ziel ist der DV-gestützte, aktuelle und kontinuierliche Austausch von Straßenverkehrsinformationen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, zur Minimierung von wirtschaftliche relevanten Zeit- und Wertverlusten infolge von Staus und Verkehrsunfällen, sowie zur Entlastung der Umwelt durch Reduzierung von Verkehr
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitende trilaterale Arbeitstreffen</li> <li>▪ Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch Innenminister Wolter, Präfekt Hagelsteen und Innenministerin Kramp-Karrenbauer</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Austausch der Informationen ab April 2004 fortlaufend
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Absprache wurde am 25. März 2004 unterzeichnet und wird ab 1. April 2004 angewendet.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Straßenverkehrsinformationen werden zwischen den beteiligten Stellen regelmäßig und zeitnah ausgetauscht.

III.11

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung des Abkommens vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen („Katastrophenschutzabsprache 1“)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Staatskanzlei	<b>Weitere Beteiligte:</b> Präfektur in Metz
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Abkommen vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
<b>Zielsetzung</b>	Regelung der Zuständigkeiten zur Anforderung und Zusage von Hilfe, der Art der Hilfeleistung und der Einbindung der Hilfsmannschaften in die Befehlsstrukturen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Absprache zwischen dem Präfekten der Region Lothringen/Präfekten des Départements Moselle und der Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes
<b>Zeitraumen</b>	2002
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Vorhaben ist abgeschlossen
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	angestrebte Absprache

III.12

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Absprache vom 16. Dezember 2002 über die gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates auswirken können („Katastrophenschutzabsprache 2“)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Staatskanzlei	<b>Weitere Beteiligte:</b> Präfectur in Metz
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Abkommen vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
<b>Zielsetzung</b>	Benennung rund um die Uhr erreichbarer Meldeköpfe zur Sicherstellung der Kommunikation
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Absprache zwischen dem Präfekten der Region Lothringen/Präfekten des Départements Moselle und der Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes
<b>Zeitrahmen</b>	2002
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Vorhaben ist abgeschlossen
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	angestrebte Absprache

III.13

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Erarbeitung einer Vereinbarung über die Informationsübermittlung bei Ereignissen ohne Notfallschutzrelevanz im Kernkraftwerk Cattenom	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Umwelt	<b>Weitere Beteiligte:</b> Präfektur in Metz, ADD Trier
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Vereinbarung vom 28. Januar 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Arbeitsgruppe
<b>Zielsetzung</b>	Regelung der Modalitäten der Informationsweitergabe außerhalb von Unfallsituationen im Kernkraftwerk Cattenom, die radiologische Auswirkungen auf das Saarland und Rheinland-Pfalz haben oder haben können
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Vereinbarung
<b>Vorgehensweise</b>	Erarbeitung eines Entwurfs und Abstimmung mit den zuständigen Stellen
<b>Zeitrahmen</b>	Abschluss bis Mitte 2004
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Auf deutscher Seite abgestimmter Entwurf liegt der Präfektur in Metz zur Stellungnahme vor

III.14

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung der grenzüberschreitenden Katastrophenschutzübungen Cattenom 2000 und 2004	
<b>Federführung</b> im Saarland: Ministerium für Inneres und Sport	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Umwelt, Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis	<b>Weitere Beteiligte:</b> Päfektur Metz, Zivilschutz Luxemburg, ADD Trier
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	nationale gesetzliche Grundlagen in Frankreich, Landeskatastrophenschutzgesetz
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Vorbereitung in Arbeitsgruppen
<b>Zielsetzung</b>	Überprüfung der technischen Kommunikationsmittel und des Informationsaustausches über Verbindungspersonen; praktische Stabsarbeit, Bevölkerungsschutz; Überprüfung der Ausrüstung und Ausbildung der Strahlenspürtrupps sowie der Übermittlungswege der Messdaten
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erreichung der Übungsziele
<b>Vorgehensweise</b>	im Saarland Stabsrahmenübung sowie Funk- und Messdienstübung
<b>Zeitrahmen</b>	a) 14. und 15. November 2000 b) 29. Januar 2004
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Übung durchgeführt
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Übungsziele erreicht

III.15

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Vorbereitung einer bilateralen Vereinbarung mit Frankreich über den grenzüberschreitenden Rettungsdiensteinsatz</b>	
<b>Federführung</b> Saarland, Ministerium für Inneres und Sport	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Vorbereitung einer Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Einsatz der medizinischen Notfallrettung im Grenzgebiet zwischen dem Département Moselle (Lothringen) und dem Saarland
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Einrichtung einer bilateralen politischen Gruppe auf Beamtenebene zur Vorbereitung der Vereinbarung Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Notfalldienste zur Abstimmung von Einsatzprotokollen
<b>Zielsetzung</b>	Einfacher und schneller Einsatz von medizinischer Notfallhilfe im Grenzgebiet zwischen dem Saarland und dem Département Moselle
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Absprache zwischen dem Saarland dem Präfekten des Départements Moselle
<b>Vorgehensweise</b>	Vorbereitende Gespräche und Verhandlungen auf Arbeitsebene
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die pragmatische Anwendung erfolgt; eine Unterzeichnung wird auf französischer Seite vorbereitet. Hierzu ist nach französischer Auffassung die Schaffung einer Rahmenvereinbarung notwendig, die derartige Einsatzfälle für ganz Frankreich erlaubt.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	In medizinischen Notfällen kann schneller als bisher geholfen werden

## III.16

<b>Thema/Maßnahme</b> Veranstaltung interregionaler Treffen der Nachrichtendienste auf Leitungsebene	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesamt für Verfassungsschutz, Saarland Sûrté de l'Etat, Regionalstelle Lüttich Direction de la Surveillance du Territoire (DST), Regionalstelle Metz Service Central des Renseignements Généraux (RG), Regionalstelle Metz Service de Renseignement de l'Etat Luxembourgeois Landesbehörde für Verfassungsschutz, Rheinland-Pfalz
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	§ 17 SVerfSchG
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Halbjährliche Treffen auf Leitungsebene Einzelfall- und themenbezogene Zusammenarbeit auf Sachbearbeiterbene (z.B. Islamismus)
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Reibungslose grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Dienste im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
<b>Vorgehensweise</b>	intensive Fortführung der Zusammenarbeit
<b>Zeitraumen</b>	unbegrenzt
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Vertrauensvoller Informationsaustausch; einzelfallbezogene positive Ermittlungsergebnisse
<b>Perspektiven</b>	Herausforderungen durch globalen Terrorismus und OK bestätigen die Richtigkeit dieser Zusammenarbeit und bedingen ihre weitere Intensivierung

III.17

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Einrichtung eines Schule-Leistungssport-Verbundsystems in der Großregion (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Inneres und Sport – Referat E1	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	<b>Weitere Beteiligte:</b> siehe Anlage
<b>Zielsetzung</b>	Identifizierung von Optimierungspotenzialen an der Schnittstelle Schule-Leistungssport
<b>Vorgehensweise</b>	Schüleraustausche, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation, Kongress
<b>Zeitraumen</b>	01. Januar – 31. Dezember 2004
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	in der Umsetzung



# Ministerium für Wirtschaft



IV.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Lückenschluss der BAB 8 zur Anbindung des Wirtschaftsstandortes Saarlandes an die europäischen Wirtschaftszentren</b>	
<b>Federführung</b> Landesbetrieb für Straßenbau, Neunkirchen und Administration des ponts et chaussées, Luxembourg	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin Ministerium für Wirtschaft, Saarbrücken	<b>Weitere Beteiligte:</b> Ministère des travaux publics, Luxembourg
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Dt. Rechtsgrundlage ist der Bundesverkehrswegeplan 1992 gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 15. Juli 1992 s o w i e 4. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 15. November 1993
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Zur Abstimmung über die Neubauplanung der Moselbrücke (Staats- vertrag vom 18.04.1994) wurde eine grenzüberschreitende „Techni- sche Kommission“ mit Vertretern aus Deutschland und Luxembourg gegründet.
<b>Zielsetzung</b>	Grenzüberschreitende Autobahnverbindung vom Saarland (A 8) nach Luxembourg (A 13)
<b>Angestrebtes Er- gebnis</b>	Lückenschluss der BAB 8 zur Anbindung des Wirtschaftsstandortes Saarlandes an die europäischen Wirtschaftszentren, insbesondere an den luxemburgisch-belgischen Industrieraum und die Nordseehäfen
<b>Zeitraumen</b>	Baubeginn: Spatenstich auf deutscher Seite am 03. September 1998 Spatenstich auf lux. Seite am 15. September 1997
<b>Stand der Umset- zung / Verfahrens- stand</b>	Am 24. Juli 2003 erfolgte die Verkehrsfreigabe der länderübergrei- fenden Maßnahme gemeinsam mit dem Großherzogtum Luxembourg
<b>Perspektiven</b>	Damit die BAB 8 im Saarland durchgängig 4-spurig befahren werden kann, fehlt der Ausbau der bisher lediglich 3-spurig befahrbaren 3,5 km langen Strecke zwischen der AS Merzig/Schwemlingen und der AS Merzig/Wellingen

IV.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Übereckverbindung A 8 /A 620 – A 4 (Frankreich)</b>	
<b>Federführung</b> Landesbetrieb für Straßenbau, Neunkirchen	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin Ministerium für Wirtschaft, Saarbrücken	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Bundesverkehrswegeplan 1992 bzw. 2003 gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 15. Juli 1992 bzw. 02. Juli 2003 s o w i e 4. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 15. November 1993
<b>Zielsetzung</b>	Neubau der „B 269 von Ensdorf (B 51) bis zur Bundesgrenze F/D“ zur leistungsfähigen und anbaufreien Verbindung des deutschen und französischen Autobahnnetzes (A 620 bzw. A 4)
<b>Angestrebtes Er- gebnis</b>	Verbindung und Erschließung mehrerer bedeutender Wirtschaftszent- ren (St. Avold/Carling/Überherrn/Saarlouis/Dillingen)
<b>Vorgehensweise</b>	Baufortschritt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Bundes- mittel (Einnahmeausfälle durch verspätete Mauteinführung)
<b>Zeitrahmen</b>	Baubeginn: 17. Februar 2003 Vorgesehenes Bauende: 2009
<b>Stand der Umset- zung / Verfahrens- stand</b>	Derzeit befindet sich die B 269, Querspange Ensdorf mit der neuen Saarbrücke im Bau; voraussichtlich im November 2004 wird die Ver- knüpfung der B 269, Querspange Ensdorf mit der B 51, Umgehung Ensdorf fertiggestellt sein

IV.3

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Saarradweg Saarbrücken – Sarreguemines</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> District Sarreguemines
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Haushalt des Saarlandes
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Lenkungsgruppe Saarland Radweg
<b>Zielsetzung</b>	Grenzüberschreitender Radweg, Tourismusförderung in der Grenzregion
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Grenzüberschreitender Radweg, Tourismusförderung in der Grenzregion
<b>Zeitrahmen</b>	In 2003 abgeschlossene Maßnahme
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	In 2003 abgeschlossene Maßnahme

IV.4

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Teilnahme am euroregionalen Projekt CENTRICO (Central European Region Transport Telematics Implementation Coordination Projekt) zur Anwendung der Verkehrsstelematik auf dem transeuropäischen Straßennetz	
<b>Federführung</b> Lenkungsausschuss, Vorsitz seit 01.01.03: Deutschland	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Wirtschaft, Abteilung Straßenbau, Verkehrsbauten  Landesbetrieb für Straßenbau	<b>Weitere Beteiligte:</b> Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, und Nordrhein-Westfalen, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxem- burg, Großbritannien
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Teilnahmeerklärung
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Vereinbarung zwischen den deutschen Partnern
<b>Zielsetzung</b>	Anwendung der Verkehrsstelematik auf dem transeuropäischen Straßennetz zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des transeuropäischen Verkehrs. Das Saarland ist eingebunden in das Mosel-Saar-Netzwerk auf den Autobahnen zwischen den Städten Saarbrücken, Metz, Luxemburg, Trier und Kaiserslautern
<b>Vorgehensweise</b>	Aufstellung des Vorentwurf in 2003/2004 Ausführung 2006
<b>Zeitraumen</b>	2003 - 2006
<b>Stand der Umset- zung / Verfahrens- stand</b>	Machbarkeitsstudie Vorentwurf in Bearbeitung

## IV.5

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Straßenverbindung Forbach (A 320) – Saarbrücken (A 620); Anbindung der Eurozone Saarbrücken/Forbach an das überörtliche Straßennetz	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landeshauptstadt Saarbrücken Stadt Forbach
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Kooperationsvereinbarungen über die Einrichtung der Eurozone Saarbrücken/Forbach
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband Eurozone Saarbrücken/Forbach
<b>Zielsetzung</b>	Schaffung einer leistungsfähigen neuen grenzüberschreitenden Straßenverbindung zwischen Forbach und Saarbrücken. Anbindung der Eurozone Saarbrücken/Forbach an das überörtliche Straßennetz.
<b>Vorgehensweise</b>	Projektmanagement durch den Landesbetrieb für Straßenbau, Neunkirchen Planfeststellungsverfahren, Bauziel 2006
<b>Zeitraumen</b>	2004 - 2006
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Planung anlaufend, Grundlagenermittlungen, Abstimmung mit Landeshauptstadt Saarbrücken und Stadt Forbach

IV.6

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Verbesserung des Verkehrs- und Tarifangebotes auf der Schienenverbindung Saarbrücken-Forbach/Metz</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Staatskanzlei	<b>Weitere Beteiligte:</b> Regionalrat Lothringen DB AG SNCF VGS saarländische und lothringische Verkehrsunternehmen/Zweckverbände
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Rechtsgrundlage: ÖPNV-Gesetz  Auftrag: Protokoll zwischen dem Regionalrat Lothringen und dem Saarland über die Verbesserung und die Entwicklung des grenzüberschreitenden öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs vom November 2000
<b>Zielsetzung</b>	Erhöhung des Modal-Split zugunsten des Verkehrsträgers Schiene auf der Relation Saarbrücken-Forbach/Metz
<b>Vorgehensweise</b>	Einsatz von neuen Triebwagen Erhöhung der Zahl der Verbindungen zwischen Saarbrücken und Forbach/Metz Einführung neuer Tarifangebote
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	seit Februar 2003 sind fünf neue Triebwagen im Einsatz die Zahl der Verbindungen auf der Relation Saarbrücken-Forbach/Metz wurde mit Fahrplanwechsel im Juni 2003 deutlich erhöht im Februar 2003 wurde ein neues intermodales Tarifangebot in Form einer Monatskarte für Berufspendler eingeführt ("Flexfahrt-Ticket")
<b>Perspektiven</b>	Der Regionalrat Lothringen hat angekündigt, dass in 2004 zwei zusätzliche von Lothringen finanzierte Triebwagen auf der genannten Strecke zum Einsatz kommen werden. Des weiteren sind Optimierungen des Fahrplansangebots insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung von Anschlüssen in Saarbrücken und Metz geplant. Die Einführung weiterer Tarifangebote in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen ist geplant.

IV.7

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Erstellung eines interregionalen Eisenbahnfahrplans "Eurotour" für die Großregion mit touristischen Hinweisen	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
Staatskanzlei	VGS DB AG SNCF CFL Regionalkommission Saarland-Lothringen-Luxemburg-Trier/Westpfalz und Wallonien
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Auftrag der Staatskanzlei bzw. der Regionalkommission Saarland-Lothringen-Luxemburg-Trier/Westpfalz und Wallonien
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Regionalkommission Saarland-Lothringen-Luxemburg-Trier/Westpfalz und Wallonien
<b>Zielsetzung</b>	Beitrag zur Kohäsion der Großregion durch Information der Bürgerinnen und Bürger über grenzüberschreitende interregionale Bahnverbindungen
<b>Vorgehensweise</b>	Der Fahrplan wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von DB AG, SNCF, CFL und Wirtschaftsministerium unter Leitung der VGS erarbeitet und in Abstimmung mit der Regionalkommission (Unterarbeitsgruppen "Verkehr" und "Tourismus") fertiggestellt.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Der Fahrplan ist Anfang 2003 erschienen und wurde an zahlreiche verkehrliche und touristische Anlaufstellen in der Großregion zur Auslage verteilt. Darüber hinaus ist er im Internet unter der Adresse der VGS einsehbar und ausdrückbar
<b>Perspektiven</b>	In der 27. Sitzung der Regionalkommission am 20.5.2003 wurde die Frage einer Fortführung des Projektes "Interregionaler Bahnfahrplan" zur Behandlung an die Unterarbeitsgruppe "Tourismus" verwiesen.

IV.8

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Verbesserung des Verkehrs- und Tarifangebotes auf der Schienenverbindung Saarbrücken-Straßburg</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Regionalrat Elsass DB AG SNCF VGS
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	ÖPNV-Gesetz
<b>Zielsetzung</b>	Steigerung der Attraktivität der Bahnverbindung Saarbrücken-Straßburg insbesondere im Hinblick auf touristische Verkehre  Verbesserung der Verbindung Saarbrücken-Offenburg über Straßburg sowie der Relation Saarbrücken-Basel durch Schaffung von Anschlußmöglichkeiten in Straßburg
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz von neuen Triebwagen</li> <li>- Erhöhung der Zahl der Verbindungen zwischen Saarbrücken und Straßburg</li> <li>- Einführung eines neuen Tarifangebotes</li> </ul>
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seit Fahrplanwechsel Juni 2003 sind auf der Relation Saarbrücken - Straßburg neue Triebwagen im Einsatz</li> <li>- zeitgleich wurde die Zahl der Verbindungen deutlich erhöht (werktags: 5 Zugpaare, von denen drei nach/von Offenburg durchgebunden sind; samstags und sonntags: 3 Zugpaare, davon eines nach/von Offenburg durchgebunden)</li> <li>- im September 2003 wurde ein neues Tarifangebot für Tagesreisende eingeführt ("Saar-Elsass-Ticket")</li> </ul>
<b>Perspektiven</b>	Bei entsprechendem Bedarf ist ein Ausbau des Verkehrsangebotes möglich.

IV.9

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Verknüpfung des deutschen und des französischen Hochgeschwindigkeitsnetzes: Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung Paris-Saarbrücken-Mannheim/Frankfurt	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>  Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen Verkehrsministerium Frankreich DB AG SNCF RFF
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Die Zuständigkeit für dieses Projekt liegt auf deutscher Seite bei der Bundesregierung. Als Bundesland kann das Saarland lediglich mit Hilfe von Initiativen, Vorschlägen und Forderungen in Richtung Bund und DB AG sowie mit Veranstaltungen zu einer zügigen Realisierung und einem Erfolg des Projektes beitragen. Diese Möglichkeit wurde weitmöglichst genutzt.
<b>Zielsetzung</b>	Verknüpfung des deutschen und des französischen Hochgeschwindigkeitsnetzes  Generierung von Mehrverkehren durch Verkürzung der Fahrzeit zwischen Paris und Frankfurt auf ca. 3:45 Stunden, zwischen Paris und Saarbrücken auf ca. 1:50 Stunden.
<b>Zeitraumen</b>	Die Inbetriebnahme der HGV-Verbindung ist für Ende 2007 vorgesehen.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrens- stand</b>	In Frankreich wurde im Januar 2002 mit dem Bau der Hochgeschwindigkeitstrecke zwischen Paris und dem lothringischen Baudrecourt begonnen.  Auf deutscher Seite wurden die zur ersten Baustufe zählenden Ausbaumaßnahmen zwischen Saarbrücken und Mannheim (Schifferstädter Kurve, Geistkircher Hof) gerade fertiggestellt.  Die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG für die Maßnahmen der zweiten Baustufe steht noch aus.

IV.10

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Weiterführung der Saarbahn in Richtung Forbach/St. Avold als Beitrag zur Kohäsion im saarländisch-lothringischen Grenzraum	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	Weitere Beteiligte:
	Regionalrat Lothringen Saarbahn GmbH SNCF DB AG CFL/Verkehrsministerium Luxemburg Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen Verkehrsministerium Frankreich Union Internationale des Transports Publics (UITP)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	ÖPNV-Gesetz  Auftrag: Protokoll zwischen dem Regionalrat Lothringen und dem Saarland über die Verbesserung und die Entwicklung des grenzüberschreitenden öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs vom November 2000
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Lenkungskreis unter Leitung der UITP Verbesserung des Modal-split zugunsten des Verkehrsträgers Schiene im grenzüberschreitenden Verkehr
<b>Zielsetzung</b>	Beitrag zur Kohäsion im saarländisch-lothringischen Grenzraum
<b>Vorgehensweise</b>	Im o.a. saarländisch-lothringischen Protokoll von 2000 wurden folgende Arbeitsschritte vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsstudie in Zusammenarbeit mit den wichtigsten deutsch-französischen Partnern</li> <li>- Durchführung einer Kapazitätsstudie durch den Regionalrat Lothringen</li> <li>- Definition des Fahrzeugmaterials durch das Saarland</li> </ul>

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	<p>Die Vergabe von Aufträgen für eine Wirtschaftlichkeits- und eine Kapazitätsstudie erfolgte in 2001 durch den Regionalrat Lothringen. Da beide Studien im Rahmen umfangreicherer Untersuchungen vergeben wurden, liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor.</p> <p>Zeitgleich wurde seitens des Saarlandes mit den Arbeiten an einer Definition des Fahrzeugmaterials im Rahmen eines Lenkungskreises unter Leitung der UITP begonnen. Im Oktober 2002 wurde ein erster Bericht über die Grundsätze für eine gemeinsame Stadtbahn im Grenzraum Saar-Lor-Lux fertiggestellt. Darauf aufbauend wurde in 2002 der Auftrag zur Erstellung eines Lastenheftes für ein Drei-System-Fahrzeug vergeben.</p>
<b>Perspektiven</b>	<p>Nach Vorlage und Auswertung der Kapazitäts- und Wirtschaftlichkeitsstudien sowie des Lastenheftes soll gemeinsam mit dem Regionalrat Lothringen über die Weiterführung des Projektes beraten werden.</p>

IV.11

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Einrichtung von zwei grenzüberschreitenden Omnibuslinien zwischen „Saarbrücken – St. Avold“ (MS 1) und „Saarlouis – St.Avold“ (MS 2)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft (Ref. C/5)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> ZPS, VGS, Dép. de la Moselle, EU (Interreg II a)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	EG-VO 684/92, Interreg II a -Programm
<b>Zielsetzung</b>	Verbesserung der grenzüberschreitenden ÖPNV-Verbindungen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Möglichst viele Leute als ÖPNV-Nutzer hinzugewinnen, Zusammenwachsen der Region
<b>Zeitrahmen</b>	Maßnahme läuft auf unbestimmte Zeit seit September 1999
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die beiden Buslinien verkehren ganzjährig seit Sept. 1999
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Mehr ÖPNV-Nutzer im Grenzraum Saar/Lor
<b>Perspektiven</b>	Eine ausreichende Anzahl von Nutzern, die den dauerhaften eigenwirtschaftlichen Betrieb der beiden Buslinien gewährleistet

IV.12

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Einrichtung einer grenzüberschreitenden Schnellbusverbindung zwischen Luxemburg (Gare Centrale) und Saarbrücken (Hbh) „Luxemburg – Saarbrücken“ - Express	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft (Ref. C/5) unter Einbeziehung des Ref. C/4	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Transportministerium Luxemburg, CFL
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	EG-VO 684/92
<b>Zielsetzung</b>	Herstellung eines Lückenschlusses im Schienen-Personen-Fernverkehr auf der Achse Belgien-Luxemburg-Saarbrücken-Südwestdeutschland (kostengünstigste Variante)
<b>Zeitraumen</b>	Maßnahme läuft auf unbestimmte Zeit seit September 2002
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Buslinie verkehrt ganzjährlich seit Sept. 2002
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Lückenschluss zwischen Luxemburg (HBF) und Saarbrücken (HBF)
<b>Perspektiven</b>	Dauerhafte Bereitstellung einer attraktiven ÖPNV-Verbindung

## IV.13

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Förderung einer Unternehmenskultur und einer konzertierten Politik der KMU in der Europaregion	
<b>Federführung</b>	
6. Gipfel der Europaregion unter luxemburgischer Präsidentschaft im November 2001 in Mondorf-Les Bains	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
Staatskanzlei	
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Beschluss auf dem 5. Gipfel der Europaregion am 03. Mai 2000 in Lüttich
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	6. Gipfel der Europaregion
<b>Zielsetzung</b>	Förderung des Unternehmensgeistes und Dynamisierung der KMU in der Europaregion durch eine konzertierte Politik, Formulierung einer Vision „Unternehmer und KMU“ für die Europaregion
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU
<b>Vorgehensweise</b>	Es wurde ein interregionales Forum „Unternehmertum in der Europaregion“ abgehalten und eine Studie „Die Förderung der Unternehmenskultur und einer konzertierten Politik in der Europaregion“ erstellt.
<b>Zeitraumen</b>	Mai 2000 bis November 2001
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Maßnahmen wurden im November 2001 abgeschlossen.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	1. Schaffung und Stärkung interregionaler Strukturen 2. Internetplattform (www.grossregion.org), 3. Unternehmergeist, 4. Unternehmerschulung, 5. Intelligent Money
<b>Perspektiven</b>	Wenn man gemeinsam – in der Europaregion SaarLorLux – daran arbeitet, diese Punkte umzusetzen und die Empfehlungen gemeinsam abarbeitet, dann stärken wir den Mittelstand der Europaregion insgesamt und erzeugen eine beispielgebende Dynamik für mehr Unternehmertum in SaarLorLux, von der wir alle profitieren werden.

IV.14

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch die EU-Gemeinschaftsinitiative für KMU</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> ZPT und HWK
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Leitlinien für die Initiative für KMU (94/C 180/03)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Operationelles Programm des Saarlandes; genehmigt durch Entscheidung der Kommission vom 17.04.1996, K (96) 752 (EFRE Nr. 94.02.10.031, ARINCO Nr. 94.DE.16.046)
<b>Zielsetzung</b>	Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen (QMS) zur Qualitätssicherung; Durchführung von Gemeinschaftsbeteiligungen „Saarländisches Handwerk“ auf überregionalen Messen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Zertifizierung von QM-Systemen in etwa 250 KMU; Erschließung neuer Märkte für das Handwerk
<b>Vorgehensweise</b>	Durchführung mit Hilfe der Beratungseinrichtungen von ZPT und HWK
<b>Zeitraumen</b>	1996 bis 2001
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die entsprechenden Maßnahmen wurden bis 31.12.2001 abgeschlossen.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Anpassung der KMU an den Binnenmarkt und Sicherung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit
<b>Perspektiven</b>	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU; Verbesserung der Absatzchancen saarländischer Handwerksbetriebe auf neuen überregionalen Märkten

IV.15

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Weiterentwicklung des Projekts „Gärten ohne Grenzen“</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft Referat E/3 (Ansprechpartner der Referenzdienststelle und Bewilligungsbehörde für Landeskompentärmittel)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> -regierungsintern: -Referat E/5, Profilierung des Saarlandes als grenzüberschreitender Wirtschaftsstandort/Europa, grenzüberschreitende EU-Programme -Abstimmung mit Ministerium für Umwelt bzw. LfU	<b>Weitere Beteiligte:</b> -regierungsextern: -Département de La Moselle -CEB Fortbildungswerk GmbH -Europäische Kommission
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	-EU-Vorschriften (INTERREG III A) -verschiedene Entscheidungen der EG -Informations- und Publizitätsvorschriften -Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Der Projektträger (Département de La Moselle) mit dem Projektträger CEB-Fortbildungswerk sind für das Projekt verantwortlich.
<b>Zielsetzung</b>	Ziel des Projektes ist die Wiederbelebung der alten Gartenkultur in der Dreiländereck-Region an der Mosel (D-F-Lux), indem öffentliche, für jedermann zugängliche Gärten geschaffen wurden. Da die erste Projektphase (Schaffung der Gärten Pange, Bitche, Merzig, Borg, Tünsdorf etc.) Begeisterung ausgelöst hat, beabsichtigt man nun, mittels der Schaffung neuer Gräten, aber auch und vor allem mittels der Entwicklung eines Betriebsmarketings, der Schulung des Personals und der Professionalisierung des touristischen Angebotes die Weiterentwicklung der Gärten ohne Grenzen, zu planen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	s. Zielsetzung
<b>Vorgehensweise</b>	Gärten ohne Grenzen (INTERREG II A) ist abgeschlossen. Gärten ohne Grenzen (INTERREG III A): Das zu fördernde Projekt wurde vor kurzem vom Lenkungsausschuss genehmigt.
<b>Zeitraumen</b>	s. Vorgehensweise
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Projektantrag zur Weiterführung genehmigt
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	s. Stand der Umsetzung
<b>Perspektiven</b>	Der bisherige Erfolg dieses Projektes soll fortgesetzt werden bzw. weiter ausgebaut werden. Auf diese Weise soll in der Grenzregion die touristische Entwicklung diese Projektes zur Gewinnung zusätzlicher Gäste fortgeführt und die wirtschaftliche Nutzung intensiviert werden.

IV.16

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Auf Internationalität ausgerichtete touristische Entwicklung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft Referat E/3 (Bewilligungsbehörde)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> -regierungsintern: -Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten (Hochbauabteilung)	<b>Weitere Beteiligte:</b> -regierungsextern: -Europäische Kommission -Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) -Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	-EU-Vorschriften (Ziel2-Programm 2000-2006) -Abkommen zwischen Bund und Land über die gemeinsame Finanzierung der Sanierung und der Wiederherstellung des Industriedenkmals Weltkulturerbe Völklinger Hütte) -Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Die Weltkulturerbe Völklinger Hütte ist eine 100%-ige Landesgesellschaft. Herr Minister Dr. Georgi ist Vorsitzender des Aufsichtsrates.
<b>Zielsetzung</b>	Ziele sind die Sicherung und der Erhalt, eine bessere Besuchererschließung sowie die touristische Entwicklung und Inwertsetzung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	s. Zielsetzung
<b>Vorgehensweise</b>	Die Weltkulturerbe Völklinger Hütte hat ein Entwicklungskonzept mit mittelfristiger Finanzplanung 2000-2006 erstellt. Diesem hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Das Konzept wird bis Ende des Jahres 2006 konsequent umgesetzt. Über Folgeinvestitionen muss dann neu entschieden werden.
<b>Zeitrahmen</b>	s. Vorgehensweise
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Bisher hat die Weltkulturerbe Alte Völklinger Hütte Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Investitionen in die Besuchererschließung und in die Inwertsetzung durchgeführt, die sich auf die Hochöfen, die Sinteranlage, die Gebläsehalle, das Erzsilo, die Handwerker-gasse, die Möllershalle bezogen haben. Darin eingeschlossen sind auch die präventive Sicherungsmaßnahmen in den Anlagen. Der Umfang des Bauprogrammes beläuft sich auf jährlich 6,3 Mio. €.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	s. Stand der Umsetzung

<b>Perspektiven</b>	Die Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen für die Besuchererschließung/touristische Entwicklung und Inwertsetzung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte müssen weitergeführt werden. Dadurch kann die touristische Attraktivität für Besucher weiter gesteigert werden. Im Jahre 2000 besuchten 107.161 Gäste das Weltkulturerbe Völklinger Hütte. Die Besucherzahl stieg im Jahre 2002 auf 130.050 an (+21,4%). Bis zum 09.10.2003 besuchten bereits 145.939 Gäste das Weltkulturerbe. Die Gruppenbuchungen betragen im Jahre 2000 1068, im Jahre 2003 (Stand: 09.10.2003) bereits 2.198. Dies bedeutet eine Steigerung um fast 106%.
---------------------	---

IV.17

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Schaffung einer VeloRoute SaarLorLux</b>	
<b>Federführung</b> Referat E/3	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> -regierungsintern: ./.	<b>Weitere Beteiligte:</b> -regierungsextern: -In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung sind die politischen Vertreter der Länder Saarland, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und Lothringen (nur sporadisch bzw. für kommunale Vertreter), sowie die Fahrradverbände aus den Regionen vertreten.
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Die politischen Vertreter der Länder Saarland, Luxemburg und Rheinland-Pfalz handeln im Auftrag ihrer jeweiligen Ministerien. In Lothringen wird der Conseil Général de la Moselle sowie das Comité Départemental du Tourisme de la Moselle über die Ergebnisse der Arbeitsgespräche informiert. Die Umsetzung der bisherigen Ergebnisse erfolgt in Lothringen bis dato mit den betroffenen Kommunen.
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	siehe Auftrag, voriger Absatz
<b>Zielsetzung</b>	Die Lage des Saarlandes im Dreiländereck stellt im Tourismus gegenüber anderen Destinationen in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal dar. Um diesen Vorteil für das Saarland zu nutzen, ist es entscheidend, die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen zu intensivieren und entsprechende Produkte mit grenzüberschreitendem Charakter zu schaffen. Ziel der politischen Vertreter der beteiligten Regionen ist es, eine Infrastruktur zu schaffen, um die stetig wachsende Zahl der Radtouristen an die Region SaarLorLux zu binden und sie als Tourismusstandort aufzuwerten.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	s. Zielsetzung
<b>Vorgehensweise</b>	Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft und mit Unterstützung des ADFC Saar wird ein Radweg realisiert, der die Städte Saarbrücken – Trier – Luxemburg und Metz miteinander verbindet. Auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft des Saarlandes finden Arbeitsgespräche statt, in denen die einzelnen Umsetzungsschritte besprochen und Arbeitsaufträge vergeben werden.
<b>Zeitrahmen</b>	s. Vorgehensweise

<p><b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b></p>	<p>Streckenführung: Die Fahrradverbände der Regionen haben eine Routenführung ausgearbeitet (Streckenverlauf, Oberflächenbeschaffenheit, Ausbaubedarf), die von Saarbrücken, entlang des Leinpfades nach Trier führt, von dort (Moselradweg) über Luxemburg bis Metz, weiter bis Pont-à-Mousson, von dort zu den Lothringer Seen und über den Saar-Kohle-Kanal wieder zurück nach Saarbrücken (s. beiliegende Karte). Einer zeitnahen Realisierung steht jedoch der Ausbaubedarf auf französischer Seite entgegen. Nach Auskunft des lothringischen Conseil Général, Direction Culture, Tourisme et Sport, kann der ausbaubedürftige Streckenabschnitt von Thionville über Metz bis Pont-à-Mousson (Moselradweg) frühestens bis 2006 fertiggestellt werden. Bis zur Fertigstellung des Moselradweges haben die Fahrradverbände kleine Nebenstraßen, Feldwirtschaftswege, aber auch verkehrsinintensivere Straßen ausgewählt, um die Lücke zu Lothringen entlang des Leinpfades zwischen Zetting und Dieding und bei Sarralbe sowie bei Großblittersdorf. Nach Informationen von Herr Klassen, District de Sarreguemines, werden diese Schäden im Laufe des nächsten Jahres behoben. In Luxemburg besteht Ausbaubedarf in einem kurzen Abschnitt bei Welfrange / Am Pesserchen. Bis zur Fertigstellung des Moselradweges zwischen Thionville und Pont-à-Mousson wird zunächst eine kleine Lösung, die kurzfristig zu realisieren ist, angestrebt. (Verlauf s. beiliegende Karte, gestrichelte Linie) Die Strecke würde über bereits bestehende Wege führen, bei denen kaum Ausbau notwendig ist.</p> <p>Ausbaubedarf: kurzer Wegabschnitt bei Welfrange und Leinpfad bei Großblittersdorf. Dieser Rundkurs kann ab Völklingen in südlicher Richtung bis Sarralbe fortgesetzt werden, wenn der Leinpfad bis Ende 2004 instand gesetzt wird. Eine Verlängerung ist auch ab Contzles-Bains entlang der Mosel bis Thionville schon jetzt möglich. In die kurzfristig zu realisierende Lösung sind alle Regionen eingebunden. Auf diese Weise kann vorläufig die Städteverbindung Saarbrücken-Trier-Luxemburg fertiggestellt und ein kleiner Rundkurs geschaffen werden. An der Vier-Städte-Verbindung wird als langfristiges Projekt festgehalten.</p> <p>Beschilderung: Die Beschilderung des Radweges soll durch ein entsprechendes Logo realisiert werden, das entweder in Form von kleinen Pfeilwegweisern, kleinen Schildchen (Reitern) auf bestehende Beschilderungen angebracht wird, oder als Aufkleber an bestehenden Schildern oder Pfosten aufgeklebt werden kann. Jede Region klärt für sich, welche Variante auf ihrem Hoheitsgebiet möglich ist und stellt den Bedarf fest. Danach sollen die Schilder-/Aufkleber bestellt und installiert werden. Das saarländische Wirtschaftsministerium gab die Entwicklung verschiedener Logo-Varianten an ein Grafiker-Büro in Auftrag und stimmt die Endversion mit den Regionen ab.</p>
<p><b>Erreichtes Ergebnis</b></p>	<p>s. Stand der Umsetzung</p>
<p><b>Perspektiven</b></p>	<p>Es ist vorgesehen, den Drei-Länder-Radweg (kleine Lösung) noch im Jahre 2004 mit der Beschilderung fertig zu stellen. Die „große Lösung“ mit Anbindung an Metz kann frühestens ab 2006 realisiert werden.</p>

IV.18

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Entwicklung eines Tourismusmarketingkonzeptes für die Großregion</b>	
<b>Federführung</b> Das Ministerium für Wirtschaft und der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion haben das Europäische Tourismus Institut (ETI) beauftragt, ein Tourismusmarketingkonzept für die Großregion zu entwickeln und marktfähige Produkte zu identifizieren und Vermarktungsstrategien aufzuzeigen.	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> -regierungsintern: ./.	<b>Weitere Beteiligte:</b> -regierungsextern: In die Erstellung der Studie waren die politischen Vertreter sowie die Tourismusmarketingorganisationen der anderen Regionen (Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen, Wallonien) in Form von Workshops beteiligt.
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Die Studie wurde den Mitgliedern des 7. Gipfels der Großregion am 30.06.2003 in Saarbrücken vorgestellt. In der Gemeinsamen Erklärung der Regionen heißt es hierzu: „Die zuständigen Tourismusverwaltungen werden aufgefordert, die Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen. Sie werden gebeten, insbesondere die notwendigen Schritte zur Stärkung eines abgestimmten interregionalen Tourismus einzuleiten. Die Arbeitsgruppe Tourismus der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz wird gebeten, die notwendigen Schritte zur zügigen Prüfung und Umsetzung der Vorschläge im Sinne eines interregionalen Tourismusmarketings konstruktiv zu begleiten.“ Darüber hinaus wurde in gemeinsamen Kabinettsitzungen mit Rheinland-Pfalz und Luxemburg beschlossen, die Ergebnisse des Tourismusmarketingkonzeptes zu unterstützen. Mit der Umsetzung wurden die AG „Tourismus“ der Regionalkommission sowie die Marketing-Organisationen der Regionen beauftragt.
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	s. Auftrag, letzter Absatz
<b>Zielsetzung</b>	Um die vielfältigen touristischen Potenziale der Europaregion SaarLorLux, Wallonien und Rheinland-Pfalz besser erschließen zu können, wurde bereits auf dem 5. Gipfel der Großregion im Mai 2000 die Erarbeitung eines gemeinsamen Marketingkonzeptes beschlossen. Mit der Umsetzung wurde die AG „Tourismus“ der Regionalkommission SaarLorLux – Trier/Westpfalz beauftragt. In der AG sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Studie intensiv mit den Partnern erörtert worden. Mit Zustimmung der Partnerregionen hat das Saarland (Ministerium für Wirtschaft) im Rahmen seiner Präsidentschaft für den Gipfel und in Kooperation mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSA) daher das Europäische Tourismus Institut (ETI) mit dieser Aufgabe beauftragt. Ziel des Konzeptes ist es, in einem partizipativen Ansatz mit allen Partnern in der Europaregion Produktvorschläge für ein gemeinsames Vermarktungskonzept des gesamten Raumes zu erstellen. Mit der Studie soll den Regionen eine Entscheidungsgrundlage an die Hand gegeben werden, die es den touristischen Akteuren ermöglicht, ein gemeinsames koordinier-

	tes und zielgruppenspezifisches Marketing für den Kooperationsraum zu betreiben und somit eine erfolgreiche touristische Entwicklung und die damit verbundenen positiven Beschäftigungseffekte in der Großregion zu erzielen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	s. Zielsetzung
<b>Vorgehensweise</b>	Nach der Erklärung des Gipfels und den Beschlüssen der Regierungen Saarland, Rheinland-Pfalz und Luxemburgs werden mit der Umsetzung des Tourismusmarketingkonzeptes die AG „Tourismus“ der Regionalkommission SaarLorLux – Trier-Westpfalz (z.Zt. unter der Leitung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens) und die Marketingorganisationen der Regionen beauftragt.
<b>Zeitraumen</b>	s. Stand der Umsetzung
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Nach Fertigstellung der Studie fand erst eine Sitzung der AG „Tourismus“ der Regionalkommission SaarLorLux – Trier/Westpfalz statt (07.10.2003). Zum Thema Tourismusmarketingstudie führte der Leiter, Herbert Lennertz, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, eine Umfrage durch, wonach die Regionen ihre Akzeptanz zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Tourismusfragen im Kooperationsraum darlegen sollten. Die Einrichtung einer derartigen Stelle wurde in der Marketingstudie angeregt. Der Vorschlag fand überwiegend positive Resonanz, eine abschließende Beurteilung wird voraussichtlich bei der nächsten Sitzung herbeigeführt.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	s. Stand der Umsetzung
<b>Perspektiven</b>	s. Stand der Umsetzung

IV.19

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung des grenzüberschreitenden Businessplanwettbewerbes 1, 2, 3 go	
<b>Federführung</b> IHK Saarland	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> IHK'n SaarLorLux
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	keine
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Organisation über die beteiligten IHK'n, Ministerium für Wirtschaft in einem Beirat beteiligt
<b>Zielsetzung</b>	Förderung von Existenzgründungen und innovativen Gründungsprojekten
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	s. Zielsetzung
<b>Vorgehensweise</b>	Beratung der Gründer durch Coaches sowie Gründungswettbewerb
<b>Zeitraumen</b>	jährlicher Gründerwettbewerb ab November 2003 startet 4. Projektjahr
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Bislang rd. 40 beteiligte Unternehmen und 14 Unternehmensgründungen im Saarland mit 1,2,3 go - Unterstützung
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	s- Stand der Umsetzung
<b>Perspektiven</b>	Da viele interessante Gründungen angeregt/unterstützt werden konnten, sollte die Begleitung von 1,2,3 go fortgesetzt werden.

IV.20

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Realisierung eines grenzüberschreitenden Gewerbe- und Dienstleistungsparks „Eurozone Saarbrücken- Forbach“.	
<b>Federführung</b>	
Referat E/2	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
	Projektpartner sind neben dem Saarland, die Landeshauptstadt Saarbrücken, der Generalrat des Departement Moselle und die Stadt Forbach.
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Die Konzeption „Eurozone Saarbrücken-Forbach“ ist eine Gemeinschaftsleistung des Ministeriums für Wirtschaft, der Landeshauptstadt Saarbrücken, des Generalrates des Departement Moselle und der Stadt Forbach. Sie wird realisiert und verwaltet von einem „grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband (GÖZ)“, einer juristischen Struktur, die auf der Grundlage des Karlsruher Übereinkommens geschaffen werden soll. Die Verwaltung und Vermarktung des grenzüberschreitenden Gewerbeparkes erfolgt in einer binationalen Trägerschaft und nicht durch unterschiedliche nationale Strukturen. Gründungsmitglieder des GÖZ sind das Saarland, die Landeshauptstadt Saarbrücken, der Generalrat des Departement Moselle und die Stadt Forbach. Die Gründung des GÖZ soll nach Klärung letzter Fragen in 2004 erfolgen. Für die Zeit bis zur Gründung des GÖZ wurde zwischen den Partnern eine Kooperationsvereinbarung auf Basis des Satzungsentwurfes des GÖZ geschlossen. Die 4 Partner haben außerdem einen Lenkungsausschuss gebildet, der wahlweise auf Fachebene oder der politischen Ebene der 4 Partner zusammentritt. Der Lenkungsausschuss ist für strategische Entscheidungen, Überwachung und Koordinierung des Gesamtprojektes zuständig. Die Abwicklung des operativen Tagesgeschäftes wird von einer eigens eingerichteten Geschäftsstelle Eurozone wahrgenommen. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt zu gleichen Teilen durch die 4 Partner.
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	
<b>Zielsetzung</b>	Seit 1994 verfolgen die 4 Projektpartner das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch das Projekt „Eurozone Saarbrücken-Forbach“ zu stärken. Mit dem Projekt Eurozone Saarbrücken-Forbach sollen grenzüberschreitende Gewerbeflächen gemeinsam entwickelt und vermarktet werden. Hierbei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung eines grenzüberschreitenden Standortangebotes im deutsch-französischen Ballungsraum, das dessen Ansiedlungsattraktivität steigern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch neue Unternehmen fördern soll. Dieses Angebot hängt eng mit der Bündelung der grenzüberschreitenden Standortvorteile zusammen.</li> <li>- Ausbau eines besonderen „europäischen Dienstleistungsangebotes“. Hierbei sollen Dienstleistungen aller Art gebündelt werden, um den Unternehmen einen problemlosen Einstieg in den Markt</li> </ul>

	<p>des jeweiligen Nachbarlandes zu ermöglichen. Insbesondere sollen hierbei maßgeschneiderte Lösungen für die Überwindung von Sprachproblemen sowie unterschiedlicher rechtlicher sowie unternehmens- und steuerrechtlicher Belange angeboten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot besonderer infrastruktureller Vorteile bei der Erschließung des Gewerbeparks (z. B. Leitungsnetze, Entsorgung, Versorgung, neue Kommunikationstechnologie etc.).</li> <li>- Impulse für ein städtebauliches und raumplanerisches Wiederaufwachen des in weiten Bereichen durch einen ähnlichen Strukturwandel geprägten Ballungsraumes.</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	<p>Seit 1994/95 verfolgen das Saarland, der Generalrat des Departement Moselle sowie die Städte Forbach und Saarbrücken das Ziel, mit dem Projekt „Eurozone Saarbrücken-Forbach“ grenzüberschreitende Gewerbeflächen gemeinsam zu entwickeln und zu vermarkten. In einem 1. Schritt wurden im Rahmen des Interreg II(A)-Programms 1994 – 1999 verschiedene Erschließungsstudien und Entwurfsplanungen sowie der Grunderwerb und 1. Erschließungsmaßnahmen zur Baureifmachung des Geländes durchgeführt. Im Jahr 2002 erfolgten zur Baureifmachung des Geländes weitere Planungsarbeiten für die innere Erschließung sowie die Vorplanung zur Umnutzung der ehemaligen Gärtnerhäuser. Ab dem Jahr 2003 ff ist die Realisierung der noch ausstehenden Erschließungsarbeiten zur Baureifmachung der einzelnen Baufelder sowie Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung vorgesehen. Gleichzeitig soll ab dem Jahr 2004 mit der Vermarktung erster Teilflächen auf deutscher Seite begonnen werden. Für das Projekt ist insgesamt eine Laufzeit bis Ende des Interreg III (A)-Programms/ Ziel-2-Programm 2000-2006 vorgesehen</p>
<b>Vorgehensweise</b>	
<b>Zeitraumen</b>	
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<p>Das Projekt Eurozone ist mit seinem grenzüberschreitenden Charakter ein Pilotprojekt von besonderer politischer Bedeutung. Dieser grenzüberschreitende Gewerbe- und Dienstleistungspark direkt an der Nahtstelle der beiden größten nationalen Märkte der Europäischen Union, stellt ein attraktives Standortangebot für Unternehmen dar, die gleichzeitig den deutschen und französischen Markt erschließen wollen. Die Eurozone holt zudem die Bemühungen um Gewerbeansiedlungen im Saarland und im Departement Moselle aus dem Schatten der meist verdeckten Konkurrenz und stellt sie in das Licht einer gemeinsamen und offenen Kooperation. Dieser Kooperationswille wird auch nicht dadurch in Frage gestellt, dass das Flächenangebot auf französischer Seite deutlich größer ist als in Deutschland. Die Flächenparität sollte jedoch nicht Voraussetzung dafür sein, eine gemeinschaftliche Verwaltung, Finanzierung und Vermarktung zu erproben und für Synergieeffekte bei Folgeprojekten den Grundstein zu legen.</p>
<b>Perspektiven</b>	<p><u>2004:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der Erschließung zur Realisierung des 1. BA</li> <li>- Umbau des 1. Gärtnerhauses (Kostenvolumen ca. 410.000 €.</li> <li>- Einzug der Geschäftsstelle Eurozone in ein umgebautes Gärtnerhaus auf dem Gelände</li> <li>- Vermarktung/ Vermietung weiterer Büroflächen und Teilflächen des 1. BA</li> </ul>

	<p><u>2005:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Umbau des 2. Gärtnerhauses (Kostenvolumen ca. 410.000 €)</li></ul> <p><u>2006:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Weitere Erschließung zur Realisierung des 2. BA am Standort „Goldene Bremm“</li><li>- Baureifmachung des Baufeldes (für ein geplantes halbkreisförmiges Gebäude)</li><li>- Herrichtung der ehem. Orangerie zur Nutzung als Konferenz-/Sitzungsraum</li><li>- Grünordnungsmaßnahmen</li><li>- Bau eines Kreisverkehrsplatzes Dr. Vogeler Str./ Metzer Str.</li><li>b) Bau einer Verbindungsstraße zwischen den beiden Standorten „Goldene Bremm“ und „Forbach-Nord“</li><li>c) Weiterentwicklung des Flächenangebotes</li></ul>
--	--

IV.21

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Grenzüberschreitende Berufsausbildung der Fachrichtung Metall in der Region Saarland-Lothringen</b>	
<b>Federführung:</b> RAG Bildung Saar GmbH, Ministerium für Wirtschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Vereinigung Saarländischer Unternehmens- verbände (VSU)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Europäisches Modellprojekt im Rahmen des europäischen Leonardo da Vinci-Programms der EU
<b>Zielsetzung</b>	Verbesserung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung und Entwicklung eines europäischen Referenzprojektes für eine integrierte, grenzüberschreitende Berufsausbildung
<b>Angestrebtes Er- gebnis</b>	Entwicklung eines integrierten, deutsch-französischen Berufsbildes im Metallbereich
<b>Vorgehensweise</b>	1. Phase: Konzeptentwicklung 2. Phase: Durchführung einer Saar-Lor-Qualifizierungsmaßnahme
<b>Zeitraumen</b>	September 2002 – September 2003    Konzeptentwicklung September 2003 – Frühjahr 2007    Praxisphase
<b>Stand der Umset- zung / Verfahrens- stand</b>	Die Erprobung des Konzepts erfolgt z.Z. im Rahmen der Ausbildung einer deutschen Gruppe von 12 Auszubildenden der RAG. Sie wer- den zu Industriemechaniker/innen der Fachrichtung Betriebstechnik ausgebildet und erwerben darüber hinaus entweder den französi- schen Berufsabschluss BEP (Brevet d' études professionnelles) oder BacPro (Baccalauréat professionnel). Die deutschen Auszubilden- den absolvieren z.Z. ihre Praxisphase in Frankreich. Die 12 französischen Auszubildenden, die zusätzlich zu ihrer franzö- sischen Berufsausbildung den deutschen Facharbeiterbrief erwerben sollen, werden z.Z. in den Berufsgymnasien in Saarguemines und Forbach akquiriert.
<b>Erreichtes Ergeb- nis</b>	Entwicklung eines Ausbildungskonzepts für eine integrierte, deutsch- französische Berufsausbildung im Metallbereich.
<b>Perspektiven</b>	Erfolgreicher Abschluss des europäischen Referenzprojektes für eine integrierte, grenzüberschreitende Berufsausbildung im Metallbereich.

IV.22

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>INTERREG III (A) - Programm Saarland-Moselle (-Lothringen)-Westpfalz</b>	
<b>Federführung</b> Im Saarland: Ministerium für Wirtschaft, Referat E/5 (Programmebene)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
alle Ressorts, sofern Projekte aus deren Zuständigkeitsbereich durch INTERREG III (A) - Mittel gefördert werden	Lothringen: - Präfektur der Region Lothringen - Generalrat des Departement Moselle Rheinland-Pfalz: - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds,  Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Europäischen Kommission vom 02. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen,  Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (künftig kurz: EFRE-Verordnung) veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 213 vom 13.8.1999,
	Verordnung (EG) Nr. 1145/2003 der Kommission vom 27.6.2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 hinsichtlich der Regeln für die Zuschussfähigkeit von Kofinanzierungen aus den Strukturfonds, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 160 vom 28.6.2003  sowie weitere einschlägige Verordnungen und sonstige EU-Rechtsvorschriften,
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Lenkungsausschuss Begleitausschuss Groupement d'Intérêt Public (GIP), Autorités d'INTERREG III (A) Saarland-Moselle-Westpfalz, Sitz: Metz, in Gründung (Gegenstand des GIP ist die Übernahme der Funktionen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle im Rahmen der Abwicklung des INTERREG III (A) - Programms Saarland-Moselle (-Lothringen)-Westpfalz)  Einrichtung eines Gemeinsamen Technischen Sekretariates (GTS) beim GIP (Sitz: Metz) mit eigenem Personal

<p><b>Zielsetzung</b></p>	<p>Im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG III - Ausrichtung A wird die Förderung der grenzüberschreitenden Strukturentwicklung und der regionalen Integration mit zum Teil neuen Schwerpunktsetzungen, aufbauend auf den vorhandenen sowie den durch INTERREG-I- und -IIA- Förderung geschaffenen Potenzialen, fortgesetzt.</p> <p><b>Fördergebiet:</b> Saarland: Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis, Stadtverband Saarbrücken und der Saarpfalz-Kreis Frankreich: Département de la Moselle, Rheinland-Pfalz: Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreis Südwestpfalz</p> <p>(An dieses Gebiet unmittelbar angrenzende Bereiche können unter gewissen Umständen auch einbezogen werden.)</p> <p>Ziel des Programms ist es, mit den Grenznachbarn auf der Grundlage gemeinsamer Strategien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer "Pole" zu fördern. Aus diesem Grunde ist bei einer Antragstellung im Rahmen von INTERREG III(A) auch die Beteiligung von mindestens einem grenzüberschreitenden Partner, neben dem Antragsteller selbst, Voraussetzung für eine Förderung von Projekten. Diese Voraussetzung kann entfallen, sofern der Projektträger selbst eine grenzübergreifende Einrichtung ist.</p> <p>Im Programm sind die folgenden Förderschwerpunkte vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung einer aktiven Strategie der Standortpositionierung angesichts der Grenzlage</li> <li>2. Unterstützung der Optimierung einer neuen Standortattraktivität im Zentrum Europas</li> <li>3. Schaffung von Synergieeffekten durch grenzübergreifende Raumentwicklung</li> <li>4. Profilierung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes</li> <li>5. Europäische Kompetenz</li> <li>6. Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit und Integration als Voraussetzung für den Abbau fortbestehender Trennwirkungen</li> <li>7. Förderung von bürgernahen Projekten</li> </ol>
<p><b>Angestrebtes Ergebnis</b></p>	<p>Realisierung von 50 grenzübergreifenden Projekten</p>
<p><b>Vorgehensweise</b></p>	<p>Umsetzung des Programms im oben beschriebenen Sinne</p>
<p><b>Zeitraumen</b></p>	<p>Das Programm hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2006 bzw., was den Auszahlungszeitraum betrifft, bis 2008.</p>

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Bislang wurden zwei Projekte mit einem Projektvolumen von 9.924.651,46 € (saarländischer Anteil: 6.905.727,59 €) und einem EU-Fördermittelvolumen von 4.453.049,73 € (saarländischer Anteil: 2.943.587,80 €) genehmigt. Weitere ca. 10 Projekte befinden sich derzeit in der offiziellen Prüfung.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die beiden genannten Projekte befinden sich in der Umsetzung.
<b>Perspektiven</b>	Mit dem Programm wird die grenzüberschreitende, projektbezogene Zusammenarbeit des Saarlandes mit Frankreich (Département Moselle) finanziell unterstützt und qualitativ weiterentwickelt. Dies trägt zur Profilierung des europäischen Standortes in der wachsenden Standortkonkurrenz zwischen Regionen in Europa bei.

IV.23

<b>Thema/Maßnahme</b>	
INTERREG III (A) - Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/ Wallonischen Region Belgiens	
<b>Federführung</b>	
Im Saarland: Ministerium für Wirtschaft, Referat E/5 (Programmebene)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
alle Ressorts, sofern Projekte aus deren Zuständigkeitsbereich durch INTERREG III (A) - Mittel gefördert werden	Rheinland-Pfalz: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Großherzogtum Luxemburg: Ministère de l'Intérieur, Direction de l'Aménagement du Territoire et de l'Urbanisme Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Regierung der Wallonischen Region Belgiens
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	<p>Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds,</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Europäischen Kommission vom 02. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen,</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (künftig kurz: EFRE-Verordnung) veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 213 vom 13.8.1999,</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1145/2003 der Kommission vom 27.6.2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 hinsichtlich der Regeln für die Zuschussfähigkeit von Kofinanzierungen aus den Strukturfonds, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 160 vom 28.6.2003</p> <p>sowie weitere einschlägige Verordnungen und sonstige EU-Rechtsvorschriften.</p>

<p><b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b></p>	<p>Lenkungsausschuss</p> <p>Begleitausschuss</p> <p>Verwaltungsbehörde: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Sitz: Mainz</p> <p>Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS) bei der Verwaltungsbehörde (Sitz: Mainz)</p> <p>Zahlstelle: Investitions- und Strukturbank (ISB) GmbH Rheinland-Pfalz</p>
<p><b>Zielsetzung</b></p>	<p>Im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG III - Ausrichtung A wird die Förderung der grenzüberschreitenden Strukturentwicklung und der regionalen Integration mit zum Teil neuen Schwerpunktsetzungen, aufbauend auf den vorhandenen sowie den durch INTERREG-I- und -IIA- Förderung geschaffenen Potenzialen, fortgesetzt werden.</p> <p>Am Programm Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens hat das Saarland nur einen relativ geringen Anteil (Kreis Merzig-Wadern: rechnerischer Anteil an den EU-Fördermitteln 6,6 %).</p> <p><b>Fördergebiet:</b> Saarland: Landkreis Merzig-Wadern, Rheinland-Pfalz: die kreisfreie Stadt Trier, sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm, Luxemburg: das gesamte Großherzogtum, Belgien: Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (Bezirk Verviers).</p> <p>(An dieses Gebiet unmittelbar angrenzende Bereiche können unter gewissen Umständen auch einbezogen werden.)</p> <p>Ziel des Programms ist es, mit den Grenznachbarn auf der Grundlage gemeinsamer Strategien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer "Pole" zu fördern. Aus diesem Grunde ist bei einer Antragstellung im Rahmen von INTERREG III(A) auch die Beteiligung von mindestens einem grenzüberschreitenden Partner, neben dem Antragsteller selbst, Voraussetzung für eine Förderung von Projekten. Diese Voraussetzung kann entfallen, sofern der Projektträger selbst eine grenzübergreifende Einrichtung ist.</p>

	<p>In diesem Programm sind die folgenden Förderschwerpunkte vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Städtische und ländliche Entwicklung: Verbesserung der Raumstruktur und der grenzüberschreitenden Basisinfrastruktur und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit</li> <li>2. Wirtschaftsförderung: Förderung des Unternehmertums sowie Steigerung der Innovationskraft und des Einsatzes neuer Technologien</li> <li>3. Tourismus und Kultur: Steigerung der kulturellen und touristischen Attraktivität</li> <li>4. Arbeitsmarkt und Bildung: Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und Stärkung des Wissenstransfers</li> <li>5. Natur und Landschaft: Verbesserung der Umweltqualität, Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft und Förderung von Naturparks</li> <li>6. Netzbildung und Kommunikation: Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Netzwerke</li> </ol>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Realisierung von ca. 3 - 4 grenzübergreifenden Projekten mit saarländischer Beteiligung
<b>Vorgehensweise</b>	Umsetzung des Programms im oben beschriebenen Sinne
<b>Zeitraumen</b>	Das Programm hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2006 bzw., was den Auszahlungszeitraum betrifft, bis 2008.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Bislang wurden noch keine Projekte mit saarländischem Anteil genehmigt. Derartige Projekte sind zur Zeit in Vorbereitung
<b>Perspektiven</b>	Mit dem Programm wird die grenzüberschreitende, projektbezogene Zusammenarbeit des Saarlandes mit Luxemburg finanziell unterstützt und qualitativ weiterentwickelt. Dies trägt zur Profilierung des europäischen Standortes und insbesondere der saarländisch-luxemburgischen Obermosel in der wachsenden Standortkonkurrenz zwischen Regionen in Europa bei.

IV.24

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Kooperation von Clustern zwischen dem Saarland und Luxemburg</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft Abt. F, Referat F/1	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> /	<b>Weitere Beteiligte:</b> FORGIS GmbH, HTW des Saarlandes
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Zielvereinbarung zum Zuwendungsbescheid vom 13. Juni 2003, Pkt. 7: Verpflichtung des Cluster-Managements zur Aufnahme von Beziehungen zu internationalen Kompetenz-Clustern
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	/
<b>Zielsetzung</b>	Aufbau von Informations- und Kooperationsstrukturen zwischen saarländischen und luxemburgischen Clustern, insbesondere im Automobilbereich (automotive.saarland/LuxInnovation)
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	u.a. gemeinsame Einwerbung von EU-Mitteln, gemeinsame Ausrichtung eines regionalen Zuliefertages
<b>Vorgehensweise</b>	regelmäßige Treffen
<b>Zeitraumen</b>	2003-2006
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Vorhabensplanung 2004 läuft
<b>Perspektiven</b>	evtl. Erweiterung der Cluster-Aktivitäten in die gesamte Region Saar-Lor-Lux

IV.25

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Entwicklung des europäischen Pharmaforschungs-Netzwerkes „GALENOS“	
<b>Federführung</b> Ministerium für Wirtschaft Abt. F, Referat F/1	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> /	<b>Weitere Beteiligte:</b> FR 8.6 Biopharmazie und Pharmazeutische Technologie (Prof. Lehr), Universität des Saarlandes
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Letter of Intent (11. Dezember 2003) mit Zusage zur Projektfinanzierung
<b>Zielsetzung</b>	Stärkung der saarländischen Biotechnologie-Aktivitäten im Bereich der pharmazeutischen Forschung
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	weitere Schärfung des saarländischen Profils in der Biotechnologie, Steigerung der Attraktivität des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes
<b>Vorgehensweise</b>	Im Rahmen einer Projektfinanzierung Beteiligung an einer Geschäftsführer/Office-Manager-Stelle des europäischen Pharmaforschungs-Netzwerkes „GALENOS“
<b>Zeitraumen</b>	2004-2008
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Projektantrag Prof. Lehr, Letter of Intent des Ministerium für Wirtschaft
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	/
<b>Perspektiven</b>	Übernahme von Koordinierungsaufgaben für das Netzwerk NanoBioNet wird im Zuwendungsbescheid verankert

IV.26

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Initiierung des Projekts: „BioRegio Saar-Lor-Lux“</b>	
<b>Federführung</b> Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (KWT) an der Universität des Saarlandes	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Wirtschaft, Referat F/1 Ministerium für Wirtschaft, Referat E/5	<b>Weitere Beteiligte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PRABIL, Technologietransfereinrichtung der Universität Nancy</li> <li>• Universitäten Nancy und Metz</li> <li>• Universität des Saarlandes</li> <li>• div. Forschungseinrichtungen der Großregion (u.a. Fraunhofer IBMT, upt, DFKI)</li> <li>• KMU aus der Großregion</li> </ul>
<b>Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung eines Netzwerkes zur Förderung der Biotechnologie auf der Ebene der Großregion Saar-Lor-Lux</li> <li>• Stärkung des Wissens- und Technologietransfers</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Initiierung eines Projekts im Rahmen von INTERREG III A
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erste Schritte zur Gründung der BioRegio im November 2000, Vereinbarung zwischen den Universitäten in Saarbrücken, Metz und Nancy</li> <li>• Erstellung zweisprachiger Broschüren über die Biotechnologie-Kompetenzen in der Großregion</li> <li>• Arbeitstreffen aller Partner (14. Juni 2000 in Saarbrücken, 20. Oktober 2000 in Nancy)</li> <li>• Bildung von Arbeitsgruppen zwischen Forschern und Firmen, Skizzierung von 12 grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der Biotechnologie</li> <li>• regelmäßiger Austausch zwischen den Technologietransfer-Organisationen</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	ab 1999
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Finanzierung von lothringischer Seite noch offen; Modifizierung des Projektantrages angeregt
<b>Perspektiven</b>	bei Vorliegen eines modifizierten Projektantrages erneute Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten

# Ministerium der Justiz



V.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Europäisches Justizielles Netz in Strafsachen</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium der Justiz	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Vertreter der Justizbehörden der Mitgliedstaaten
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Vom Rat der Europäischen Union beschlossene Gemeinsame Maßnahme vom 29.Juni 1998 Amtsblatt (EG) L191 S.4 ff.
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Von den Mitgliedsstaaten benannte Kontaktstellen (in Deutschland Bundesministerium der Justiz und Generalbundesanwalt sowie je eine Kontaktstelle in den Ländern, dort wie im Saarland zumeist bei einer Generalstaatsanwaltschaft eingerichtet); eventuell Einbeziehung der Verbindungsrichter/- staatsanwälte gem. der Gemeinsamen Maßnahme 96/277/JI; Sekretariatstätigkeit durch das Generalsekretariat des Rates, spätere Anbindung eines autonomen Sekretariates bei EUROJUST beabsichtigt
<b>Zielsetzung</b>	Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, insbesondere bei der Bekämpfung der meist in länderübergreifenden Organisationen handelnden schweren Kriminalität
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Effektive Verbesserungen durch enge Zusammenarbeit und Austausch von Informationen
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung sachdienlicher Direktkontakte zwischen den Kontaktstellen und zwischen den örtlichen Justizbehörden;</li> <li>- Bereitstellung der erforderlichen rechtlichen und praktischen Informationen für örtliche Behörden und Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten</li> <li>- Schaffung eines geschützten Telekommunikationssystems zur Verbesserung und Beschleunigung des Informationsaustausches unter Nutzung des WWW</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	unbefristet

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- in allen Mitgliedsstaaten sind die Kontaktstellen eingerichtet</li><li>- regelmäßige Arbeitstreffen ermöglichen und festigen die persönlichen Kontakte</li><li>- zur Verbesserung der Sprachkompetenz werden Sprachlehrgänge angeboten</li></ul>
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Wesentliche Verbesserungen der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Beschleunigung von Rechtshilfeersuchen
<b>Perspektiven</b>	Weiterer Ausbau der justiziellen Zusammenarbeit, eventuell Anbindung an bzw. Integration in EUROJUST als der justiziellen Einrichtung zur Bekämpfung insbesondere der schweren organisierten Kriminalität (auf polizeilicher Ebene: EUROPOL)

V.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Grenzüberschreitende Kommission zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität der Generalstaatsanwaltschaften Nancy, Luxemburg, Saarbrücken und Lüttich</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium der Justiz (Vorsitzführung reihum)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Generalstaatsanwaltschaften Nancy, Luxemburg, Saarbrücken und Lüttich
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Vereinbarung der Generalstaatsanwälte der beteiligten Behörden
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Grenzüberschreitende Kommission zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität der Generalstaatsanwaltschaften
<b>Zielsetzung</b>	Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Grenzregion
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer Formen der Schwermriminalität</li> <li>▪ Verbesserung und Erleichterung der Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Vorgehensweise</b>	Regelmäßige Tagungen unter Beteiligung der Behördenchefs der nachgeordneten Staatsanwaltschaften und –fallweise- der Leiter der Polizeibehörden
<b>Zeitraumen</b>	Einmal jährlich, ganztägig
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Arbeitsgemeinschaft besteht seit 2001
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informations- und Erfahrungsaustausch</li> <li>- Gemeinsame Lagebeurteilungen</li> <li>- Klärung von Zuständigkeitsfragen</li> <li>- Verständigung über Einsatzmethoden und Einsatzmittel</li> </ul>

V.3

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Auf- und Ausbau eines europäischen justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (EJN)</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium der Justiz	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Vertreter der Justizbehörden der Mitgliedstaaten
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Entscheidung des Rates vom 28. Mai 2001
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Von den Mitgliedsstaaten benannte Kontaktstellen (in Deutschland Bundeskontaktstelle und Landeskontaktstellen); Justizbehörden und Zentralbehörden, die in Gemeinschaftsrechtsakten, internationalen Übereinkommen, denen die Mitgliedsstaaten beigetreten sind oder in nationalen Vorschriften im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen vorgesehen sind, Verbindungsrichter und –staatsanwälte, andere Justiz- und Verwaltungsbehörden, die Zuständigkeiten im Bereich der Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen besitzen, Sekretariatstätigkeit durch Europäische Kommission
<b>Zielsetzung</b>	Verbesserung des Zugangs zum Recht und verstärkte justizielle Zusammenarbeit
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Unterstützung des reibungslosen Ablaufs von Verfahren mit grenzüberschreitender Dimension und Erleichterung der Ersuchen um justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten; Unterstützung der effizienten und konkreten Anwendung von Rechtsakten der Gemeinschaft oder geltenden Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung sachdienlicher Direktkontakte zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten;</li> <li>- regelmäßige Sitzungen der Kontaktstellen und der anderen Mitglieder des Netzes</li> <li>- Schaffung eines Forums zur Erörterung praktischer und rechtlicher Probleme</li> <li>- Einrichtung einer Webseite (<a href="http://europa.eu.int/comm/justice_home/ejn">http://europa.eu.int/comm/justice_home/ejn</a>), die von der Europäischen Kommission verwaltet wird</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	unbefristet

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	EJN nahm seine Arbeit am 01.12.2002 auf
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit
<b>Perspektiven</b>	Weiterer Ausbau der justiziellen Zusammenarbeit



# Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft



VI.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung des Modellprojekts: Zweisprachige deutsch-französische Kindergärten</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (Referat B 2 – Kindertageseinrichtungen)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> CEB Merzig-Hilbringen für Teilprojekt „Erzieherinnen-Austausch“ / Département de la Moselle
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Projekt „Bilinguale-bikulturelle Erziehung“: freiwillige Leistung des Landes Projekt „Fachkräfteaustausch“: INTERREG III A
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Beratung und Unterstützung des Projektes durch das Referat B 2, Organisation von Fortbildungen, Unterstützung bei der Findung französischer Fachkräfte und französischer Partnereinrichtungen
<b>Zielsetzung</b>	Vermittlung altersentsprechender Grundkompetenzen in der französischen Sprache und Kultur
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Durch das tägliche Sprachbad sollen Kinder während des dreijährigen Kindergartenbesuchs befähigt werden, einem Gespräch in französischer Sprache zu folgen, Anweisungen zu verstehen, kleinere Antworten spontan auf Französisch zu geben. Sie sollen sich Grundkenntnisse über das Land Frankreich aneignen, einige Lieder, Reime und Spiele in französischer Sprache beherrschen, Erfahrungen in einer Partnerschaft mit einer französischen Vorschuleinrichtung gemacht haben.
<b>Vorgehensweise</b>	Französische Muttersprachlerinnen arbeiten mit einem Zeitvolumen von 10-12 Wochenstunden pro Gruppe in den Kindergärten, Kontaktsprache mit den Kindern ist ausschließlich Französisch
<b>Zeitraumen</b>	Das Teilprojekt „Bilingual-bikulturelle Erziehung“ wird jeweils über einen Zeitraum von 3 Jahren durch das Land gefördert. Das Teilprojekt „Fachkräfteaustausch“ wird über einen Zeitraum von 5 Jahren mit Interreg-Mitteln gefördert Nach Abschluss der Förderung sollen die französischen Fachkräfte definitiv vom Kindergarten übernommen werden

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Aktuell sind 25 Kindergärten im Projekt „bilingual-bikulturelle Erziehung“, 30 haben das Projekt bereits abgeschlossen Im Projekt „Fachkräfteaustausch“ sind 18 Kindergärten Weitere 21 Kindergärten setzen das Konzept der zweisprachigen Erziehung um, ohne durch eines der Landesprojekte gefördert zu werden
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Das Projekt hat durch die positiven Erfahrungen ein sehr gutes Renommé bei den saarländischen Kindergärten, momentan stehen noch 34 Kindergärten auf der Warteliste 21 Kindergärten setzen das zweisprachige Konzept ohne Projektförderung um
<b>Perspektiven</b>	Durch die Projektförderphase von 3 Jahren werden jährlich Gelder frei, wenn Kindergärten das Projekt abgeschlossen haben. Somit können neue Einrichtungen in das Projekt aufgenommen werden

## VI.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung des Schulversuchs: „Gleichzeitiger Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat“	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, B9	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
<b>Weitere Beteiligte:</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft 10, B11	
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlass zum Schulversuch “Gleichzeitiger Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat”</li> <li>- Abkommen über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat</li> </ul>
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Abi-Bac-Oberstufe am Robert-Schuman-Gymnasium in Saarlouis
<b>Zielsetzung</b>	Intensivierung der Zweisprachigkeit
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erweiterte Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz der Schüler
<b>Vorgehensweise</b>	<p>Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde am Robert-Schuman-Gymnasium ein Schulversuch “Gleichzeitiger Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat” eingerichtet. Grundlage für den Schulversuch ist das deutsch-französische “Abkommen über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat” von 1994.</p> <p>Der Schulversuch baut auf den Erfahrungen des bilingualen Unterrichts auf. Die Absolventen des Schulversuchs werden neben dem Abiturzeugnis eine Bescheinigung über das bestandene Baccalauréat erhalten, die den Zugang zu französischen Universitäten, vor allem zu den “Grandes Écoles” (Hochschulen für besonders Begabte), deutlich erleichtern kann.</p>
<b>Zeitraumen</b>	Unbefristet, Regelangebot nach Auslaufen des Schulversuchs
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	2 Abiturientenjahrgänge
<b>Perspektiven</b>	Einbeziehung weiterer Schulen

## VI.3

<b>Thema/Maßnahme</b> Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Sprachenabschlüssen an Schulen	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, B 9	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, G 1	<b>Weitere Beteiligte:</b> Weiterbildungs-Testsysteme GmbH (WBT), VHS-Verband des Saarlandes
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Kooperationsabkommen
<b>Zielsetzung</b>	Qualitätssicherung von Sprachenabschlüssen an Schulen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erhöhung der Qualität der Prüfungsaufgaben durch Beratung externer Experten; Beteiligung möglichst vieler Schüler.
<b>Vorgehensweise</b>	<p>Um die Qualität seiner zentralen Fremdsprachen-Prüfung zu erhöhen, ist das Saarland bei der zentralen Prüfung für den mittleren Bildungsabschluss eine Kooperation mit einem der großen europäischen Sprachenzertifizierer, der Weiterbildungs-Testsysteme GmbH (WBT), und dem Verband der Volkshochschulen im Saarland eingegangen. Die Prüfungen für den mittleren Bildungsabschluss in Französisch und Englisch orientieren sich an dem Prüfungsformat der in den 90er Jahren entwickelten und international anerkannten Europäischen Sprachenzertifikate (TELC) der WBT. Die Prüfungsaufgaben werden von der WBT vor ihrem Einsatz in der zentralen Abschlussprüfung auf ihre Testtauglichkeit und Validität hin überprüft und dann auch als Zertifikatsaufgaben anerkannt. Mit dieser Äquivalenzregelung ist das Saarland damit das erste Bundesland, das es seinen Schülern seit dem letzten Schuljahr ermöglicht, bei der zentralen Prüfung für den mittleren Bildungsabschluss mit einer i.d.R. zusätzlichen mündlichen Prüfung kostengünstig ein international anerkanntes Sprachenzertifikat in Französisch und Englisch zu erwerben. Die externe Evaluation der Prüfungsaufgaben hat in 2003 zum ersten Mal stattgefunden. Ergebnis der Überprüfung war, dass die saarländischen Prüfungsaufgaben dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprochen haben. Dieses Niveau liegt im Übrigen auch den Standards der Kultusministerkonferenz für die 1. Fremdsprache zu Grunde.</p> <p>Die auch im Sinne des lebenslangen Lernens exemplarische Zusammenarbeit zwischen Schulen und Volkshochschulen hat es ermöglicht, dass in 2003 knapp 350 Schülerinnen und Schüler neben dem mittleren Bildungsabschluss mit einem geringen Mehraufwand ein anerkanntes Sprachenzertifikat zum Schuljahresende in Händen hielten.</p>
<b>Zeitraumen</b>	Unbegrenzt

<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Seit 2003 eingeführt.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Steigende Beteiligung.
<b>Perspektiven</b>	Fortführung und Ausweitung ggf. auf die Gymnasien

VI.4

<b>Thema/Maßnahme</b> Einführung von Sprachnetzwerken im saarländisch-lothringischen Grenzraum	
<b>Federführung</b> Projektträger: VHS des Stadtverbandes Saarbrücken	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, G 1	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Modellversuch der Bund-Länder-Kommission Im Rahmen des BLK-Programms „Lebenslanges Lernen“
<b>Zielsetzung</b>	Bildungsbenachteiligte Jugendliche im Grenzraum Saarland/Lothringen sollen über neue Lernformen computergestützten Selbstlernens und Auslandsaufenthalte an die Sprache des Nachbarn herangeführt werden.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Anleitung für das Lernen der Sprache des Nachbarn über Begegnung und Nutzung der Neuen Medien.
<b>Vorgehensweise</b>	Grenzüberschreitende Kooperation von Schulen über Projektarbeit.
<b>Zeitraumen</b>	2000 - 2004
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Feste Kooperationen zwischen vier Partnerschulen. Buchveröffentlichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wolfgang Bufe/W. W. Giessen: Des langues et des medias, Grenoble 2003;</li> <li>• Interkulturelles Sprachenlernen heute – Begegnungsdidaktik und Neue Medien; Überlegungen, Berichte und Praxisbeispiele aus Schule und Weiterbildung, Saarbrücken 2003</li> <li>• CD-ROM über das Praxisbeispiel „Bliesbruck-Reinheim“</li> <li>•</li> </ul>
<b>Perspektiven</b>	Fortsetzungsprojekt geplant.

VI.5

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung der Veranstaltung „Kino im Fluss“ (Nachfolgeprojekt des SaarLorLux-Film- und Videofestival von 1990-2002)</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, E4	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Saarl. Filmbüro e.V. (Projektträger) F.O.L. Moselle CNA Luxemburg, Festival Media 10/10, Namur: Association aye aye , Nancy DRAC Lorraine: Région Lorraine Service de la Culture de la Province de Namur Antenne Media Strasbourg,
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Saarländisches Filmbüro und Partner
<b>Zielsetzung</b>	Errichtung eines interregionalen Netzwerks der Film- und Videofestivals
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	siehe oben
<b>Vorgehensweise</b>	Im Rahmen des interregionalen Netzwerks der Film- und Videofestivals der 5 (6 mit Elsass) Regionen wird auf den Wasserstraßen Saar, Mosel und Maas auf einer Péniche begleitet vom Cinébus ein umfangreiches Filmprogramm (in Saarbrücken, Saargemünd, Trier, Grevenmacher, Metz, Nancy und Namur) geboten.
<b>Zeitraumen</b>	jährlich ab 2003

VI.6

<b>Thema/Maßnahme</b> Aufgabenerweiterung der AG „Museen der Großregion“	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, E4, und E2	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Verein Museen der Großregion (Projektträger) Saarl. Museumsverband: Musée de l'histoire de la Ville de Luxembourg: Musée de l'histoire du fer-Jarville: Volkskunde- und Freilichtmuseum Konz Musées Gaumais-Virton
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Association des Musées de la Grande-Région a.s.b.l als Verein nach luxemburgischem Recht (Gründung 2002)
<b>Zielsetzung</b>	Der Verein soll die Interessen aller Museen in der Großregion vertreten, eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung ermöglichen. Weitere Aufgaben werden 2003/2004 definiert
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Publikationen, Kongresse, Mitarbeit an dem Projekt Grenzüberschreitender Museums-Pass
<b>Vorgehensweise</b>	siehe oben
<b>Zeitraumen</b>	permanente Kooperation

VI.7

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Veranstaltung der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, E4	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
	Weitere Beteiligte: 2001-2002: LPM (Landesinstitut für Pädagogik und Medien), Stiftung für die dt.-frz. kulturelle Zusammenarbeit, Stadt Saarbrücken, SLL  2003 ff. Verein Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse e.V
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Verein Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse e.V
<b>Zielsetzung</b>	- Vermittlung von Kenntnissen über das literarische Schaffen in Europa - konkrete Maßnahmen zur Leseförderung - Förderung der Mehrsprachigkeit - Zugang zur europäischen Kultur
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Durchführung der Messe mit wechselnder europäischer Beteiligung
<b>Vorgehensweise</b>	Schwerpunkt Großregion: Lesungen mit Autoren, Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Diskussionsrunden und Rahmenprogramm, Präsentation der Verlage
<b>Zeitraumen</b>	jährlich seit 2001

VI.8

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung der Initiative "Mein Aldi - Mon Cora - DeLux"	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, E4 und E3	
<b>Weitere beteiligte Res-sorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Saarländisches Künstlerhaus e.V, Saarbrücken (Projektträger) Arsenal Metz Ecole des Beaux Arts Metz Agence d'Action Culturelle Luxembourgeoise Kulturfabrik asbl Gesellschaft für Bildende Kunst, Trier Kunstverein Pirmasens
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Saarländisches Künstlerhaus e.V, Saarbrücken
<b>Zielsetzung</b>	Ausgehend von der Erfahrung, dass sich die Künstler der SaarLor-Lux-Region weitestgehend über die jeweiligen länderspezifischen Zentren definieren und trotz der räumlichen Nähe nur wenige intensive Berührungspunkte bestehen, soll die Einführung der europäischen Währung am 1.1.2002 Ausgangspunkt sein zu einer gemeinsamen Aktion mit Bildenden Künstlern und Schriftstellern aus dem Saarland, Lothringen und Luxemburg
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	40 - 50 Künstler, die jeweils von Szenekennern der einzelnen Regionen ausgewählt werden, erhalten 10 Euro mit der Maßgabe, kreativ in einer der Nachbarregionen einzukaufen. Die Ergebnisse der Einkäufe werden in einer gemeinsamen Ausstellung in Saarbrücken (Künstlerhaus - Oktober 2002) , Metz (Arsenal - Dezember 2002) und Luxemburg (Kulturfabrik - Februar 2003) präsentiert.
<b>Vorgehensweise</b>	Das Saarländische Künstlerhaus hat die Initiative ergriffen, Kontakte zwischen den Verbänden der Schriftsteller und Bildenden Künstler sowie zu anerkannten Veranstaltungsorten der SaarLorLux-Region zu knüpfen, die über den Projektzeitraum hinaus wichtige Impulse für den kulturellen Austausch innerhalb der Region bilden.
<b>Zeitraumen</b>	2002-2003
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	u.a. Ausstellungen, Katalog, Flyer Endpräsentation in Brüssel im November 2003
<b>Perspektiven</b>	Nachfolgeprojekt wird diskutiert

VI.9

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Aufbau eines interregionalen COMENIUS-Netzwerks von Partnerschaften im Vorschul- und Primarschulbereich</b>	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, B9	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
<b>Weitere Beteiligte:</b> SOKRATES-Beauftragte von Luxemburg, Lothringen, Rheinland-Pfalz und Belgien	
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Absprachen Beschlüsse
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Steuerungsgruppe
<b>Zielsetzung</b>	Die Vermittlung wenigstens einer Nachbarsprache und die Entdeckung kultureller Eigenheiten des Kooperationsraums sollte möglichst frühzeitig beginnen. Dabei sollten feste Partnerschaften zwischen Einrichtungen des Vor- und Primarschulbereichs in einem zu errichtenden Netzwerk eine wertvolle Hilfe sein, die Kinder in Begegnungssituationen mit Gleichaltrigen und in unmittelbarem Kontakt mit dem Alltag einer anderen Teilregion zu bringen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Funktionierendes Netzwerk
<b>Vorgehensweise</b>	Koordination durch eine interregionale Arbeitsgruppe
<b>Zeitraumen</b>	Dauerhaft
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Zum Aufbau eines interregionalen COMENIUS-Netzwerkes soll in Koordination der entsprechenden Arbeitsgruppe in Zukunft alle zwei Jahre eine COMENIUS-Partnerbörse stattfinden, in der Einrichtungen aus dem Vorschul- und Grundschulbereich Partner aus unserer Region und aus weiteren europäischen Ländern kennen lernen können. Das erste Kontaktseminar wurde vom saarländischen Kultusministerium gemeinsam mit den Bildungsbehörden der Partnerregionen in Abstimmung mit den jeweiligen Nationalen Agenturen vom 9.-12. Oktober 2003 in Mettlach-Orscholz veranstaltet. Titel der Partnerbörse war: „Kinder brauchen Freunde – Un ami pour chaque enfant“. Die gemeinsame zweisprachige Ausschreibung des Großherzogtums Luxemburg, der Académie Nancy-Metz und der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland ging im April 2003 an die vorschulischen und schulischen Einrichtungen in den beteiligten Teilregionen. Im Rahmen des Kontaktseminars trafen sich dann vom 9.-12. Oktober 2003 49 Erzieherinnen und Lehrkräfte aus 9 europäischen Ländern - alle Teilregionen unseres Kooperationsraumes waren beteiligt -, um bis Sonntag gemeinsame Projekte ihrer Einrichtungen und Schulen für die nächsten Jahre zu planen. Ergebnis des Seminars ist, dass fast alle Einrichtungen Partner fanden und gemeinsame Projekte für das nächste Jahr verabredeten. Hervorzuheben ist, dass Deutsch und

	Französisch Seminarsprachen waren und Projektsprachen sein werden.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Erfolgreiches Kontaktseminar, Netzwerk ist im Aufbau
<b>Perspektiven</b>	Die nächste COMENIUS-Partnerbörse soll von der Académie Nancy-Metz organisiert werden und im Jahr 2005 wiederum in Koordination der entsprechenden Arbeitsgruppe stattfinden.

## VI.10

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Individuelles Saar-Lor-Lux Schüleraustauschprogramm „Schuman-Programm“	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, B9	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
	<b>Weitere Beteiligte:</b> Académie Nancy-Metz, MEN Luxemburg
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Abkommen
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Steuerungsgruppe
<b>Zielsetzung</b>	Im Geiste Robert Schumans wurde im Jahr 2003 von einer interregionalen Arbeitsgruppe ein neues Austauschprogramm konzipiert und vorbereitet, das seinen Namen trägt ( <i>SCHUMAN</i> -Programm). Möglichst vielen Schülerinnen und Schülern soll ein individueller Aufenthalt in der Partnerregion ermöglicht werden.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Intensivierung der interkulturellen und der Sprachkompetenz
<b>Vorgehensweise</b>	Einsetzung einer Steuergruppe unter saarländischer Federführung, Durchführung in den verschiedenen Teilregionen
<b>Zeitraumen</b>	Durchführung jährlich, unbefristet
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Mit diesem Programm wurde Schülerinnen und Schülern in unserer Großregion in 2003 zum ersten Mal ermöglicht, einen vier- (2x2 Wochen) oder achtwöchigen (2x4 Wochen) individuellen Austausch mit einem Partnerschüler / einer Partnerschülerin aus einer der Nachbarregionen durchzuführen und damit ihre sprachlichen und interkulturellen Fertigkeiten zu erweitern. Die Unterbringung erfolgte in der Regel in der Familie der Partnerschüler/innen, mit denen gemeinsam auch die Schule besucht wird. Die teilnehmenden Schüler verfügten über ein kulturelles Taschengeld, um unabhängig von ihrer sonstigen sozialen Lage in der anderen Region interessante interkulturelle Erfahrungen sammeln zu können. Der Austausch wurde von September bis November 2003 in einer Pilotphase vom Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg, der Académie Nancy-Metz und den Kultusministerien der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland organisiert. Insgesamt haben 176 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Insgesamt haben in 2003 176 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.
<b>Perspektiven</b>	Ausweitung des Austauschs

## VI.11

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung von Luxemburgischkursen im Saarland</b>	
<b>Federführung</b> Bildungsministerium Luxemburg mit dem saarländischen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Bildungseinrichtungen im Saarland
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Jährlich erneuerte schriftliche Vereinbarung zwischen den beiden Bildungsministerien
<b>Zielsetzung</b>	Preisgünstiges Angebot von Luxemburgischkursen im Saarland bei garantierter Kursqualität
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbreitung von Luxemburgischkenntnissen in der saarländischen Bevölkerung
<b>Vorgehensweise</b>	Das MBKW fragt jährlich den Bedarf an Luxemburgischkursen bei bestimmten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Saarland ab und meldet diesen Bedarf beim Luxemburger Bildungsministerium an. Luxemburg stellt jährlich – im Rahmen seines Budgets – ein bestimmtes Kontingent kostenloser Dozentenstunden zur Verfügung. Da dieses Kontingent gewöhnlich nicht den ganzen Bedarf decken kann, verhandelt das MBKW mit den Bildungseinrichtungen, bis ein Konsens über die Verteilung des Stundenkontingents erzielt ist. Anschließend halten die beiden Ministerien diese Verteilung sowie die Rahmenbedingungen (z.B. Mindestteilnehmerzahl pro Kurs) in einer Vereinbarung fest.
<b>Zeitraumen</b>	Jährlich zu erneuern (Beginn 1999)
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Verteiltes Stundenkontingent: 262 Stunden (1999) 278 Stunden (2000) 278 Stunden (2001) 220 Stunden (2002) 220 Stunden (2003) 220 Stunden (2004)
<b>Perspektiven</b>	Fortführung in den Folgejahren wegen konstanter Nachfrage

## VI.12

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Vorbereitung der „Schengen-Schule“</b>	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
<b>Weitere Beteiligte:</b>	
Bildungsministerium Luxemburg	
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schulaufsicht von beiden Seiten, den beteiligten Austauschlehrern und dem Leiter der Grundschule Perl
<b>Zielsetzung</b>	Verbesserung des ortsnahen Schulbildungsangebots im Dreiländereck, vor allem in Bezug auf das Sprachenlernen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Kompatibilität der Grundschulbildung beiderseits der Mosel mit dem Ziel der Wahlmöglichkeit für die Schüler, auch eine Schule des Sekundarbereichs im anderen Land zu besuchen
<b>Vorgehensweise</b>	Austausch von Lehrkräften zwischen den Grundschulen Perl und Remerschen (Lux); diese vergleichen die beiden Grundschulsysteme und erarbeiten Vorschläge für eine bessere Kompatibilität. Diese Vorschläge werden in einem Modellversuch an beiden Schulen erprobt. Während der Erprobung in den Grundschulen klären die Bildungsministerien die Möglichkeit der Fortführung im Sekundarbereich. Parallel werden die Schulverwaltungen in Lothringen und Rheinland-Pfalz über die Inhalte und Ergebnisse des Modellversuchs informiert und zur Beteiligung eingeladen.
<b>Zeitraumen</b>	Start des Lehreraustausches Herbst 2003; Start des Modellversuchs Herbst 2004 Laufzeit des Versuchs mindestens 4 Jahre (=1 Durchgang durch die Grundschule)
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Der Lehreraustausch läuft. Die Lehrkräfte haben die Schulsysteme verglichen und einen Vorschlag zur Gestaltung des Probedurchlaufs vorgelegt. Über den Start eines Modellversuchs soll im Laufe des Februar 2004 entschieden werden.
<b>Perspektiven</b>	Da das Modell sich noch in der Entwicklung befindet und für jeden weiteren Schritt auch die Zustimmung des Luxemburger Bildungsministeriums erforderlich ist, ist es schwer, den weiteren Verlauf zu prognostizieren.

## VI.13

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung der Bildungskonferenz Schloss Saareck</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> für Bildung zuständige Behörden in Saar-Lor-Lux
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Beschlüsse des 7. Gipfels Saar-Lor-Lux
<b>Zielsetzung</b>	Einführung regelmäßiger Spitzentreffen der für Bildungsfragen verantwortlichen Behörden in der Großregion zur Etablierung bzw. Verbesserung der Zusammenarbeit
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erste Kontaktaufnahme der Verantwortlichen; Absprachen über die Strukturierung der künftigen Zusammenarbeit sowie über die Durchführung konkreter Projekte.
<b>Vorgehensweise</b>	Ausrichtung einer halbtägigen Konferenz
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Konferenz fand am 19.11.03 statt.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Beschlüsse zu weiteren Treffen in Lothringen und Luxemburg, zur jährlichen Durchführung eines „Schuman-Programms“ (individueller Schüleraustausch) sowie von Partnerschaftsbörsen für Grundschulen und Vorschuleinrichtungen (im 2 - Jahres-Rhythmus)
<b>Perspektiven</b>	Die Konferenz hat die durch den 7. Gipfel stimulierte multilaterale Zusammenarbeit der Bildungsbehörden auf ein neues Fundament gestellt. Die Fortführung von zwei Projekten erscheint gesichert; ein drittes Projekt (interregionales Schulsportfestival) ist auf gutem Wege.

## VI.14

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Einrichtung des Instituts für Europäische Meister- und Managerausbildung des Handwerks an der Staatlichen Meisterschule (IEMA)	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, C2	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
Ministerium für Wirtschaft	Handwerkskammer des Saarlandes Handwerkskammern der Partnerregionen Staatliche Meisterschule Saarbrücken
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Bundesverordnung betreffend Gleichstellung französischer Meisterprüfungen
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Staatliche Meisterschule Saarbrücken
<b>Zielsetzung</b>	<p>Eine positive Antwort auf neue EU-Realitäten finden, wie sie durch den Maastrichter Vertrag (Berufliche Freizügigkeit), die Bundesverordnung betreffend Gleichstellung französischer Meisterprüfungen sowie die EU-Mobilitätsprogramme eingetreten sind.</p> <p>Gleichzeitig soll das Vorhaben die geografische Randlage des Saarlandes durch einen größeren Aktionsradius (Saar-Lor-Lux) aufheben. Als EU-Region geschieht dies in Partnerschaft mit den zuständigen Kammern von Lothringen und Luxemburg.</p> <p>Ziel: Europäische Kompetenz für Meister</p>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Die Ausbildung soll ein Jahr dauern und durch zusätzliche EURO – Module im Rahmen der normalen Meisterausbildung abgeleistet werden
<b>Vorgehensweise</b>	<p>Durch die Ausbildung am IEMA in Saarbrücken wird aufgrund eines erhöhten Französischunterrichts, aufgrund neu erarbeiteter spezifischer Lehrplanbausteine (die sog. „Plus-Values“) im Bereich Technik (Normung und nationale Sicherheitsbestimmungen) sowie Vertragsrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht aber auch aufgrund eines verpflichtenden Betriebspraktikums in der Nachbarregion der künftige IEMA-Meister befähigt, in der Nachbarregion handwerkliche Dienstleistungen anzubieten und diese auch zu gewährleisten. Die EU-Meisterausbildung in der Grenzregion wird von der jeweils zuständigen Kammer zertifiziert.</p> <p>Die Kosten für den Meisterschüler an der IEMA liegen in gleicher Höhe wie bei der normalen Meisterausbildung (d. h. bis max. 2.276 €, für alle Prüfungsteile einschließlich Prüfungsgebühr bei der HWK).</p>

<b>Zeitraumen</b>	Beginn des Projekts 01.08.2000 Erste Abschlüsse: 01.08.2003
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Trotz hoher Zusatzanforderungen hat die Attraktivität des IEMA zugenommen. Mit Schuljahresende 2002/03 wurden im Saarland 11 IEMA-Meisterdiplome erteilt, für 2003/04 werden 30 IEMA-Diplome erwartet.
<b>Perspektiven</b>	Ausweitung auf neue Gewerke (z. B. Frisörhandwerk).

## VI.15

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Sprachpraxis live: Einführung des deutsch-französischen Schülerbetriebspraktikums „Tandempraktikum“</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes sowie Académie Nancy-Metz	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Deutsche und französische Partnerschulen im grenznahen Raum
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Bei ihrem Treffen in Orscholz im Mai 2001 haben der saarländische Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft und der Recteur der Académie Nancy-Metz bekräftigt, dass sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken wollen, indem sie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die Berufswelt in der Partnerregion zu entdecken.  Am 4. Oktober 2002 wurde die Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler in Lothringen und im Saarland unterzeichnet.
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe aus Schulaufsichtsbeamten und Lehrkräften ist damit beauftragt, die praktische Umsetzbarkeit zu erproben.
<b>Zielsetzung</b>	Das deutsch-französische Schülerbetriebspraktikum verfolgt Ziele in drei Bereichen:  1. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Kommunikationsfähigkeit testen und ihre Sprachkenntnisse durch eigene Erfahrungen "vor Ort" erweitern können.  2. Durch unmittelbare Einblicke in Alltag und Arbeitswelt des Nachbarlandes soll ihre Mobilität gefördert werden.  3. Die Vermittlung von Wissen über Berufe sowie über den Arbeitsmarkt in der Großregion soll dazu beitragen, ihre berufliche Orientierung zu verbessern.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Durchführung grenzüberschreitender Schülerbetriebspraktika im Rahmen des verpflichtenden Schülerbetriebspraktikums

<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppe sind vor allem deutsch-französische Partnerschulen im grenznahen Bereich. Eine Ausweitung auf weitere Schulen ist geplant.</li> <li>- Das Schülerbetriebspraktikum findet statt im Anschluss an eine gemeinsame Vorbereitungsphase mit Austauschmaßnahmen und Treffen zwischen Schülerinnen und Schülern der beiden Partnerschulen.</li> <li>- Die Teilnahme am Betriebspraktikum im Nachbarland ist freiwillig. Je ein französischer und ein deutscher Schüler bilden ein Tandem. Jedes Tandem verbringt gemeinsam jeweils eine Woche im französischen und im deutschen Betrieb.</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Drei Jahre Erprobungsphase mit anschließender Auswertung der Ergebnisse
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	<p>Erste Erfahrungen</p> <p>Im Schuljahr 2002/2003 wurde ein deutsch-französisches Schülerbetriebspraktikum nach dem Tandemprinzip von zwei Schulpaaren durchgeführt:</p> <p>Weitere Schulen werden folgen:</p> <p>Collège de Petite Rosselle - Erweiterte Realschule Großrosseln  Collège de Sierck - Konrad-Adenauer-Schule  Gesamtschule Gersheim - N.N.</p>
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Das Tandempraktikum ist eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Sprachpraxis und zur ersten Orientierung auf dem europäischen Arbeitsmarkt.
<b>Perspektiven</b>	Ausweitung der Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Berufsorientierung auf weitere Regionen (z.B. Luxemburg) sowie bei internationalen Schüleraustauschmaßnahmen

VI.16

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung des Projekts KOUS - „Kooperation Unternehmen und Schule im Saarland“</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Zentralstelle Schule, Wirtschaft und Arbeitswelt am LPM 3 Gymnasien, 2 Gesamtschulen, 1 Erweiterte Realschule
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Programm "Schule-Wirtschaft/ Arbeitsleben" MBKW, BMBF, EU – Sozialfond
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Die Zentralstelle am LPM koordiniert den Modellversuch und berät Schulen in Fragen der Kooperation mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt.
<b>Zielsetzung</b>	Das Projekt fördert die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft. Die beteiligten Schulen entwickeln jeweils individuelle Profile und Programme. Im Rahmen dieses Projektes: Zusammenarbeit mit französischen Unternehmen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Die ERS Klarenthal kooperierte bisher schon mit zahlreichen deutschen Unternehmen. Im Projekt KOUS soll das schon bestehende Schulprofil durch ein Modul "Vorbereitung und Durchführung von Schülerbetriebspraktika in grenznahen französischen Betrieben" erweitert werden. Hierzu wird die Kooperation mit französischen Unternehmen entwickelt und verstetigt. Bisher hat sich gezeigt, dass die Kontaktaufnahme zu den Betrieben durch eine Muttersprachlerin am effektivsten ist.
<b>Vorgehensweise</b>	An sechs regional verteilten Modellschulen wird ein individuelles Schulprofil entwickelt, erprobt und ins Schulprogramm aufgenommen. Die Koordination der Aktivitäten an den Modellschulen und die regionale und bundesweite Vernetzung sind Aufgabe der Zentralstelle Schule, Wirtschaft und Arbeitswelt. Begleitend führt das LPM Veranstaltungen und Beratungen zu diesen Themen durch.
<b>Zeitrahmen</b>	1999 – 2002
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	beendet
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Verstetigung der Kontakte und regelmäßiger Einbau der Themen in Unterricht und Projekte
<b>Perspektiven</b>	Fortführung und Bündelung aller Aktionen im Saarland zum Thema Schule – Wirtschaft im Rahmen einer Geschäftsstelle mit Sitz am LPM.

VI.17

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Einrichtung und Betrieb der Beratungsstelle „Grenzüberschreitende Berufsorientierung“ beim Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	„Beratungsstelle grenzüberschreitende Berufsorientierung“ am Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)
<b>Zielsetzung</b>	Beratung und Hilfestellung für Schulen, die ein grenzüberschreitendes Schülerbetriebspraktikum (als Tandempraktikum oder im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums in der Sekundarstufe I) planen im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akquisition geeigneter Praktikumsplätze</li> <li>- Motivation von Schülerinnen und Schülern ein Praktikum im Ausland zu absolvieren</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erhöhung der Zahl der Schülerbetriebspraktika in französischen Betrieben und Verbesserung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den europäischen Arbeitsmarkt.
<b>Vorgehensweise</b>	Die Beratungsstelle ist mit einer aus Frankreich stammenden Lehrkraft besetzt, die über langjährige praktische Erfahrungen bei der Durchführung von Betriebspraktika deutscher Schülerinnen und Schüler in Frankreich verfügt. Zu den Angeboten der Beratungsstelle gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schulspezifische Projektberatung zur grenzüberschreitenden Berufsorientierung</li> <li>- Hilfestellung bei der Vermittlung von Praktikumsbetrieben für die Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Vermittlung von Hospitationsmöglichkeiten für Lehrkräfte</li> <li>- Erarbeitung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien für die Vorbereitung und Durchführung der Praktika</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Einrichtung der Beratungsstelle im Januar 2002; Fortführung unbegrenzt (in Abhängigkeit von den jeweiligen Vorgaben des Landeshaushaltsplanes)
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Beratungsstelle wird von immer mehr Schulen in die Vorbereitung grenzüberschreitender Maßnahmen einbezogen.

<b><i>Erreichtes Ergebnis</i></b>	Eine leichte Steigerung der Zahl grenzüberschreitender Schülerbetriebspraktika ist zu beobachten.
<b><i>Perspektiven</i></b>	Steigerung der Effektivität der Beratungsstelle durch Kooperation mit der beim LPM angesiedelten ALWIS-Agentur ( <b>A</b> rbeitsleben - <b>W</b> irtschaft – <b>S</b> chule) sowie dem Fachbereich Französisch

VI.18

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Durchführung einer vergleichenden Evaluation von nationalen Lehrplänen und gemeinsame Umsetzung (Projekt: „Eurolehrplan“)	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
	SCRIPT/Luxemburg LPM Académie Nancy-Metz  Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes St. Vith, Belgien
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	EU-Bildungsprogramm Leonardo da Vinci
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Projektführer: Luxemburg (SCRIPT) Teilnehmende Länder: Luxemburg, Frankreich, Belgien, Deutschland Teilnehmende Institutionen/Schulen im Saarland: LPM, TG BBZ Dillingen, TGS BBZ Homburg
<b>Zielsetzung</b>	Das Projekt bezweckt die Qualifizierung von Schülern/ Auszubildenden zu handlungskompetenten Mitarbeitern im Betrieb unter Berücksichtigung der Anforderungen und Bedingungen des europäischen Arbeitsmarktes. Durch exemplarisch ausgewählte Unterrichtseinheiten, die sowohl die aktuellen Anforderungen der Wirtschaft berücksichtigen als auch die didaktisch-methodischen Erkenntnisse der Berufspädagogik widerspiegeln, sollen grenzüberschreitende Impulse für den Unterricht, die Lehrerfortbildung, die Lernortkooperation sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen der Berufsbildung ausgelöst werden.  Projekthinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der nationalen Berufsbildungssysteme</li> <li>- Evaluation nationaler Lehrpläne</li> <li>- Auswahl übereinstimmender Lernbereiche/-inhalte</li> <li>- Aufbereitung für den Unterricht</li> <li>- Erprobung im Unterricht der Partnerländer</li> <li>- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien</li> <li>- Interregionale Lehrerfortbildung</li> <li>- Aufbau eines ständigen Kommunikationsnetzes</li> </ul>

<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennen lernen der jeweiligen Berufsbildungssysteme</li> <li>- Erstellung von Lehrplanbausteinen</li> <li>- Methoden für einen handlungsorientierten Unterricht</li> <li>- Bau von Unterrichtsmodellen</li> <li>- Ausarbeitung von Unterrichtssequenzen</li> <li>- Gemeinsame Lehrerfortbildung</li> <li>- Erprobung von Kommunikationswegen</li> </ul>
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitende Arbeiten durch Luxemburg und Saarland</li> <li>- Einrichtung nationaler und transnationaler Arbeitsgruppen</li> <li>- Beauftragung des Instituts für Bildungsforschung für eine externe, formative Evaluation</li> <li>- Planung, Bau und Erprobung von Unterrichtsmodellen (Frankreich in eigener Regie, D, L, B gemeinsam)</li> <li>- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien inkl. eines deutsch-französisch-englischen Glossars</li> <li>- Erprobung und Befragung in den Schulklassen</li> <li>- Durchführung transnationaler Workshops und Fortbildungsseminare</li> <li>- Erstellen von Dokumentationen (Abschlussbericht, CD-ROM, Internet, Beiträge in Zeitschriften)</li> <li>- Präsentationen im Saarland und anderen Bundesländern</li> <li>-</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	08. Dezember 1997 - 08. Dezember 2000
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Das Projekt wurde offiziell zum angegebenen Termin beendet. Der Abschlussbericht lag im April 2001 vor.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<p>Der französische Partner hat in französischer Sprache eine CD-ROM zum Thema „Geregelte Antriebe von Elektromotoren“ zum Einsatz in Schullabors erstellt.</p> <p>Von Deutschland, Belgien und Luxemburg wurden insgesamt 17 Unterrichtseinheiten zur Elektrotechnik, Mechanik und Steuerungstechnik entwickelt. Diese Einheiten können zur Berufsausbildung für Berufe der Elektrotechnik und Metalltechnik genutzt werden. Da sie ausschließlich für einen handlungsorientierten Unterricht konzipiert worden sind, wurden entsprechende Modelle (Garagentorantrieb als mechatronisches System, Biegevorrichtungen mit hydraulischer und elektronischer Ansteuerung) projektiert und gebaut. Die Unterlagen liegen in deutscher Sprache vor.</p> <p>Die transnationalen Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Methodenseminar, Konfliktlösungsstrategien, Projektmanagement) für die Beteiligten des Projektes sowie Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte waren höchst effektiv.</p> <p>Die Präsentation von Aufgabenstellungen, Arbeitsblättern, Zeichnungen usw. im Internet ermöglicht eine neue Form des Lernens für Schüler.</p>

	<p>Der Erwerb von Europakompetenzen und interkulturellen Erfahrungen ist für die beteiligten Lehrer und Schüler ein enormer Gewinn geworden.</p>
<b>Perspektiven</b>	<p>Das größte Problem bei der gemeinsamen Arbeit war die unzureichende Sprachkompetenz. Da die luxemburgischen und die belgischen (Deutschsprachige Gemeinschaft) Kollegen alle deutsch sprachen, war die Kooperation hier unproblematisch. Für die Zusammenarbeit mit den französischen Lehrkräften waren häufig Dolmetscher notwendig. Die Zusammenarbeit in der Saar-Lor-Lux-Region und Belgien erfordert bessere Französischkenntnisse bei Schülern und Lehrern.</p> <p>Die unterschiedlichen Berufsbildungssysteme sowie deren administrativer Rahmen lassen nur eine begrenzte Zusammenarbeit zu. Beispielsweise verlangt und ermöglicht das duale Ausbildungssystem spezifische Lern- und Lehransätze, während in vollschulischen Bildungsgängen ein anderes didaktisch-methodisches Agieren erforderlich ist.</p> <p>Die jeweiligen Vor- und Nachteile sollten auch zukünftig überprüft und diskutiert werden, um das nationale Ausbildungssystem optimieren zu können.</p>

## VI.19

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung des Modellprojekts BARI - „Berufsbildungszentren als regionale Innovationszentren“</b>	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
	Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) KBBZ Saarlouis TG BBZ Sulzbach
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	BLK-Modellversuch als Verbundprojekt mit Rheinland-Pfalz
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Antragsteller: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Durchführende Stelle: LPM Beteiligte Schulen: KBBZ Saarlouis, TGBBZ Sulzbach Arbeitsgruppen: 7 AGs, u. a. für berufliche Erstausbildung und Weiterbildung
<b>Zielsetzung</b>	Im Rahmen des Abiturientenmodells sollen für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“ internationale Kompetenzen vermittelt werden. In den Fächern „Internationale Wirtschaftsbeziehungen/ Arbeitsmethodik“ und „Wirtschaftsfranzösisch“ bzw. „Wirtschaftsenglisch“ werden Themen wie EU-Binnenmarkt, Institutionen der EU, Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs, Umsatzsteuer im Binnenmarkt behandelt.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erwerb von Zusatzqualifikationen mit internationalem und arbeitsmethodischem Bezug durch ein Abschlusszertifikat der Berufsschule.  Nach erfolgreicher schriftlicher und mündlicher Prüfung wird die „Zusatzqualifikation Internationale Wirtschaftsbeziehungen/Präsentationstechnik“ bzw. „Zusatzqualifikation Fremdsprache“ durch die IHK des Saarlandes erworben.  In der Klassenstufe 11 der Fachoberschule sollen in den Fächern Arbeitstechnik und Wirtschaftslehre internationale Kompetenzen vermittelt werden, um den Schülern eine solide Eingangsvoraussetzung für die international orientierten Wirtschaftsstudiengänge an den Fachhochschulen zu verschaffen.

<b>Vorgehensweise</b>	<p>Nach den curricularen Arbeiten und der Entwicklung didaktisch-methodischer Konzepte werden zahlreiche Projekte mit europäischem Bezug durchgeführt, z.B. Umsatzsteuerverfahren in der EU mit dem Bundesamt für Finanzen in Saarlouis, innergemeinschaftlicher Warenverkehr mit Arzneimittelfirmen, Sport-Großhändler, Banken, Automobilherstellern u. a.</p> <p>Besuch eines Welthafens in Antwerpen, Praktikumsaustausch mit Betrieben in Civray.</p> <p>Die Präsentationen der Projekte erfolgten auch in französischer und englischer Sprache.</p>
<b>Zeitraumen</b>	01.08.2000 – 31.07. 2003
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Das Projekt wurde offiziell zum angegebenen Termin beendet. Der Abschlussbericht lag im Juli 2003 vor.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	<p>Es wurde die Infrastruktur geschaffen, um die Kooperation mit den Betrieben und Institutionen längerfristig zu gewährleisten. Das bereits bestehende Netzwerk ist so flexibel, dass es rasch auf aktuelle Änderungen in der Region reagieren kann.</p> <p>Die curricularen Erkenntnisse können auf andere Schulformen übertragen werden.</p> <p>Transfer und Verstetigung werden durch die Einbeziehung der Studienseminare und des LPM gesichert..</p>
<b>Perspektiven</b>	Wenn die dargestellten Aktivitäten auch nur einen Teil des gesamten Modellversuchs betreffen, so ist die europäische Dimension dennoch ein prägendes Element im beruflichen Bildungswesen. Trotz hoher Zeit- und Arbeitsbelastung für Schüler und Lehrer sowie finanzieller Belastung wird bei entsprechenden Rahmenbedingungen ein großes Engagement erwartet.

VI.20

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Austausch von Studienreferendaren des Saarlandes und Lothringens für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland gemeinsam mit IUFM de Lorraine	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Kooperationsvereinbarung Convention de coopération
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	
<b>Zielsetzung</b>	Zweimaliger Austausch pro Jahr von 5 Referendaren (auch nicht-sprachlicher Fächer) im Tandemverfahren, mit dem Ziel die Ausbildung des Partners kennen zu lernen
<b>Angestrebtes Er- gebnis</b>	Auf persönlicher Ebene: Erweiterung der sprachlichen Kompetenz, fachlicher, kultureller und sozialer Bildung Auf Planungsebene: Ausbildung künftiger Lehrkräfte, die bereit und in der Lage sind, in beiden Schulsystemen tätig zu sein, und somit die Basis für eine vertiefte Zusammenarbeit des Saarlandes und Lothringens im schulischen Bereich liefern
<b>Vorgehensweise</b>	Die Studienseminare Saarbrücken und Neunkirchen führen mit dem IUFM de Lorraine den Austausch durch
<b>Zeitraumen</b>	6 Wochen Aufenthalt an saarländischen Schulen/Seminaren, im Anschluss 6 Wochen an lothringischen Schulen/Seminaren
<b>Stand der Umset- zung / Verfahrens- stand</b>	Unterzeichnung der Vereinbarung am Deutsch-Französischen Tag, dem 22. Januar 2004
<b>Erreichtes Ergeb- nis</b>	Beginn der ersten Austauschmaßnahme voraussichtlich März 2004
<b>Perspektiven</b>	Ausweitung des Referendaraustauschs auch auf andere Schulformen, wie z. B. die Grundschulen, die Erweiterten Realschulen, die Gesamtschulen (S I) und die beruflichen Schulen

## VI.21

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Vorstellung einer bundesweiten Fachtagung für Journalisten – “Europa im Spiegel der Fernseh- und Hörfunkberichterstattung“	
<b>Federführung</b> Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Fortbildungsveranstaltung für Journalisten der Bundesrepublik, Landeszentrale beauftragt mit der Programm-Erstellung und Durch- führung
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Mehrtägiges Seminar
<b>Zielsetzung</b>	Vertiefung der Kenntnisse über Europathemen im Bereich der Me- dienberichterstattung
<b>Vorgehensweise</b>	Impulsreferate durch Wissenschaftler/innen, Politiker/innen, Mitarbei- ter/innen der EU-Einrichtungen, Besuch der Institutionen
<b>Zeitraumen</b>	29.11. – 01.12.2000
<b>Stand der Umset- zung / Verfahrens- stand</b>	Erfolgreich durchgeführt
<b>Erreichtes Ergeb- nis</b>	35 Journalisten/innen aus der gesamten Bundesrepublik

## VI.22

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Verstärkung der internationalen Ausrichtung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (u.a. Umstellung aller Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System)	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
<b>Weitere Beteiligte:</b>	
Hochschule für Technik und Wirtschaft Kooperationspartner im Ausland	
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Staatsvertrag zur Errichtung des DFHI aus dem Jahr 1978, Kooperationsabkommen zwischen der HTW und der Universität Metz zur Fortentwicklung des DFHI vom 17.12.2003, Kooperationsverträge mit zahlreichen Hochschulen im europäischen Ausland
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Durchführung der Studiengänge im Rahmen des deutsch-französischen Hochschulinstitutes innerhalb fester Organisationsstrukturen
<b>Zielsetzung</b>	Verstärkte Internationalisierung in Lehre und Studium; Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Sprachen; Steigerung der Attraktivität der Hochschule
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erhöhung der Studierenden- und Dozentenmobilität Studienreform
<b>Vorgehensweise</b>	Ausweitung der bereits bestehenden Kooperationen, Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System bei völliger ECTS-basierter Modularisierung
<b>Zeitrahmen</b>	Umstellung aller Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System bis 2005
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Weitere binationale Vertiefungsrichtung im Studiengang Bauingenieurwesen, Kooperationen mit drei britischen Hochschulen im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“, neue Kooperationen mit Hochschulen in Tschechien, Rumänien und Polen, Zustellung der Hochschulcharta EUC durch die Kommission mit einer Laufzeit bis 2006/07 in Form einer Urkunde.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Zahl der SOKRATES-Partnerhochschulen hat sich seit 2001 von vormals vier auf insgesamt 18 erhöht. Zum Studienjahr 2003/04 insgesamt 52 Auslandsstudienplätze vorhanden, gleichzeitig die Kontingente der Austauschstudierenden der EU-Partnerhochschulen an der HTW erhöht, zum Sommersemester 2003 bereits 13 Gaststudierende.
<b>Perspektiven</b>	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule. Hervorragende Ausbildung bei zunehmender Globalisierung.

VI.23

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Schaffung bi- und trinationaler Studiengänge und Europäischer Graduiertenkollegs an der Universität des Saarlandes	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	Universitätsgesetz Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen MBKW und Universität des Saarlandes vom 04.07.2003
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Hochschulcharta Saar-Lor-Lux; Deutsch-Französische Hochschule; bilaterale Kooperationsabkommen
<b>Zielsetzung</b>	Schaffung bi- und trinationaler Studiengänge unter Nutzung vorhandener exzellenter Studienangebote der Hochschulen der Region SaarLorLux und ganz Europas
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Dozenten, Vermittlung von interkultureller Kompetenz, Erschließung eines gewichtigen Teils des Potentials der akademischen Lehre in den Hochschulen der Region für ein gemeinsames attraktives Studienangebot
<b>Vorgehensweise</b>	Schaffung der rechtlichen Grundlagen im Universitätsgesetz Weiterentwicklung bereits bestehender Kooperationen
<b>Zeitraumen</b>	Permanente Aufgabe
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Zahlreiche Studienangebote; davon die neuesten: Trinat. Studiengang Physik etabliert, Trinat. Studiengang Mathematik in Vorbereitung, Europäische Graduiertenkollegs in „Chemie“ sowie „Sprachtechnologie und kognitive Systeme“ etabliert
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Fast alle Fächer der UdS haben bereits solche Studiengänge oder bereiten entsprechende Angebote vor.

<b>Fächer</b>	<b>Studienangebote</b>
<b>Chemie</b>	Doppeldiplom mit der Ecole Européenne de Chimie, Polymères et Matériaux (ECPM) in Straßburg
<b>Geographie</b>	Integrierter Auslandsstudiengang mit der Université Laval, Québec Integriertes deutsch-französisches Studium mit der Universität Metz (Lehramt an Gymnasien - Zusatzqualifikation)
<b>Geschichte</b>	Integriertes deutsch-französisches Studium mit der Universität Metz (Lehramt an Gymnasien - Zusatzqualifikation) Geschichtswissenschaftliches Studium mit dem Institut d'Études Politiques de Paris
<b>Physik</b>	Europäisches Forschungslabor für Physik (Laboratoire Européen de Recherche Universitaire Saar-Lorraine LERUSL in Saarbrücken und Nancy) Doppeldiplom mit der Universität Nancy I Aufnahme Luxemburgischer Studenten mit Luxemburger Vordiplom in das Hauptstudium in Saarbrücken
<b>Rechtswissenschaft</b>	Aufbaustudiengang Europäische Integration (Master of European Law) Magister der Rechte (LL.M) Basisstudiengang Droit (DEUG) Integrierter Studiengang Rechtswissenschaft mit Universität Lille II und Universität Warwick
<b>Sprachwissenschaft</b>	Aufbaustudiengang Deutsch als Fremdsprache Interkulturelle Kommunikation (Prüfungsfach MA-Abschluss) Französische Studiengänge: Licence und Maîtrise d'Allemand Licence de Lettres Modernes (Maîtrise i.d. Erprobung) Übersetzen/Dolmetschen für französische Muttersprachler mit Erstsprache Deutsch Studiengang Grenzüberschreitende deutsch-französische Studien mit Metz (Maîtrise/Diplom)
<b>Werkstoffwissenschaften</b>	Doppeldiplom mit der Ecole Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy und anderen ausländischen Hochschulen
<b>Wirtschaftswissenschaft</b>	Aufbaustudiengang Europäische Wirtschaft (Master of Business Administration) Doppeldiplom mit Ecole de Management Lyon (EM-Lyon)

VI.24

<b>Thema/Maßnahme</b> Europäisierung der Juristenausbildung an der Universität des Saarlandes	
<b>Federführung</b> Ministerium der Justiz	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	Gesetz Nr. 1531 zur Änderung des Gesetzes über die juristische Ausbildung vom 10.09.2003 (Amtsblatt S. 2619)
<b>Zielsetzung</b>	Sicherung der Qualität der juristischen Ausbildung
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Gewährleistung der Handlungskompetenz im Saarland ausgebildeter Juristen durch konsequente Stärkung des internationalen - insbesondere europäischen – Anteils im Studium
<b>Vorgehensweise</b>	Änderung von Prüfungs- und Studienordnung Entwicklung neuer international ausgerichteter Studiengänge
<b>Zeitraumen</b>	Permanente Aufgabe
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Neue Prüfungs- und Studienordnung in Kraft seit 01.10.2003.

## VI.25

<b>Thema/Maßnahme:</b> Durchführung eines Schulversuch Französisch in den Klassenstufen 1 und 2 der Grundschule	
<b>Federführung:</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat B 5 in Verbindung mit B 7	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> LPM - Fortbildung	<b>Weitere Beteiligte:</b> Wissenschaftliche Begleitung durch die Universität des Saarlandes
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Erlass vom 14. Juli 2000
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Zur Zeit 43 Grundschulen, die im Einzugsgebiet von Kindergärten liegen, die im Bereich bilinguale-bikulturelle Erziehung vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft gefördert werden.
<b>Zielsetzung</b>	Frühes Heranführen an die Sprache unseres Nachbarn
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erkundung der organisatorischen und pädagogischen Möglichkeiten der frühen Fremdsprachenarbeit in der Primarstufe
<b>Vorgehensweise</b>	Ab Klassenstufe 1 bis Klassenstufe 4 zwei Wochenstunden Französisch Unterricht durch Muttersprachler
<b>Zeitraumen</b>	Beginn 2000/01 Ausweitung von 43 auf 54 Schulen im Schuljahr 2004/05
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Zur Zeit nehmen 43 Schulen am Schulversuch teil. Ein Zwischenbericht der Universität bescheinigt ein erfolgreiches Arbeiten im Bereich „Frühes Fremdsprachenlernen“
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Siehe Stand der Umsetzung
<b>Perspektiven</b>	Eine weitere Ausweitung hängt von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

VI.26

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Einbeziehung der europäischen Dimension in die Lehrerausbildung, hier: Ausbildung von Lehrkräften für den bilingualen Unterrichtseinsatz</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft: Abteilung G (Weiterbildung, Neue Medien, Lehrerbildung) Abteilungen B und C (Schulabteilungen) Abteilung D (Wissenschaft und Forschung)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Umsetzung - des Auftrags des „Zukunftsbildes 2020“, - der einschlägigen Gemeinsamen Erklärungen des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit und des französischen Erziehungsministers - sowie besonderer bildungspolitischer Vorgaben: Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit; Einführung grenzüberschreitender Schultypen; Ausbau der Ansätze einer grenzüberschreitenden Lehrerausbildung; wechselseitige (europäische) Anerkennung von Qualifikationsnachweisen; Förderung von Austausch- und Fortbildungsprogrammen für (Fremdsprachen-) Lehrer
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Nutzung der beiden Phasen der Lehrerausbildung (Universitätsstudium und Vorbereitungsdienst im Studienseminar) zur Vermittlung bilingualer Kompetenz
<b>Zielsetzung</b>	Künftige Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit über eine bilinguale Kompetenz verfügen. Der Erwerb dieser Kompetenz soll bereits im Studium angebahnt werden, die Kompetenz soll während der Berufsausübungsphase gefestigt und vertieft werden.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Wünschenswert wäre (in erster Linie deutsch-französische und auch deutsch-englische) bilinguale Kompetenz bei Lehrkräften aller Schulformen, auch bei Lehrkräften, die nichtsprachliche Sachfächer unterrichten.

<b>Vorgehensweise</b>	Bereitstellung von Zusatzangeboten für bilinguale Qualifikation in Studium und Vorbereitungsdienst; bisher nur für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13); gewünscht wird die Einbeziehung auch des Lehramtes an Realschulen und Gesamtschulen und gfls. des Lehramtes an Hauptschulen und Gesamtschulen.
<b>Zeitraumen</b>	Der Zeitrahmen kann derzeit noch nicht präzisiert werden.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Bisher: Zusatzangebote für bilinguale Qualifikation im Studium (1. Fach: Französisch; 2. Fach: Geographie/Geschichte) und im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13) (1. Fach: Französisch, Englisch; 2. Fach: Erdkunde, Geschichte, z.T. auch Sozialkunde)
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Wegen der kurzen Laufzeit und des noch nicht hinreichend großen Interesses der angehenden Lehrkräfte an einer bilingualen Zusatzqualifikation konnte bisher nur eine geringe Anzahl von jungen Lehrkräften mit bilingualer Zusatzqualifikation in Erdkunde/Französisch ausgebildet werden.
<b>Perspektiven</b>	Die gewünschte Ausweitung auf weitere Lehrämter/Fächer/Sprachen erfordert zahlreiche Einzelmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft und gfls. flankierende Maßnahmen in Absprache mit europäischen Partnern.

VI.27

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Ausweitung der Charta-Hochschulkonferenz SaarLorLux-Trier/Westpfalz und Wallonien</b>	
<b>Federführung</b> 15 Hochschulen der Region	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> -	<b>Weitere Beteiligte:</b> Ständige Kontakte des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft mit der Charta
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	Charte de coopération aus dem Jahr 1984 und spätere Beitrittserklärungen
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Charta-Hochschulkonferenz SaarLorLux-Trier/Westpfalz und Wallonien
<b>Zielsetzung</b>	Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen untereinander, Austausch von Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden, Entwicklung interregionaler Studienprogramme mit gemeinsamen Abschlüssen und dadurch eine erhöhte studentische und später berufliche Mobilität, gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie akademischen Graden, Gründung gemeinsamer Forschungseinrichtungen und die Förderung des Erwerbs der jeweiligen Nachbarsprache, Vermittlung interkultureller Kompetenz
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Wie Zielsetzung
<b>Vorgehensweise</b>	Aufnahme weiterer Hochschulen
<b>Zeitraumen</b>	Ständige Aufgabe
<b>Perspektiven</b>	Derzeit gehören der Charta 15 Hochschulen an. Die Aufnahme weiterer Hochschulen ist vorgesehen

VI.28

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Weiterentwicklung der Deutsch-Französische Hochschule (DFH)	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (federführend für die Länder in Deutschland)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
-	Hochschulen in Deutschland und Frankreich
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	Weimarer Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik aus dem Jahr 1997
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Leitungsgremium: Hochschulrat, Geschäftsführung: Generalsekretär weitere Organe: Versammlung der Mitgliedshochschulen, Präsident, Vizepräsident.
<b>Zielsetzung</b>	Fortführung der erfolgreichen Arbeit der Institution
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Weitere Verfestigung der Kooperationen zwischen Deutschland und Frankreich, Öffnung auch gegenüber Drittländern
<b>Vorgehensweise</b>	Aufnahme weiterer Hochschulen, Schaffung eines eigenen Diploms der DFH
<b>Zeitraumen</b>	Ständige Aufgabe
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Die Institution arbeitet erfolgreich. Auf deutscher Seite hat eine Arbeitsgruppe der KMK unter saarländischer Leitung die Voraussetzungen für die Schaffung eines eigenen Diploms herausgearbeitet.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	86 Hochschulen in Deutschland und Frankreich gehören der DFH als Mitglieder an, 47 weitere als assoziierte Partner. Die weit über 100 Studienangebote mit deutsch-französischen Abschlüssen, von denen allein 10 auf das Saarland entfallen, werden bereits von mehr als 4000 Studierenden in beiden Ländern genutzt.
<b>Perspektiven</b>	Weitere Festigung der deutsch-französischen Beziehungen; Verstärkung der interkulturellen Kompetenz.

VI.29

<b>Thema/Maßnahme</b> Weiterentwicklung des Europäischen Graduiertenkollegs mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	
<b>Federführung:</b> MBKW	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Universität des Saarlandes Europäische Hochschul- und Forschungseinrichtungen
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	Art 91 b GG in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung Forschung (RV Fo) und der Ausführungsvereinbarung Deutsche Forschungsgemeinschaft (AV-DFG)
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Auswahlausschuss Graduiertenkollegs
<b>Zielsetzung</b>	Über die gemeinsame Doktorandenausbildung Entwicklung grenzüberschreitender wissenschaftlicher Kompetenz sowie Verbesserung von Forschung und Lehre
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte sowie Verkürzung der Promotionszeiten
<b>Vorgehensweise</b>	Durchführung von gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen, gegenseitiger Austausch von Doktoranden und Wissenschaftlern
<b>Zeitraumen</b>	Max. 9 Jahre Förderung durch die DFG
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Laufend, z. Zt. zwei Europäische Graduiertenkollegs in der Förderung, ein weiteres beantragt
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Wird jeweils nach dem Abschluss der Maßnahme evaluiert.
<b>Perspektiven</b>	Einwerbung weiterer Förderungen der DFG für europäische Graduiertenkollegs

VI.30

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Ausweitung der Aktivitäten des Frankreichzentrum an der Universität des Saarlandes	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
<b>Weitere Beteiligte:</b>	
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Das Frankreichzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Universität des Saarlandes und dient als Plattform für die interdisziplinäre Verknüpfung der frankreich- und frankophonie-bezogenen Aktivitäten der Hochschule.
<b>Zielsetzung</b>	Vertiefung des besonderen Frankreichbezugs der Universität
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Unterstützung und Erweiterung der informellen und institutionellen Kontakte der Universität des Saarlandes bzw. ihrer Hochschullehrer und Studierenden mit Frankreich und französischen Hochschulen
<b>Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vortragsveranstaltungsreihen</li> <li>- Sommeruniversitäten</li> <li>- Seminare, Publikationen</li> </ul>
<b>Zeitraumen</b>	Permanente Aufgabe
<b>Stand der Umsetzung/Verfahrensstand</b>	Deutliche Steigerung der Aktivitäten in den letzten Jahren
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Erhöhung der Sichtbarkeit der Fülle frankreich-bezogener Angebote der Universität Intensivierung der Kooperationsbeziehungen mit französischen Hochschulen

VI.31

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Unterstützung saarländischer Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen bei der Beantragung von Projektförderungen im Rahmen des 6. Rahmenprogramms Forschung der Europäischen Union	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
<b>Weitere Beteiligte:</b>	
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	Landesforschungsförderungsprogramm
<b>Zielsetzung</b>	Erhöhung der Zahl der eingereichten Anträge und Verbesserung der Erfolgsaussichten saarländischer Wissenschaftler bei der Einwerbung europäischer Fördergelder
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erhöhung der durchschnittlichen Förderquote der EU für saarländische Beteiligte
<b>Vorgehensweise</b>	Bereitstellung finanzieller Mittel zur qualifizierten Ausarbeitung von Projektanträgen bzw. zum Einkauf qualifizierter Dienstleistungen
<b>Zeitraumen</b>	2002 - 2006
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Laufend; im Jahr 2003 über 40 Antragsunterstützungen
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Bislang (2003) ca. 12 Mio. EUR nur für saarländische Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingeworben
<b>Perspektiven</b>	Weiterführung der Maßnahme während des 6. Rahmenprogramms, da Instrument sich bewährt hat.

VI.32

<b>Thema/Maßnahme</b> Applikation von Forschungsergebnissen für kleinere und mittlere Unternehmen im Rahmen des Ziel 2 Programms der europäischen Union 1997-1999	
<b>Federführung</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Wirtschaft	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	EU Ziel 2 Programm i.V.m. dem saarländischen Programmplanungsdocument
<b>Zielsetzung</b>	Stärkung des Technologietransfers Wissenschaft/Wirtschaft und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Unternehmen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Unterstützung von Forschungsk Kooperationen der saarländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit kleineren und mittleren Unternehmen
<b>Vorgehensweise</b>	Finanzielle Unterstützung von 9 F&E-Projekten
<b>Zeitraumen</b>	1997 - 2001
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Projekte sind abgeschlossen
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Der vorgesehene Technologietransfer sowie die Verbesserung der Kooperationsbeziehungen mit KMU konnten umgesetzt werden.
<b>Perspektiven</b>	Weiterführung dieser Maßnahme wurde durch die EU-Gremien nicht mehr genehmigt

## VI.33

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Veranstaltung einer interregionalen Sommeruniversität Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Wallonie</b>	
<b>Federführung</b> Frankreichzentrum der Universität des Saarlandes, Pôle Universitaire Européen de Lorraine (Nancy)	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> MBKW	<b>Weitere Beteiligte:</b> Région Lorraine, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachhochschule Koblenz, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Union-Stiftung
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen/ Auftrag</b>	Auftrag des 7. Gipfels der Großregion
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Frankreichzentrum als Zentrale Einrichtung der Universität des Saarlandes
<b>Zielsetzung</b>	Förderung des Studierenden-Austauschs und der studentischen Mobilität innerhalb der SaarLorLux-Region. Erhöhung der Attraktivität des Hochschulstandortes SaarLorLux für Studieninteressenten und Studierende aus den anderen Regionen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Bekanntmachung der Studienangebote in der Hochschulregion. Vermittlung von interkultureller Kommunikation und Verbesserung nachbarschaftssprachlicher Kenntnisse.
<b>Vorgehensweise</b>	Sprachlicher Einstufungstest; (Tandem-) Veranstaltungen an mehreren Hochschulstandorten innerhalb der Region; Vorträge, Ateliers, Exkursionen
<b>Zeitrahmen</b>	13. bis 28. September 2003
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Nachdem die erste Veranstaltung im September 2003 ein großer Erfolg war, ist die nächste interregionale Sommeruniversität für 2005 geplant. 2004 wird eine deutsch-französische Sommeruniversität stattfinden.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Verbesserung der nachbarsprachlichen und der interkulturellen Kompetenz; Erhöhung der studentischen Mobilität innerhalb des Kooperationsraumes; Anziehung von Studierenden aus Gebieten außerhalb SaarLorLux.
<b>Perspektiven</b>	Die Veranstaltungsreihe soll zum festen Bestandteil der interregionalen Hochschulaktivitäten werden und künftig alle zwei Jahre stattfinden.

VI.34

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Verleihung eines interregionalen Wissenschaftspreises „Gemeinsam erfolgreich“</b>	
<b>Federführung</b> Je nach Gipfel-Präsidentschaft; für das Saarland: MBKW	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Staatskanzlei	<b>Weitere Beteiligte:</b> Alle Teilregionen des Kooperationsraumes SaarLorLux
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	7. Gipfel der Großregion
<b>Zielsetzung</b>	Der Preis soll als Katalysator für die Vernetzung des interregionalen Hochschul- und Forschungspotenzials sowie für die Nutzung von Synergien wirken.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Wissenschaftliche Verzahnung und Zusammenarbeit sowie Profilierung des interregionalen Wissenschaftsraums nach innen und nach außen.
<b>Vorgehensweise</b>	Ausschreibung; Auswahl durch eine aus allen Teilregionen zusammengesetzte Jury; Vergabe im Rahmen des Gipfels
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Der erste interregionale Wissenschaftspreis wurde noch im Rahmen der saarländischen Präsidentschaft 2003 ausgelobt und verliehen.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	2003 lagen 21 Bewerbungen von hoher Qualität vor. Dies unterstreicht die große Resonanz, deren sich der Preis bereits unmittelbar nach seiner Auslobung erfreut hat. Es zeigt aber auch, dass die Region über zahlreiche, bereits seit längerem erfolgreiche Forschungsnetzwerke verfügt, die auch im Hinblick auf die Zukunft Erfolg versprechende Ansätze zu neuen Kooperationsstrukturen aufweisen.
<b>Perspektiven</b>	Der Preis ist als fester Bestandteil der interregionalen Wissenschaftspolitik gedacht und soll auch künftig vergeben werden. Für den 8. Gipfel stellt Lothringen das Preisgeld.



# **Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales**



## VII.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Errichtung und Betrieb der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
Staatskanzlei	INFO-Institut Saar
<b>Rechtsgrundlage/rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Grundlage für die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) ist der Beschluss des 4. Gipfels der Großregion vom 19.11.1998. Die konkreten Details zur IBA wurden im Rahmen des 6. Gipfels der Großregion am 12.11.2001 vereinbart.
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Ein interregional besetzter Lenkungsausschuss verteilt die Aufgaben und unterbreitet den Gipfeln Vorschläge. Die Lenkungsgruppe wird in ihrer Arbeit unterstützt durch das Netzwerk der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (zuständig für die Erstellung von Studien) und den Statistikämtern (zuständig für die Erstellung und Harmonisierung von Statistiken). In beiden Netzwerken sind die einzelnen Regionen durch jeweils eine Einrichtung vertreten. Das Netzwerk der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen wird vom saarländischen INFO - Institut koordiniert.
<b>Zielsetzung</b>	Die Hauptaufgabe der IBA besteht in der Analyse und der Beschreibung von Entwicklungsperspektiven des Arbeitsmarktes der Großregion sowie in der Ausarbeitung von Handlungsvorschlägen für die Arbeitsmarktpolitik. Diese Analysen umfassen einen Bereich „Statistik“ und einen Bereich „Studien“.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Die IBA legt einmal pro Gipfelperiode (18 Monate) den Bericht „Die Arbeitsmarktsituation in der Großregion“ vor. Dieser gibt einen Überblick über die aktuelle Situation und über Entwicklungstrends des Arbeitsmarktes in der Großregion.

<b>Vorgehensweise</b>	Die Darstellung der Arbeitsmarktsituation in der Großregion erfolgt über die Auswertung des statistischen Materials in der Großregion und über die Erstellung und Auswertung wissenschaftlicher Studien. Diese Aufgaben übernehmen die regionalen statistischen Ämter und das Netzwerk der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.
<b>Zeitraumen</b>	Die IBA wurde auf dem 6. Gipfel am 12.11.2001 für zunächst 3 Jahre bewilligt. Diese Erprobungsphase endet mit Ablauf des Jahres 2004. Eine Evaluierung durch den Lenkungsausschuss soll darüber Aufschluss geben, ob aus der IBA eine auf Dauer angelegte Einrichtung des Gipfels der Großregion werden wird.
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Gemeinsame Sitzungen des Lenkungsausschusses und des Netzwerkes der wissenschaftlichen Institute wurden unter wallonischer Präsidentschaft am 11. Juli und am 10. September 2002, sowie am 08. Januar, 25. März, 7. Mai und 10. September 2003 durchgeführt. Neben dem bilateralen Austausch im Rahmen der Erarbeitung der Berichte organisierte das lothringische EURES - Information- und Dokumentationszentrum Sitzungen des Netzwerkes der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen am 16. Oktober und 10. Dezember 2002. Die Arbeitsgruppe der Statistikämter trifft sich ihrerseits monatlich, wobei die Gastgeberrolle jeweils wechselt.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Bislang sind zwei Berichte zur Arbeitsmarktsituation in der Großregion erschienen. Im Rahmen dieser Berichte wurden mehrere Schwerpunktstudien (Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt, Beschäftigungssituation von Frauen, Situation der Grenzgänger) durchgeführt.
<b>Perspektiven</b>	Erstellung des 3. Berichtes zur Arbeitsmarktsituation in der Grenzregion. Durchführung von vertiefenden Studien in den Schwerpunktfeldern Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigungssituation von Frauen und der Situation von Pendlern und Durchführung einer Studie zum Themenfeld „Berufliche Qualifizierung und Jugendarbeitslosigkeit“. Identifizierung von „Best - Practice – Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in den Teilregionen und Organisation eines diesbezüglichen Erfahrungsaustausches Erstellung von arbeitsmarktpolitischen Handlungsvorschlägen für eine gemeinsame grenzüberschreitende Arbeitsmarktpolitik der Großregion. Verstärkte Finanzierung von Projekten über Drittmittel (Intereg III c).

## VII.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung eines grenzüberschreitenden Wohn- und Betreuungsprogrammes für demenzkranke Menschen</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Aufgrund eines Beschlusses des Saarländischen Landtages vom November 2001 wurde die Entwicklung eines entsprechenden Modellprojekts angeregt, das sich derzeit in der Phase der konzeptionellen Ausarbeitung befindet.
<b>Organisatorischer Rahmen/ Gremium</b>	In Planung
<b>Zielsetzung</b>	<p>Ausgehend von der Tatsache, dass die Überforderung vieler Familien mit der Demenz-Erkrankung eines/einer Angehörigen nicht vor Ländergrenzen halt macht und Mitglieder vieler Familien zunehmend nicht selten in allen drei Ländern der Saar-Lor-Lux-Region zu Hause sind. Um den durch unterschiedliche Betreuungs- und Versicherungssysteme erschwerten Pflegeprozess zu vereinfachen, sollte neben einer grundsätzlich verbesserten Orientierungsmöglichkeit über angemessene Pflegeangebote für betroffene Familien auch an einer Angleichung der Betreuungs- und Versicherungsstrukturen gearbeitet werden.</p> <p>Jedoch nicht nur der mit einem solchen Modellprojekt verbundene Symbolwert war ausschlaggebend für die Initiative, sondern vor allem das Bewusstsein, dass kranke und alte Menschen sowie deren Familienangehörige nicht vergessen werden, wenn von einem Europa ohne Grenzen die Rede ist.</p>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Angleichung der bislang länderspezifischen Betreuungs- und Versicherungsstrukturen
<b>Perspektiven</b>	<p>Die mit der Initiative bestehenden weiteren Möglichkeiten, wie zum Beispiel der Ausbau des sozialwissenschaftl. Wissenstransfers in Theorie und beruflicher Praxis, die Förderung gemeinsamer (modellhafter) Projekte zur Betreuung älterer Menschen, die Herstellung von Ausbildungsverbundsystemen, die Entwicklung eines Projektes „Altenhilfestrukturen in der Saar-Lor-Lux-Region“, werden sich langfristig wertsteigernd auswirken.</p> <p>Die Unterstützung dieser Aktivitäten bei den jeweiligen Zielgruppen ist im Saarland (z.B. Demenzvereinen, Hospizgruppen, Seniorenver-</p>

	<p>einen) in umfassender Weise gegeben. So werden zum Beispiel sowohl zum Thema „Demenz“ als auch zum Thema „Hospiz- und Palliativarbeit“ jährlich Internationale Fachkongresse von den jeweiligen Fachorganisationen im Saarland oder in Luxemburg durchgeführt. Hinzu kommt, dass im Saarland beispielsweise der mit Landesmitteln geförderte Verein „Altenwerk und Altenkultur“ auf Saar-Lor-Lux-Ebene altenpolitisch tätig ist und ebenfalls Europäische Kongresse zu altenpolitischen Themen anbietet (zum Beispiel: „Forum zu Fragen der Altersdemenz in SaarLorLux“ oder „Alternde Belegschaften in SaarLorLux – Perspektiven für ältere ArbeitnehmerInnen“) sowie mit ausgewiesenen bilingualen Projekten einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der interregionalen Seniorenarbeit leistet.</p>
--	---

## VII.3

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Organisation des Jugendkonvents in Luxemburg am 28. März 2003</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Staatskanzlei	<b>Weitere Beteiligte:</b> Luxemburg, Lothringen, EU-Kommission
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Auf Einladung Luxemburgs fand am 28. März 2003 auf dem Kirchberg in Luxemburg ein Jugendkonvent der Großregion SaarLorLux statt. 24 Jugendliche aus Luxemburg, 36 Jugendliche aus Lothringen und 14 Schüler und Schülerinnen aus dem Saarland diskutierten mit Politikern die Rolle der Großregion im gegenwärtigen und zukünftigen Europa.
<b>Organisatorischer Rahmen/ Gremium</b>	An der Veranstaltung beteiligt waren die Staatskanzlei des Saarlandes, Lothringen, Luxemburg sowie die EU-Kommission und das Europäische Parlament
<b>Zielsetzung</b>	Jugendliche aus dem Saarland, Lothringen und Luxemburg konnten mit Vertretern der EU-Institutionen ausführlich ihre Ideen, Visionen und kritischen Anregungen in bezug auf die Zukunft der Großregion diskutieren.
<b>Vorgehensweise</b>	In Workshops wurde die folgenden Themen diskutiert <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Großregion: Heute Fiktion, morgen Realität</li> <li>- Die Rolle der Großregion im großen Europa</li> <li>- Die neue Generation der EU-Programme "Jugend"</li> </ul>
<b>Perspektiven</b>	Eine Folgeveranstaltung ist derzeit nicht vorgesehen.

## VII.4

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Aufbau einer Datenbank zur grenzüberschreitenden Nutzung vorhandener und geplanter Ressourcen im Gesundheitswesen</b>	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
	Conseil Régional de Lorraine, Préfecture de la Région Lorraine
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Es handelt sich um ein Projekt, das zur Mitfinanzierung durch die Europäische Union im Rahmen des Förderprogrammes „Interreg III“ angemeldet ist.
<b>Organisatorischer Rahmen/ Gremium</b>	Für das Saarland sind beteiligt die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V. (LAGS) und für Lothringen das Centre Lorrain des Technologies de la Santé  Gremien sind der Lenkungsausschuss und die Arbeitsgruppe „Gesundheitssystem“ und „Gesundheitsleistungen“.
<b>Zielsetzung</b>	Aufbau einer Datenbank über die vorhandenen Angebote der gesundheitlichen Versorgung zur optimalen grenzüberschreitenden Nutzung der vorhandenen und geplanten Ressourcen.
<b>Angestrebtes Er- gebnis</b>	durch rationellere Nutzung der gesundheitlichen Infrastruktur größere Wirtschaftlichkeit und Entlastung der Kostenträger.
<b>Vorgehensweise</b>	Das Projekt wird drei Jahre (2004 – 2006) und in drei Phasen ablaufen:  a) Vergleich der Gesundheitssysteme im Saarland und in Lothringen.  b) Erstellung einer grenzüberschreitenden Datenbank  c) Ermittlung und Realisierung von Koordinierungs- und Kooperationsmöglichkeiten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.
<b>Zeitraumen</b>	

<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Das Projekt ist zur Mitfinanzierung im Rahmen des Förderprogramms „INTERREG III“ angemeldet. Die o. g. Gremien haben sich bereits konstituiert und die Arbeit aufgenommen. Der erfolgreiche Verlauf des Projekts wird an definierten Meilensteinen gemessen. Der Lenkungsausschuss wird die Einhaltung des Zeitplans und der qualitativen Vorgaben überwachen.
<b>Perspektiven</b>	Während im Prozess der europäischen Harmonisierung der freie grenzüberschreitende Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital ermöglicht wurde und durch die Einführung des EURO als gemeinsame Währung einen weiteren Impuls erhielt, sind die Gesundheitssysteme bisher noch weitgehend national ausgerichtet. Das wird augenfällig durch die Tatsache, dass weniger als 1 % der Patienten in den saarländischen Krankenhäusern aus unserem Nachbarland Frankreich kommen. Das saarländische Gesundheitswesen ist sehr leistungsfähig und verfügt teilweise über beachtliche Kapazitätsreserven. Deshalb kann erwartet werden, dass es von einer Intensivierung der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme in besonderem Maße profitiert. Mittel- bis langfristig wird sich eine stärkere Konvergenz der bislang noch sehr unterschiedlichen Gesundheitssysteme durchsetzen. Das vorgenannte Projekt kann hierzu einen Beitrag leisten.

## VII.5

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Weiterentwicklung eines erlebnispädagogischen Jugendprojektes mit Suchtpräventionsfachkräften</b>	
<b>Federführung</b> Rheinland-Pfalz als Vorsitzland (2003 - 2004) der Mondorfer Gruppe	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Keine	<b>Weitere Beteiligte:</b> Mitgliedsländer und -regionen der Mondorfer Gruppe (Luxemburg, Lothringen, Rheinland-Pfalz, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens)
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Mondorfer Erklärung von 1992 bzw. die neuunterzeichnete Erklärung von 1998, die durch die Aufnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Mondorfer Gruppe notwendig wurde. 1992 unterzeichneten die zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg und Lothringen anlässlich der ersten Europäischen Woche der Suchtprävention die sogenannte „Mondorfer-Erklärung“ mit dem Ziel, grenzüberschreitend gegen Suchtgefahren zusammenzuarbeiten. Neues Mitglied in der „Mondorfer Gruppe“ wurde 1998 die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Turnusgemäß übernahm das Saarland 2001 den Vorsitz. Ende des Jahres 2002 wechselte der Vorsitz an Rheinland-Pfalz. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsländer treffen sich regelmäßig in 2-3 Arbeitssitzungen.
<b>Organisatorischer Rahmen/ Gremium</b>	Die Präventionsfachkräfte der Mitgliedsländer erarbeiten jährlich das Programm für dieses erlebnispädagogische Jugendprojekt. Hierbei kann auf eine kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung aber auch auf eine kritische Reflexion der Maßnahme aufgebaut werden, da die Präventionsfachkräfte seit mehreren Jahren auch über die Maßnahme hinaus zusammenarbeiten. Auf Arbeitsebene wird die Projektentwicklung und Durchführung inhaltlich begleitet.
<b>Zielsetzung</b>	Konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung einer grenzüberschreitenden Suchtpräventionsarbeit
<b>Vorgehensweise</b>	Im Rahmen der nächsten Arbeitssitzung der Mondorfer Gruppe (12.03.04) wird die Planung des Projektes vorgestellt. Die Projektrealisierung ist für den Zeitraum 23. – 27. Juni 2004 avisiert
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	Der Stand der Umsetzung kann erst nach dem 12.03.04 erläutert werden.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Durch die bereits o.g. kontinuierliche Zusammenarbeit der Präventionsfachkräfte ist es gelungen, bestehende inhaltliche Ansätze und Definitionen einer suchtpreventiven Arbeit aufzubauen (z.B. in Frankreich gehörte die Suchtprävention primär zu den Aufgabenbereichen der Polizei).
<b>Perspektiven</b>	Fortsetzung der Weiterentwicklung der Suchtpräventionsarbeit

## VII.6

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Nutzung des Drogenkonsumraums durch Drogenabhängige aus Frankreich und Rheinland-Pfalz</b>	
<b>Federführung</b> Rheinland-Pfalz als Vorsitzland (2003 - 2004) der Mondorfer Gruppe	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Mitgliedsländer und -regionen der Mondorfer Gruppe (Luxemburg, Lothringen, Rheinland-Pfalz, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens)
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	<p>Mondorfer Erklärung von 1992 bzw. die neuunterzeichnete Erklärung von 1998, die durch die Aufnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Mondorfer Gruppe notwendig wurde. 1992 unterzeichneten die zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg und Lothringen anlässlich der ersten Europäischen Woche der Suchtprävention die sogenannte „Mondorfer-Erklärung“ mit dem Ziel, grenzüberschreitend gegen Suchtgefahren zusammenzuarbeiten. Neues Mitglied in der „Mondorfer Gruppe“ wurde 1998 die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens.</p> <p>Turnusgemäß übernahm das Saarland 2001 den Vorsitz. Ende des Jahres 2002 wechselte der Vorsitz an Rheinland-Pfalz. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsländer treffen sich regelmäßig in 2-3 Arbeitssitzungen.</p>
<b>Organisatorischer Rahmen/ Gremium</b>	<p>Seit April 1999 hält die Drogenhilfzentrum Saarbrücken gGmbH (DHZ) einen Drogenkonsumraum vor. Der Drogenkonsumraum wurde auf der Grundlage eines Allparteienbeschlusses im saarländischen Landtag und in Abstimmung mit den damaligen zuständigen Ministerien im April 1999 im Saarbrücker Drogenhilfzentrum eingerichtet, der sich konzeptionell an den Bedürfnissen und der Situation der Saarbrücker Drogenszene orientiert.</p> <p>Der Drogenkonsumraum soll in erster Linie Schwerstabhängige, die neben ihrer Abhängigkeit unter schweren körperlichen, psychischen und sozialen Folgen ihres Drogenkonsums leiden, erreichen. Im Drogenkonsumraum können die Drogenabhängigen unter hygienisch einwandfreien Bedingungen ihre mitgebrachten Drogen konsumieren. Mit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sowie der erlassenen saarländischen „Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen“ wurde die Einrichtung der Drogenkonsumräume legalisiert.</p> <p>Von den inzwischen ca. 1.200 „eingeschriebenen“ Nutzerinnen und Nutzern sind etwa 20% Franzosen sowie die gleiche Anzahl Rheinland-Pfälzer.</p>

<b>Zielsetzung</b>	<p>Darüber hinaus sind die Kosten für das DHZ in den vergangenen Jahren auf inzwischen 1 Million € gestiegen, die von Land, Stadtverband und der Stadt Saarbrücken in folgendem Verhältnis (45% Land; von den verbleibenden 55% trägt der Stadtverband 70% und die Stadt Saarbrücken 30%) finanziert werden.</p> <p>Die o.g. Zahlen belegen einen nicht unerheblichen Bedarf für rheinland-pfälzische sowie französische Schwerstabhängige.</p>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Aufbau einer eigenen Versorgungsstruktur für Drogenabhängige in Rheinland-Pfalz und Luxemburg.
<b>Vorgehensweise</b>	Gespräche auf Arbeitsebene sowie Briefe auf ministerieller Ebene mit Rheinland-Pfalz brachten bislang keine Lösung.
<b>Zeitraumen</b>	Ein Gespräch mit der Präfektur des Departements mit Vertretern des saarländische Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Stadtverbandpräsidenten sowie dem Saarbrücker Oberbürgermeister ist im Jahr 2004 avisiert.
<b>Stand der Umsetzung/ Verfahrensstand</b>	In Luxemburg wird die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes beabsichtigt.

## VII.7

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Abschluss einer Charta für die Zusammenarbeit im Bereich der Jugend im Gebiet der Regionalkommission	
<b>Federführung</b> SNJ Luxemburg	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	<b>Weitere Beteiligte:</b> AG Soziale Fragen, Behörden
<b>Zielsetzung</b>	Abschluss einer Charta als Grundlage für die Aktivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Jugendbereich
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Empfehlung an die Regionalkommission und Unterzeichnung der Charta durch die zuständigen Behörden
<b>Vorgehensweise</b>	Entwicklung einer Charta auf der Grundlage eines Vorschlages von Luxemburg und Erstellung eines Arbeitsplanes für die Umsetzung der Charta
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die Charta ist unterzeichnet. Auch wurde der 1. Arbeitsplan erstellt. Ein Folgeprojekt (Europäischer Jugendkonvent) ist bereits durchgeführt. Der Jugendgipfel soll unter der Federführung der Arbeitsgruppe verstetigt werden. Im Rahmen der Charta wird im Oktober 2004 eine Tagung „Jugend im Grenzraum“ durchgeführt. Weitere Arbeiten (Informationsnetzwerk, Mediatoren-Ausbildung) sind in Arbeit.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die interregionale Jugendarbeit hat einen festeren Rahmen gefunden und kann im Rahmen der jeweiligen Artikel der Charta leichter operationalisiert werden.

## VII.8

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Anerkennung der Altenpflegehelfer/innen-Ausbildung sowie der Altenpfleger/innen-Ausbildung</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Die im Saarland im Jahr 2002 neu gestaltete Altenpflege-Ausbildung, die insbesondere eine engere Verzahnung von Praxis und Theorie ebenso vorsieht wie den Erwerb der Anerkennung zum/zur Altenpflegehelfer/in mit Abschluss des 1. Ausbildungsjahres entspricht modernen Ausbildungsstandards und kann somit als geeignet für eine grenzüberschreitende Anerkennung des Abschlusses betrachtet werden. Die Neuregelung der Altenpflegeausbildung im Saarland kann auch auf der Basis des zum 01. August 2003 in Kraft getretenen Bundesaltenpflegegesetzes weitergeführt werden.
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Kooperationspartner sind die beiden Fachministerien der Länder.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	In einem ersten Schritt wird zunächst nach erfolgter bilateraler Abklärung der beteiligten Landesregierungen die Anerkennung der Altenpflegehelfer/innen-Ausbildung in Luxemburg angestrebt.
<b>Vorgehensweise</b>	In einem Modellversuch soll die gemeinsame Ausbildung erprobt werden.
<b>Zeitrahmen</b>	Ein erstes Gespräch beider Kooperationspartner ist im 1. Halbjahr 2004 geplant.
<b>Perspektiven</b>	Die mit der Initiative bestehenden weiteren Möglichkeiten, wie zum Beispiel der Ausbau des sozialwissenschaftl. Wissenstransfers in Theorie und beruflicher Praxis, die Förderung gemeinsamer (modellhafter) Projekte zur Betreuung älterer Menschen, die Herstellung von Ausbildungsverbundsystemen, die Entwicklung eines Projektes „Altenhilfestrukturen in der Saar-Lor-Lux-Region“, werden sich langfristig auf die einzelnen o.g. Aktivitäten wertsteigernd auswirken. Die Unterstützung dieser Aktivitäten bei den jeweiligen Zielgruppen ist im Saarland (z.B. Demenzvereinen, Hospizgruppen, Seniorenvereinen) in umfassender Weise gegeben. So werden zum Beispiel sowohl zum Thema „Demenz“ als auch zum Thema „Hospiz- und Palliativarbeit“ jährlich Internationale Fachkongresse von den jeweiligen Fachorganisationen im Saarland oder in Luxemburg durchgeführt. Hinzu kommt, dass im Saarland beispielsweise der mit Landesmitteln geförderte Verein „Altenwerk und Altenkultur“ auf Saar-Lor-Lux-Ebene altenpolitisch tätig ist und ebenfalls Europäische Kongresse zu altenpolitischen Themen anbietet (zum Beispiel: „Forum zu Fragen der Altersdemenz in SaarLorLux“ oder „Alternde Belegschaften in SaarLorLux – Perspektiven für ältere ArbeitnehmerInnen“) sowie mit ausgewiesenen bilingualen Projekten einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der interregionalen Seniorenarbeit leistet.

## VII.9

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Harmonisierung der Weiterbildung in der palliativmedizinischen Behandlung und Betreuung</b>	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Luxemburger Fachministerien Omega 90 A.S.B.L.
<b>Rechtsgrundlage/ rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Im Saarland ist die Weiterbildung durch eine Verordnung auf der Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Heil- und Heilhilfsberufen geregelt worden.
<b>Zielsetzung</b>	<p>Die Aufgabe, Menschen ein Sterben in Würde und ein Sterben zuhause zu ermöglichen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Nachdem die Hospizarbeit in Deutschland lange auf die ehrenamtliche Tätigkeit reduziert worden ist, hat die Gesetzgebung zwischenzeitlich der Bedeutung der Arbeit Rechnung getragen dadurch, dass die Betreuung in stationären Hospizen durch die Krankenversicherung teilfinanziert wird, und dass die ambulante Hospizarbeit durch Zuwendungen für die Personalkosten von Koordinierungskräften qualifiziert werden kann.</p> <p>Das Saarland hat sich darüber hinaus bereit erklärt, zum Aufbau von ambulanten Hospiz- und Palliativzentren im Saarland einen Betrag von jährlich 50.000 Euro für drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Außerdem begleitet das Saarland die Hospizarbeit durch die Einrichtung eines Runden Tisches, der unter Federführung des MFAGS durchgeführt wird. An ihm sind die Pflegekassen, die Landkreise, die Krankenhausgesellschaft, die Pflegegesellschaft, die Ärztekammer, die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz, die Sozial- und Gesundheitsabteilung des MFAGS beteiligt. Hier werden für die Hospiz- und Palliativmedizinische Arbeit die Rahmenbedingungen abgesteckt und versucht, durch entsprechende Vermittlung tragfähige Lösungen zu erzielen.</p> <p>Dieses komplexe Aufgabengebiet verlangt besondere Qualifikationen, die sich vor allem in der Großregion geografisch schwer begrenzen lassen. In Luxemburg besteht ein gemeinnütziger Verein, Omega90 A.S.B.L., der sich dem Aufbau der Palliativpflege und der Sterbe- und Trauerbegleitung widmet.</p> <p>Die sowohl im Großherzogtum als auch im Saarland bestehenden vergleichbaren Problemlagen legen es nahe, praktisch ebenso vergleichbare Handlungsstrategien zu entwickeln.</p>

<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Es wird deshalb angestrebt, von bestehenden praktischen Handlungsstrategien wechselseitig zu lernen und die Weiterentwicklung der Hospizarbeit grenzüberschreitend durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung wurde das Thema in der Weise behandelt, dass zukünftig der grenzüberschreitende Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Ministerien intensiviert werden soll mit dem Ziel, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu entwickeln, an denen sowohl Saarländer/innen als auch Luxemburger/innen teilnehmen können. Darüber hinaus sollen beiderseits die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Weiterbildungsangebote wechselseitig anerkannt werden.
<b>Zeitrahmen</b>	Der für Ende 2003 zwischen den zuständigen Fachministerien in Luxemburg und dem Saarland angesetzte Gesprächstermin wurde auf das 1. Halbjahr 2004 verschoben.
<b>Perspektiven</b>	<p>Es ist zu erwarten, dass bei der Initiative der auf die Großregion bezogene Handlungsrahmen aufgrund seiner Überschaubarkeit einer mittelfristig angelegten Realisierung insofern zugute kommt, dass eine kompatible Gestaltung und Ausrichtung der Betreuungssysteme vor allem mit Rücksicht auf den demografischen Wandel gelingen kann.</p> <p>Die mit den Initiativen bestehenden weiteren Möglichkeiten, wie zum Beispiel der Ausbau des sozialwissenschaftl. Wissenstransfers in Theorie und beruflicher Praxis, die Förderung gemeinsamer (modellhafter) Projekte zur Betreuung älterer Menschen, die Herstellung von Ausbildungsverbundsystemen, die Entwicklung eines Projektes „Altenhilfestrukturen in der Saar-Lor-Lux-Region“, werden sich langfristig auf die einzelnen o.g. Aktivitäten wertsteigernd auswirken.</p> <p>Die Unterstützung dieser Aktivitäten bei den jeweiligen Zielgruppen ist im Saarland (z. B. Demenzvereinen, Hospizgruppen, Seniorenvereinen) in umfassender Weise gegeben. So werden zum Beispiel sowohl zum Thema „Demenz“ als auch zum Thema „Hospiz- und Palliativarbeit“ jährlich Internationale Fachkongresse von den jeweiligen Fachorganisationen im Saarland oder in Luxemburg durchgeführt. Hinzu kommt, dass im Saarland beispielsweise der mit Landesmitteln geförderte Verein „Altenwerk und Altenkultur“ auf Saar-Lor-Lux-Ebene Altenpolitik tätig ist und ebenfalls Europäische Kongresse zu Altenpolitischen Themen anbietet (zum Beispiel: „Forum zu Fragen der Altersdemenz in SaarLorLux“ oder „Alternde Belegschaften in SaarLorLux – Perspektiven für ältere ArbeitnehmerInnen“) sowie mit ausgewiesenen bilingualen Projekten einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der interregionalen Seniorenarbeit leistet.</p>

# Ministerium für Umwelt



VIII.1

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Durchführung des Projekts: "Urwald vor den Toren der Stadt"</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> NABU – Saarland SaarForst Landesbetrieb (SFL)
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Waldgesetz; Saarl. Naturschutzgesetz Rahmen: Konvention über biol. Vielfalt (CBD) der UN
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Projektsteuerung durch paritätisches Gremium aus Ministerium für Umwelt, NABU und SFL Realisierung durch SFL, eigenes Urwaldrevier
<b>Zielsetzung</b>	Schaffung eines Wildnisgebietes für Ziele des Naturschutzes, der Umweltbildung (Erlebnisraum) und der Forschung
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Im Wildnisgebiet entstehen vielfältige natürliche Lebensräume, in denen die Besucher Kontrasterlebnisse zum Alltag erfahren.
<b>Vorgehensweise</b>	1000 Hektar Waldfläche werden aus forstwirtschaftlicher Nutzung entlassen, bleiben aber für Besucher zugänglich.
<b>Zeitrahmen</b>	Initialphase 5 Jahre, insgesamt Dauerprojekt
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Initialphase ist begonnen Kommunikationsprogramm ist begonnen
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Es besteht großes Interesse der örtlichen Bevölkerung, sowie der überregionalen Fachöffentlichkeit Erste Bausteine (Erlebnispfade, Künstlerworkshops) sind realisiert.
<b>Perspektiven</b>	Hohe Akzeptanz und Verankerung in Regionalpark sichert Zukunft, Aufwertung für die Region sowie den Verdichtungsraum

## VIII.2

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Beseitigung von Sturmschäden in Lothringen</b>	
<b>Federführung</b>	
Regionalbetrieb Ost des SaarForst Landesbetriebes	
<b>Weitere beteiligte Ressorts</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> 25 Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister des SaarForst Landesbetriebes 9 private saarländische Ruckeunternehmer
<b>Rechtsgrundlage/rechtlicher Rahmen/Auftrag</b>	Amtshilfe-Ersuchen der französischen Forstverwaltung ONF (keine regieeigene Arbeitskapazität) Auftrag des Ministers für Umwelt an SaarForst
<b>Organisatorischer Rahmen/Gremium</b>	Komplette Vorbereitung und Durchführung in Eigenverantwortung des SaarForst Landesbetriebes (Abt. L2) Einsatzleitung durch Dipl. Forstingenieur Einsatz der Forstwirte in 2- Mann- Rotten an verschiedenen Arbeitsorten der ONF- Division Chaumont
<b>Zielsetzung</b>	Motormanuelles Aufarbeiten des im Windwurf gefallenem Laubstammholzes und Bereitstellung an der Waldstraße
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Aufarbeiten eines möglichst großen Teiles des geworfenen Laubstammholzes bis zum Beginn der Vegetationsperiode („Saftzeit“). Hohe Priorität auf Arbeitssicherheit und Aufarbeitungsqualität („Visitenkarte des Betriebes“).
<b>Vorgehensweise</b>	Abstimmung mit dem Personal der ONF-Division Chaumont über die Prioritäten und die Einsatzorte Einweisung in die Örtlichkeiten Einteilung der Forstwirte und Rucker auf die verschiedenen Einsatzorte Sicherheitstechnische Unterweisung und Gefährdungsanalyse (hohes Gefährdungspotenzial) Arbeitsaufträge mit Vorgabe der Baumarten und Sortimenten Motormanuelle Aufarbeitung (nur Stammholz) Holzvermessung und –aufnahme Permanente Abstimmung der Arbeitsergebnisse mit ONF Entlohnung der Forstwirte durch SaarForst Abrechnung der Kosten mit der ONF
<b>Zeitraumen</b>	06. April bis 05. Mai 2000

<b>Stand der Umsetzung/Verfahrensstand</b>	Die Maßnahme wurde am 05. Mai 2000 abgeschlossen, da mit der beginnenden Vegetationszeit eine weitere Laubholzaufarbeitung unmöglich wurde.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Die durch die ONF vorgegebenen Flächen wurden komplett bearbeitet und das Holz verkaufsfertig bereitgestellt. Bis auf einen Bagatellunfall gab es keine Arbeitsunfälle.
<b>Perspektiven</b>	Im Wiederholungsfall sollten die gewonnenen Erfahrungen genutzt werden.

## VIII.3

<b>Thema/Maßnahme</b> Aufnahme grenzüberschreitender Messreihen im Saarland und in Lothringen	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesamt für Umweltschutz Saarbrücken  ESPOL L'Hôpital Association pour l'Exploitation du Réseau de Mesures de la Qualité de l'Air dans l'Est Mosellan (ESPOL)
<b>Zielsetzung</b>	Kontinuierlicher grenzüberschreitender Austausch von Messergebnissen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Zweisprachige Publikation der Ergebnisse aus den gemeinsamen Messungen der Benzol- und Toluolbelastung im Saarland und in der Region Forbach  Vergleichsmessungen zu verschiedenen Luftschadstoffen mit Hilfe der mobilen Messwagen
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Abgeschlossenes Projekt: Gemeinsame grenzüberschreitende Messungen der Benzol- und Toluolbelastung
<b>Perspektiven</b>	Nachfolgeprojekt vorgesehen

VIII.4

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Herausgabe des zweisprachigen Fotokalenders 2003 über den SaarLorLux-Raum / „Interregionaler Wandkalender“	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Vermessungs- und Katasterverwaltungen von Saarland, Rheinland – Pfalz, Luxemburg, Lothringen und Wallonien
<b>Zielsetzung</b>	Die Herausgabe eines Fotokalenders verfolgt hauptsächlich folgende drei Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbreitung ausgewählter Objekte und typische Elemente aus Landschaft und Kultur der einzelnen Regionen des Saar-Lor-Lux-Raumes.</li> <li>- Der Kalender soll auf 24 Blättern Landschaftsbilder und Bauwerke bzw. städtebauliche Ensembles darstellen.</li> <li>- Verdeutlichung der räumlichen Lagebeziehungen der einzelnen Objekte zueinander in kleinen Ausschnitten amtlicher topographischer Karten und in einer Gesamtübersicht des Saar-Lor-Lux-Raumes sollen die ausgewählten Objekte verortet werden.</li> <li>- Beleg für den hohen technischen Stand der Vermessungsverwaltungen und ihrer Produkte.</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Herausgabe eines jährlichen, großformatigen Fotokalenders
<b>Vorgehensweise</b>	Der Kalender wird zweisprachig sein. Es ist beabsichtigt, ihn über den Buchhandel zu vertreiben.
<b>Zeitraumen</b>	seit 2000
<b>Perspektiven</b>	Projekt wird fortgesetzt

VIII.5

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Herausgabe grenzüberschreitender Karten des SaarLorLux-Raumes (in Papierform und digital)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesamt für Vermessung und Geobasis- information von Rheinland-Pfalz  Institut géographique national, Paris Rau Gare, IGN Nancy  Administration du Cadastre et de la Topo- graphie, Luxemburg  Institut géographique national, Belgien  Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Saarbrücken
<b>Zielsetzung</b>	Herausgabe grenzüberschreitender Karten 1:25.000, 1:250.000 und 1:500.000 (incl. Digitale Kartendaten)
<b>Angestrebtes Er- gebnis</b>	Gedruckte Karten und CD-ROMS
<b>Vorgehensweise</b>	Datenaustausch zur Erstellung von Karten

## VIII.6

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Grenzüberschreitende Erarbeitung geowissenschaftlicher Grundlagen für die Grundwassernutzung und Rohstoffgewinnung</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesamt für Umweltschutz, Saarland Service Géologique de Luxembourg, Luxemburg Geologisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Rheinland-Pfalz
<b>Zielsetzung</b>	Bündelung der vorhandenen geowissenschaftlichen Grundlagendaten und Festlegung auf eine gemeinsame Arbeitsmethodik. Dies wird zu einer erheblichen Beschleunigung der behördlichen Entscheidungen führen und gleichzeitig deren Transparenz vor allem im umweltrelevanten Bereich erhöhen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Sach- und Flächendatenbanken, Beschreibung von Auswertemethoden, eventuell auch als lauffähige Programme
<b>Vorgehensweise</b>	1. Erstellung einer Rohstoff-Datenbank Die Einigung auf ein gemeinsames Daten-Format mit dem Geologischen Landesamt (GLA) Rheinland-Pfalz ist bereits erfolgt. Die Daten-Erhebungen im Saarland sollen in den nächsten Jahren vorgenommen werden, in Rhld-Pfalz existiert bereits ein umfangreicher Datenbestand. In wie weit eine Übernahme durch die Kollegen in Luxemburg möglich ist, muss dort noch geprüft werden. 2. Vereinheitlichung der geowissenschaftlichen Grundlagen für die Grundwassernutzung.
<b>Zeitrahmen</b>	ab 2002
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Durch die Einführung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie haben sich im letzten Jahr bei den regionalen geologischen Diensten Verschiebungen im Aufgabenspektrum und in der Bewertung der zu erfüllenden Aufgaben ergeben. Dadurch muss die Fortführung des Projektes zunächst ausgesetzt werden. Durch den grenzübergreifenden Charakter der EU-WRRL ist allerdings ebenfalls eine vereinheitlichende Wirkung in Bezug auf Datenstrukturen und -inhalte zu erwarten
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Veröffentlichungen in gedruckter oder digitaler Form (Karten, CD-ROM, eventuell auch Bereitstellung im Internet), im Handel erhältlich

VIII.7

<b>Thema/Maßnahme</b> Aufstellung eines grenzüberschreitenden Hochwasseraktionsplans Blies	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesamt für Umweltschutz, Saarland  Deutsche Bliestalgemeinden (Mandelbachtal, Stadt Blieskastel, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Kleinblittersdorf)  Französische Bliestalgemeinden (Bliesbruck, Blies-Ebersing, Blies-Guersviller, Frauenberg, Sarreguemines) vertreten durch die Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen /Auftrag</b>	Kooperationsvertrag zum grenzüberschreitenden Hochwasserschutz
<b>Zielsetzung</b>	- gegenseitige Abstimmung sowie gemeinsame Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz - Entwicklung eines grenzüberschreitenden Konzeptes zum Hochwasserschutz
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Hochwasseraktionsplan zur Koordination und Durchführung von grenzüberschreitenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung zur Verbesserung der Hochwassersituation für die Anwohner der Blies
<b>Vorgehensweise</b>	Es handelt sich um den Abschluss eines Kooperationsvertrages zum grenzüberschreitenden Hochwasserschutz im Bliestal. Hierzu vereinbarten die Parteien, Maßnahmen zum Hochwasserschutz gegenseitig abzustimmen, gemeinsam zu planen und durchzuführen und ein grenzüberschreitendes Konzept zum Hochwasserschutz zu entwickeln (Hochwasseraktionsplan Bliestal). Zusätzlich sollen die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung an der Blies im Interesse des Hochwasserschutzes grenzüberschreitend koordiniert.  Die aus dem Vollzug des Hochwasseraktionsplans resultierenden operationellen Aufgaben werden von den einzelnen Delegationen in den entsprechenden Verwaltungsebenen wahrgenommen.
<b>Zeitrahmen</b>	Ab 2003 mit unbestimmter Laufzeit
<b>Perspektiven</b>	Plan wird regelmäßig den Erfordernissen angepasst und fortgeschrieben

VIII.8

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Aufbau eines grenzüberschreitenden Informationssystems der Bodenressourcen im Grenzraum SaarLorLux</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesamt für Umweltschutz, Saarland (Projekträger)  Ecole Nationale Supérieure d'Agronomie et des Industries Alimentaires – Laboratoire Sols et Environnement Nancy  Service Géologique de Luxembourg
<b>Zielsetzung</b>	Aufbau eines grenzüberschreitenden Informationssystems der Bodenressourcen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Vorgesehen ist der Aufbau einer Flächendatenbank, auf der Grundlage derer die natürlichen (Lebensgrundlage für Mensch, Tier, Pflanze und Bodenorganismen; Bestandteil des Naturhaushalts; Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen; Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) und die Nutzungsfunktionen (Rohstofflagerstätte, Fläche für Siedlung und Erholung, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, weitere wirtschaftliche Nutzungen) Funktionen des Bodens beurteilt werden können.
<b>Vorgehensweise</b>	Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Informationssystems der Bodenressourcen bildet eine Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen Saarland, Lothringen und Luxemburg und ein Instrument einer gezielten Bodenschutzstrategie (vgl. 6. Umweltaktionsprogramm der EU). Der Entwicklungsstand der Bodendatenbanken ist in den genannten Räumen sehr unterschiedlich. Da die nationalen Klassifikationssysteme nicht vergleichbar sind, kann die Bodenklassifikation harmonisiert nach WRB (World Reference Base der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft als Nachfolge des World Soil Resources Report Nr. 60 der FAO) erfolgen.
<b>Zeitraumen</b>	2003-2006
<b>Perspektiven</b>	einmaliges Projekt

## VIII.9

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Erarbeitung interregional abgestimmter Strategien zum Hochwasserschutz in der Großregion</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt, D1	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> MUF Rheinland-Pfalz (Projekträger)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Großregion SaarLorLux-Wallonien
<b>Zielsetzung</b>	Erarbeitung interregional abgestimmter Strategien, Ziele und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes – ökologische und ökonomische Komponente – im Hinblick auf eine politische Zielsetzung.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erster Bericht zum 7. Gipfel der Großregion mit Beschlussvorschlägen
<b>Vorgehensweise</b>	Die operative Umsetzung erfolgt durch die Staaten im Rahmen der Umsetzung der Aktionspläne Hochwasser der IKSMS und der IKSM
<b>Zeitraumen</b>	ab 2003
<b>Perspektiven</b>	Nachfolgebericht zum 8. Gipfel der Großregion

## VIII.10

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Organisation des internationalen Abwasserprojektes Obermosel	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Luxemburgische Gemeinden bzw. ein noch zu gründender Zweckverband luxemburgischen Rechts  Entsorgungsverband Saar (EVS)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	noch zu gründender Zweckverband,
<b>Zielsetzung</b>	Gemeinsame Abwasserbehandlung der Abwässer aus den luxemb. Gemeinden Wellenstein, Bech-Kleinmacher und Remich mit denen der saarländischen Gemeinde Perl, Ortsteile Perl, Besch., Nennig und Sehndorf
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Bau einer Kläranlage
<b>Zeitraumen</b>	seit 1999 bis spätestens Ende 2005

VIII.11

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Planung eines Landschaftsparks Dreiländereck/Mosel</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Département de la Moselle Inspection Générale-Politique d'Aménagement et de Développement des Territoires Mosellans Metz  Ministère de l'Intérieur-DATUR Luxembourg  Ministerium für Umwelt Saarbrücken
<b>Zielsetzung</b>	Ziel des Projektes "Landschaftspark Dreiländereck" ist es, unter Berücksichtigung der landschaftlichen, historischen und kulturellen Gemeinsamkeiten der Grenzregion eine nachhaltige Entwicklung des Kulturraumes voranzutreiben sowie die touristische und wirtschaftliche Entwicklung dieses Teilraumes zu stärken.  Ausserdem wird eine Inwertsetzung des ländlichen Raumes angestrebt. Das INTERREG II A-Projekt "Grenzüberschreitendes Regionales Entwicklungskonzept für das Moseltal von Perl/Schengen bis Nennig/Remich" soll mit dem Projekt "Landschaftspark Dreiländereck" fortgesetzt werden. Den Zielrahmen für das Projekt bilden die im Jahre 1998 gemeinsam mit Luxemburg getroffenen Zielfestlegungen.
<b>Vorgehensweise</b>	Hinsichtlich der Abgrenzung des Projektgebietes soll auf die in der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie "Naturpark Dreiländereck" definierte Kernzone zurückgegriffen werden. Diese Kernzone entlang der Mosel umfasst auf lothringischer Seite den Gemeindeverband Sierck-les-Bains sowie Teile des Gemeindeverbandes Cattenom, auf luxemburgischer Seite die Gemeinden Remerschen, Remich und Wellenstein sowie auf saarländischer Seite die Gemeinde Perl.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	in Vorbereitung

## VIII.12

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Erarbeitung eines grenzüberschreitenden regionalen Entwicklungskonzeptes für den Saar-Nied-Gau der AG Raumordnung der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	
<b>Weitere Beteiligte:</b>	
Préfecture de la Région Lorraine Service d'Etudes du S.G.A.R. Pont-à-Mousson	
<b>Zielsetzung</b>	Nach der Erarbeitung von Raumordnungsstudien für die Gebiete Esch/Villerupt, das Moseltal sowie für den Bereich Saarbrücken/Moselle/Est hat die Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz beschlossen, für die bislang nicht behandelten Grenzgebiete ebenfalls Raumordnungsstudien erstellen zu lassen.  Ziel des vorliegenden Projektes ist eine Inwertsetzung des ländlichen Raumes.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Pflichtenheft der Raumordnungsstudie
<b>Vorgehensweise</b>	Im Rahmen einer Vorstudie für ein Pflichtenheft der Raumordnungsstudie, die im Auftrag der Landesplanung von Herrn Dr. Günther Clev von der Universität Kaiserslautern bearbeitet wurde, erfolgte eine Ermittlung erfolversprechender grenzüberschreitender Handlungsfelder sowie der Vorschlag einer Methodik für die Einbeziehung regionaler Akteure.  Basierend auf den Ergebnissen der Vorstudie sind im Bereich der Achse Boulay-Bouzonville-Rehlingen-Siersburg (Niedtal) vor allem Maßnahmen zum Ausbau des (naturnahen) Tourismus, zur Verbesserung der Gewässerqualität und zum Hochwasserschutz (Teil A) und im Bereich der Achse St. Avold-Creutzwald-Überherrn-Saarlouis die Entwicklung neuer Gewerbeflächen sowie der Ausbau des (naturnahen) Tourismus (Teil B) vorgesehen.  Bestandteil des Projektes ist auch die Organisation und Entwicklung einer Kooperation im Saar-Nied-Gau.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	In Vorbereitung

## VIII.13

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen für ein nachhaltiges Wassermanagement (Projekt Rheinnetz)	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturlandstiftung Saarland</li> <li>• Ministerium für Umwelt, Saarland</li> <li>• Solidarité Eau Europe</li> <li>• Ecologic</li> <li>• Regiowasser e.V.</li> <li>• BBU AK Wasser</li> <li>• Ministerium für Umwelt und Verkehr, Baden Württemberg</li> <li>• Umweltamt Stadt Karlsruhe</li> <li>• European Rivers Network</li> <li>• Hellef fir die Natur</li> <li>• Stichting Reinwater</li> <li>• Office International de l'Eau</li> <li>• Communauté d'Agglomeration Sarreguémines Confluences</li> </ul>
<b>Zielsetzung</b>	<p>Das Projekt Rheinnetz hat im wesentlichen 2 Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen für ein nachhaltiges Wassermanagement</li> <li>• und die Einbindung verschiedener Interessengruppen und der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse</li> </ul> <p>Das nachhaltige Wassermanagement schließt hierbei zum einen Maßnahmen von Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ein, zum anderen Maßnahmen die der Zielsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie folgen.</p>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	<p>Das Projekt wird untersuchen, wie Information, Beratung, Beteiligung der Bürger, Interessengruppen und lokalen Gemeinschaften einen praktischen Beitrag für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Flußgebiet Rhein leisten können.</p> <p>Diese Informationen werden in Form von Berichten vorliegen.</p> <p>Weiterhin werden im Saarland konkrete Projekte für Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge bzw. die Pflege und Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.</p>

	<p>Hieraus sind folgende Ergebnisse zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reaktivierung bzw. Rückgewinnung von Retentionsraum</li> <li>• Erstellung eines grenzüberschreitenden Hochwasseraktionsplans</li> <li>• Renaturierung mehrerer Gewässerabschnitte</li> <li>• Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Bist</li> </ul>
<p><b>Vorgehensweise</b></p>	<p>Im Einzelnen sind hierzu folgende Maßnahmengruppen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Informationsveranstaltungen zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Erstellung von Infobroschüren, Organisation verschiedener öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen (z.B. Rheinbadetag, Neckar Festival)</li> <li>• Umsetzung von Fallstudien (u.a. Monitoring von geschützten Quellzonen in Luxemburg, Fallstudien im Rahmen des internationalen Aktionsplans Hochwasser im Einzugsgebiet von Mosel und Saar)</li> <li>• Beratung von Interessengruppen und Bevölkerung (Organisation von Workshops und Diskussionsrunden)</li> <li>• Verbreitung der Projektergebnisse (u.a. Durchführung von Wanderausstellungen, Erstellung einer Webseite, Organisation von Pressekonferenzen, Publikation von Zeitungsartikeln)</li> <li>• Regelmäßige Treffen verschiedener Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur zukünftigen Gestaltung und Entwicklung des Natur- und Lebensraumes „Rheineinzugsgebiet“ und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch</li> </ul> <p>Umsetzung der geplanten saarländischen Projekte zum vorbeugenden Hochwasserschutz und der Pflege und Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie</p>

VIII.14

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Ausbaumaßnahmen (Renaturierung) an der Rossel</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Syndicat Intercommunal pour l'Entretien et l'Aménagement de la Roselle ,Siège Forbach  Landesamt für Umweltschutz, Saarbrücken
<b>Zielsetzung</b>	Es handelt sich zum einen um Ausbauprojekte an der Rossel und zum anderen um Unterhaltungsmaßnahmen an der Rossel.  Sowohl die Ausbau- als auch Unterhaltungsmaßnahmen dienen dem verbesserten Abflussverhalten der Rossel und zur Minimierung von Hochwasserereignissen
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Verbessertes Abflußverhalten der Rossel und Minimierung von Hochwasserereignissen (Berichte, Pläne)
<b>Vorgehensweise</b>	Je nach räumlicher Lage der erforderlichen Maßnahmen werden diese gemeinsam mit dem frz. Partner (Syndikat Intercommunal) durchgeführt.  Für die Unterhaltung ist ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, das sowohl den Ansprüchen auf HW-Schutz als auch der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Räume dient.
<b>Zeitraumen</b>	seit 2002 dauerhaft

VIII.15

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Erstellung einer Raumordnungsstudie Saarbrücken – Moselle-Est der AG Raumordnung der SLL-Regionalkommission</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Préfecture de la Région Lorraine Service d'Etudes du S.G.A.R. Pont-à-Mousson
<b>Zielsetzung</b>	Das Untersuchungsgebiet der Raumordnungsstudie Saarbrücken – Moselle-Est umfasst im Saarland den Stadtverband Saarbrücken, die Stadt St. Ingbert und die Gemeinde Mandelbachtal; in Lothringen das Arrondissement Forbach (ohne die Kantone Saarialbe und Grostenquin) und die Arrondissements von Saargemünd (Stadt und Land).  Hauptziel der Untersuchung ist es, die derzeitige Situation zu analysieren, die Stärken und Schwächen hervorzuheben und Vorschlagschwerpunkte aufzuzeigen.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Erstellung einer Raumordnungsstudie
<b>Vorgehensweise</b>	Die Studie enthält neben einer kurzen Darstellung der Problemlage eine Strukturanalyse des Raumes Saarbrücken – Moselle-Est mit der Standortbestimmung dieses Grenzraumes und der Untersuchung der Bestandteile der Raumstruktur (Demographie, Infrastruktur, städtebauliche Entwicklung, Umweltschutz und Freizeit) und ein gemeinsames raumorderisches Handlungskonzept, das auf den interregionalen Entwicklungsperspektiven beruht und ein Programm mit selektiven Maßnahmen als Rahmen für bedeutsame Projekte enthält.  Der Entwurf der Studie wurde den berührten kommunalen Gebietskörperschaften und auch einigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um konstruktive Anregungen und Vorschläge – vor allem zu dem Handlungskonzept – zugesandt.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	abgeschlossen

## VIII.16

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Erarbeitung einer Raumordnungsstudie Energieerzeugung und -verteilung im SaarLorLux-Raum der AG Raumordnung der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz	
<b>Federführung</b>	
Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b>
	Préfecture de la Région Lorraine Service d'Etudes du S.G.A.R. Pont-à-Mousson
	Ministerium für Inneres und Sport Mainz
	Ministère de l'Intérieur Luxembourg
	Direction Générale de l'Aménagement du Territoire du Logement et du Patrimoine de la Région Wallonne Jambes (Namur)
<b>Zielsetzung</b>	Ziel der Untersuchung ist es, vor dem Hintergrund des europäischen Verbundes der Energieerzeugung und -verteilung, Detailkenntnisse über deren Standorte, Infrastrukturen und deren Potentiale zu gewinnen. Das Untersuchungsgebiet der Raumordnungsstudie Energieerzeugung und -verteilung umfasst die Region SaarLorLux westliches Rheinland-Pfalz.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Die Energiekarte SaarLorLux (Maßstab 1:500 000) und ein dazugehöriger Begleitband erfasst und dokumentiert Standorte und Kapazitäten der Energieerzeugung, Infrastrukturen (Verteilung) und Potentiale im Sinne von Energieabnehmern (Versorgung).
<b>Perspektiven</b>	Nachfolgeprojekt vorgesehen

VIII.17

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Aufstellung eines raumordnerischen Konzeptes für Kulturlandschaften in Verdichtungsräumen („Regionalpark“)</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Projektträger) Wiesbaden  Ministerium für Inneres und Sport Mainz  Ministère de l'Intérieur Luxembourg
<b>Zielsetzung</b>	Aufstellung eines umfassenden raumordnerischen Erhaltungs-, Gestaltungs- und Entwicklungskonzeptes für die Kulturlandschaft im Verdichtungsraum, das einen ganzheitlichen Ansatz für das kulturelle Erbe und die natürlichen Potentiale dieses Raumes verfolgt
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Einrichtung eines Regionalparks
<b>Vorgehensweise</b>	Im Vordergrund stehen neue gestalterische und landschaftliche Qualitäten, die unter dem Gesichtspunkt sozialer und ökologischer Aspekte zu mehr Nachhaltigkeit im Verdichtungsraum führen sollen. Damit soll die Lebensqualität für die im Ballungsraum lebenden Menschen und auch die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen gesteigert werden. An dem Projekt beteiligt sind darüber hinaus weitere nationale und internationale Partner.
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	abgeschlossen

## VIII.18

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Ermittlung von Daten zur Speicherkapazität des Bodens für Niederschlagswasser im Raum SaarLorLux	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Ecole Nationale Supérieure d'Agronomie et des Industries Alimentaires Nancy  Service Géologique de Luxembourg  Landesamt für Umweltschutz, Saarland
<b>Zielsetzung</b>	Daten aus dem Niederschlagsmeßnetz des LfU zeigen eine Zunahme der jährlichen Regenmengen in den vergangenen Jahren. Verbunden hiermit sind steigende Überschüsse in der klimatischen Wasserbilanz. Die Böden müssen höhere Sickerwassermengen verkraften, ihre klimabedingte Vernässungsgefahr nimmt zu. Ist das Speichervermögen der Böden erschöpft, kommt es zum Oberflächenabfluß, die Hochwassergefahr steigt. Insbesondere im urbanen Raum mangelt es an Daten zur Kennzeichnung des pedogenen Retentionspotentials für Niederschlagswasser.  An Hand ausgewählter Gebiete soll eine boden- und nutzungsrelevante Raumanalyse auf der Planungsebene realisiert werden.
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Typisierung des pedogenen Retentionspotentials an Hand von Boden-, Flächen- und Nutzungseigenschaften;  Klassifizierung des Speichervolumens der Bodenzone
<b>Vorgehensweise</b>	Daten zu den Speicherkapazitäten der Böden sind zu gewinnen. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Räume ist anzustreben
<b>Zeitraumen</b>	2003-2006
<b>Perspektiven</b>	Kein Nachfolgeprojekt vorgesehen

## VIII.19

<b>Thema/Maßnahme</b> Ergänzung des Rhein-Alarm-Modells auf die schiffbare Saar und die schiffbare Mosel in Frankreich	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar: Agence de l'Eau Préfecture de la Moselle, Metz Protection Civile, Luxemburg Umweltverwaltung Luxemburg Ministerium für Umwelt und Forsten, Rheinland-Pfalz
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Mathematisches Schadstofftransportmodell zur Beurteilung akuter Gewässerverunreinigungen
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Anwendung des Modells im November 2003
<b>Perspektiven</b>	Rechenmodell wird regelmäßig den Erfordernissen angepasst.

VIII.20

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Erarbeitung der Vorstudie für ein Pflichtenheft der Raumordnungsstudie Saar-Nied-Gau (Saarlouis – Bouzonville – Boulay - Moselle) der AG Raumordnung der SLL-Regionalkommission	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Préfecture de la Région Lorraine Service d'Etudes du S.G.A.R. Pont à Mousson
<b>Zielsetzung</b>	Erstellung eines Pflichtenheftes für ein Raumentwicklungskonzept (Hauptstudie) Ermittlung der erfolgversprechendsten Handlungsfelder. Vorschlag einer Methodik für die Erstellung des Raumentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Akteure aus dem Raum. Vorschlag für eine Abgrenzung der Gebietskulisse.
<b>Stand der Umsetzung/ Vefahrensstand</b>	Das Projekt ist abgeschlossen.
<b>Perspektiven</b>	INTERREG III A – Antrag ist nicht vorgesehen

VIII.21

<b>Thema/Maßnahme</b>	
Einrichtung eines Satellitenpositionierungsdienstes im Grenzraum SaarLorLux	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Saarland (Projekträger)  Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation von Rheinland-Pfalz  Institut géographique national (IGN) Nancy  Administration du Cadastre et de la Topographie, Luxemburg
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Saarland
<b>Zielsetzung</b>	Bereitstellung von aktiven Festpunkten zur Erledigung von Vermessungsaufgaben
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Bereitstellung von Informationen zur Integration der Vermessungsergebnisse in die amtlichen Festpunktfelder
<b>Perspektiven</b>	dauerhafte Fortsetzung

VIII.22

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Herausgabe des Wegweisers zur Industriestrasse SaarLorLux</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b>	<b>Weitere Beteiligte:</b> Staatliches Konservatoramt, Saarbrücken  Direction régionale des affaires culturelles (DRAC), Conservateur régional Metz  Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Als Ergebnis einer Zusammenarbeit der Denkmalämter von Lothringen, Luxemburg und dem Saarland erschien ab 1998 eine dreibändige Buchreihe als Wegweiser zur Industriestrasse Saar-Lor-Lux. In je einem Band wurden in zweisprachigen Texten (deutsch-französisch) die wichtigsten Industriedenkmäler der einzelnen Regionen vorgestellt und somit gemeinsam das industriekulturelle Erbe der Großregion beschrieben.  Es gibt Überlegungen, dies in einem kleineren und einbändigem Buch gemeinsam zusammenzufassen.
<b>Zeitraumen</b>	2001 – 2003
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	noch im Planungsstadium

<b>Thema/Maßnahme</b>	
<b>Interreg III C - Regionale Rahmenmaßnahme (RRM) "e-BIRD"</b>	
<b>Federführung</b> Ministerium für Umwelt	
<b>Weitere beteiligte Ressorts:</b> Staatskanzlei	<b>Weitere Beteiligte:</b> Wallonische Region (Projektleitung) Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens Großherzogtum Luxemburg Region Lothringen Rheinland-Pfalz
<b>Rechtsgrundlage / rechtlicher Rahmen / Auftrag</b>	Europäisches Förderprogramm Interreg III, Ausrichtung C: Transregionale Zusammenarbeit im Rahmen von sog. "Regionalen Rahmenmaßnahmen" (Mininetzwerke)
<b>Organisatorischer Rahmen / Gremium</b>	Koordinationsgruppe auf Gipfelebene zur Vorbereitung der Antragstellung Interregionaler Lenkungsausschuss zur Durchführung der Programmmaßnahme
<b>Zielsetzung</b>	Initiierung und finanzielle Unterstützung interregionaler Entwicklungsprojekte, die <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die regionale Kohärenz und integrierte Raumentwicklung fördern,</li> <li>▪ gemeinsames Regionalbewusstsein durch Bildung und Kultur schaffen oder</li> <li>▪ Bildung, Ausbildung und Forschung nutzen, um die Fachkompetenz der Akteure der Großregion zu stärken</li> </ul>
<b>Angestrebtes Ergebnis</b>	Es sollen rund 20 Projekte interregionaler Institutionen kofinanziert werden.
<b>Vorgehensweise</b>	Antragstellung zur Einrichtung der Regionalen Rahmenmaßnahme e-BIRD (Juli 2003); Genehmigung Oktober 2003. Eröffnungsworkshop am 5.3.2004 in Luxemburg Zwei Einreichungsfristen für Projektanträge: April 2004 und vorauss. Herbst 2004 Abschluss der Maßnahmen bis Anfang 2007
<b>Zeitraumen</b>	2004-2007
<b>Stand der Umsetzung / Verfahrensstand</b>	Die RRM ist genehmigt; das Programmsekretariat hat seine Arbeit aufgenommen; der Eröffnungsworkshop hat stattgefunden. Die erste Antragsfrist läuft.
<b>Erreichtes Ergebnis</b>	Erstmalige Schaffung einer gemeinsamen Interreg-Förderkulisse für Projekte aus dem Gebiet der gesamten Großregion
<b>Perspektiven</b>	Interreg III C ist ein neuer Typus interregionaler Förderprogrammatik; Erfahrungen aus der Programmabwicklung werden voraussichtlich in die Reform der europäischen Strukturförderung nach 2006 herangezogen werden.



# Anlagen



**Gründungserklärung der Interregionalen Gruppe SaarLorLux im  
Ausschuss der Regionen**

# Erklärung *Déclaration*

---

zur Gründung der  
*pour la constitution du*

## **Interregionalen Gruppe *Groupe Interrégional***

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz, Luxemburgs, Lothringens, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

*des membres effectifs et suppléants du Land de Sarre, de la Rhénanie-Palatinat, du Luxembourg, de la Lorraine, de la Région wallonne, de la Communauté française et de la Communauté germanophone de Belgique*

im Ausschuss der Regionen  
*au sein du Comité des Régions*

Brüssel / *Bruxelles*  
2. Juli 2003 / *2 juillet 2003*

**Erklärung über die Gründung  
der Interregionalen Gruppe  
im Ausschuss der Regionen**

**vom  
2. Juli 2003**

**Gestützt** auf das Ziel, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften beständig verbessert und ausgebaut werden sollte,

im Bestreben, die Integration der Völker über die nationalen Grenzen hinaus in einem Europa, in dem die Regionen eine bedeutende Rolle spielen werden, wirksam zu verbessern

und im Bewusstsein der Vielfalt Europas,

***Déclaration portant sur la constitution  
du Groupe Interrégional  
au sein du Comité des Régions***

**du  
2 juillet 2003**

***S'appuyant*** sur l'objectif d'amélioration et d'extension permanente de la coopération transfrontalière entre les collectivités régionales et locales,

*dans un souci d'améliorer efficacement l'intégration des peuples bien au-delà des frontières nationales dans une Europe où les régions seront amenées à jouer un rôle significatif*

*et conscients de la diversité de l'Europe,*

haben sich die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Ausschuss der Regionen aus den deutschen Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland, dem Großherzogtum Luxemburg, der französischen Region Lothringen sowie der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zusammengeschlossen, um ihre kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Interessen abzustimmen und in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Europäischen Union einzubringen.

Eingedenk der Funktion des Ausschusses der Regionen, die besonderen Interessen von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union zur Geltung zu bringen,

**gestützt** auf die Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen, die in Art. 10 die Bildung von interregionalen Gruppen ermöglicht,

**erklären** die nachfolgend unterzeichneten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen, die

### **Interregionale Gruppe**

ins Leben zu rufen.

*les membres effectifs et suppléants du Comité des Régions des « länder » allemands de Rhénanie-Palatinat et de Sarre, du Grand-Duché de Luxembourg, de la Région de Lorraine, de la Région wallonne, de la Communauté française ainsi que de la Communauté germanophone de Belgique se sont associés afin de coordonner leurs centres d'intérêts tant culturels, économiques que politiques et d'intégrer ceux-ci dans le processus de concertations et de prises de décisions au sein de l'Union européenne.*

*Gardant à l'esprit la fonction du Comité des Régions consistant à faire valoir les intérêts particuliers des collectivités locales et régionales au sein de l'Union européenne,*

**s'appuyant** sur l'art. 10 du Règlement d'ordre intérieur du Comité des Régions, permettant la constitution de groupes interrégionaux,

*les soussignés, membres effectifs et suppléants du Comité des Régions, déclarent la constitution du*

### **Groupe Interrégional.**

**Charakteristika der Region**

In der Region leben rund 11 Millionen Menschen im Herzen der Europäischen Union - in einem Raum, in dem die Lebensqualität hoch ist, in dem Natur, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und wo das Entwicklungspotential nicht ständig an Grenzen stößt.

Das Städtesystem der Region ist polyzentrisch und vergleichsweise ausgewogen strukturiert. Die Vielfalt ist ein Vorteil der Region, sie ist aber auch eine Herausforderung, insbesondere für die interregionale Raumentwicklungspolitik, die dazu beitragen sollte, die Lebensbedingungen weiter zu verbessern, damit die Vielfalt in den einzelnen Regionen auch gelebt werden kann.

Hierzu muss sich die Region den verkehrsgeographischen Herausforderungen stellen, die durch ihre Scharnierfunktion im Achsenkreuz der europäischen Verkehrsströme von West nach Ost und Nordwest nach Südost auf sie zukommen.

***Caractéristiques de la Région***

*Située au cœur de l'Union européenne, la Région compte près de 11 millions d'habitants – dans un espace bénéficiant d'une qualité de vie élevée, dans lequel la nature, l'agriculture, l'industrie et le commerce cohabitent de manière équilibrée et dont le potentiel de développement n'est pas en permanence entravé par des obstacles.*

*Le système urbain de la Région est structuré à la fois de manière polycentrique et équilibrée. La diversité constitue pour la Région à la fois un avantage et un défi à relever, notamment en ce qui concerne la politique interrégionale d'aménagement du territoire, laquelle doit contribuer à améliorer les conditions de vie afin que la diversité au sein des différentes régions soit pleinement vécue.*

*A cet effet, la Région, par sa position géographique charnière en Europe, doit faire face aux défis que constituent les flux aux carrefours des réseaux de transport ouest – est et nord-ouest – sud-est.*

Die weitläufigen Mittelgebirgs- und Plateaulandschaften wurden von der Frühzeit an durch den Menschen gestaltet. Abbau und Nutzung der Bodenschätze Eisen und Kohle haben im zentralen Teil des Kooperationsraumes ihre Spuren hinterlassen. Ebenso ist die Region aufgrund der Grenzsituation durch die schmerzliche Erfahrung zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen geprägt. Die Grenzen haben zwar weitgehend ihren trennenden Charakter verloren, aber die einschneidenden Erfahrungen der Vergangenheit schärfen bis heute das Bewusstsein der Menschen in der Region.

Geprägt durch die nationalen Konflikte der Vergangenheit, können von dieser Region wertvolle Impulse für die weitere Integration der Europäischen Union ausgehen. Gerade aus diesem Raum heraus sollten neue Initiativen entstehen, die zukünftige Perspektiven für die Verwirklichung eines Europas der Regionen anbieten.

*Les paysages diversifiés, constitués d'étendues de plateaux et de moyennes montagnes, ont, de tout temps, été façonnés par l'intervention humaine. Les traces d'extraction et d'exploitation des ressources primaires (fer et charbon) sont aujourd'hui encore visibles au cœur de l'espace de coopération. En raison des nombreux conflits et de par sa position frontalière, la Région est également marquée par un passé douloureux. Aujourd'hui, les frontières ont certes largement perdu leur caractère distinctif, mais l'expérience du passé continue de marquer la conscience des habitants de la Région.*

*Marquée par les conflits nationaux passés, cette Région se doit d'être l'essor d'impulsions particulières pour poursuivre l'intégration de l'Union européenne. C'est précisément de ce territoire que doivent émerger des initiatives nouvelles, lesquelles offriront des perspectives d'avenir pour la réalisation d'une Europe des régions.*

**Ziele**

Die Interregionale Gruppe hat zum Ziel,

- die europapolitischen Anliegen und Standpunkte der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Ausschuss der Regionen, entsandt von den territorialen Gebietskörperschaften der Region oder anderen Entsendegremien, untereinander abzustimmen und in den Gremien des Ausschusses der Regionen (Fachkommissionen und Plenartagungen) gemeinsam zu vertreten, und zwar unter Berücksichtigung der persönlichen, politischen und nationalen Unabhängigkeit;
- unmittelbar auf aktuelle europapolitische Ereignisse und Themen zu reagieren und Position zu beziehen;
- eigenständige europapolitische Initiativen der Region zu entwickeln und für deren Verwirklichung zu werben;

**Objectifs**

*Le Groupe Interrégional se fixe les objectifs suivants:*

- *coordonner les préoccupations et orientations en matière de politique européenne représentées par les membres effectifs et suppléants du Comité des Régions délégués par les collectivités territoriales de la Région ou autres organes compétents et défendre ceux-ci conjointement au sein des organes compétents du Comité des Régions (commissions d'experts et sessions plénières), et ce, en tenant compte de l'indépendance personnelle, politique et nationale ;*
- *réagir et prendre position directement sur les événements et les thèmes d'actualité liés à la politique européenne ;*
- *développer des initiatives propres en matière de politique européenne sur des questions spécifiques à la Région et promouvoir leur mise en œuvre ;*

- die europapolitischen Anliegen und Standpunkte der Region in die Öffentlichkeit zu tragen;
- die Entwicklung der Region im Hinblick auf die strategischen Ziele und Umsetzungsvorschläge des "Zukunftsbildes 2020" vom 30. Juni 2003 gemeinsam auf europäischer Ebene zu begleiten;
- die Bedeutung der Grenzregionen der Europäischen Union der 15 für das Zusammenwachsen Europas angesichts der Erweiterung nach außen zu kommunizieren, auf nach wie vor bestehende Kohärenzhemmnisse hinzuweisen und den Transfer der vorhandenen langjährigen interregionalen Kooperationserfahrungen anzubieten;
- insgesamt damit zu einem stärkeren Zusammenwachsen Europas beizutragen und
- die Chancen Europas und der Regionen aktiv zu nutzen.
- *publier les préoccupations et les orientations de la Région en matière de politique européenne ;*
- *accompagner conjointement le développement de la Région relatif aux objectifs stratégiques et aux propositions de mise en œuvre de la « Vision 2020 » du 30 juin 2003.*
- *dans le cadre de l'élargissement et en vue du rapprochement des pays européens, communiquer vers l'extérieur l'importance des régions frontalières de l'Europe des 15, attirer l'attention sur les obstacles toujours existants à un fonctionnement cohérent et proposer de partager ses nombreuses expériences dans le domaine de la coopération interrégionale ;*
- *globalement, contribuer ainsi à un développement européen commun renforcé et*
- *de profiter de la chance qu'offrent l'UE et les régions.*

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Aus der spezifischen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Situation der Region soll sich die Arbeit neben Themen allgemeiner Natur zur europäischen Integration auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Sicherung und Weiterentwicklung von politischen Maßnahmen für altindustrialisierte Gebiete, die den Strukturwandel zur innovativen Wissensgesellschaft erfolgreich absolviert haben (Struktur- und Regionalpolitik, EU-Beihilferecht);
- kohärente Entwicklungspolitik von europäischen Binnengrenzräumen, insbesondere mit Hilfe interregionaler Gemeinschaftsinitiativen;
- Forschungs- und Bildungspolitik unter besonderer Nutzung der originären Vielfalt dieses interkulturellen Raumes;
- Entwicklung des ländlichen Raums und seines Potentials in Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau;
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz;

**Thèmes principaux**

*Partant de la situation culturelle, économique et politique spécifique à la Région, le travail se concentrera non seulement sur des questions d'ordre général liées à l'intégration européenne, mais également sur les points suivants:*

- *la consolidation et le développement de mesures politiques en faveur des anciennes régions industrialisées ayant su mener à bien leur restructuration en tant que société de connaissances innovatrices (politique structurelle et régionale, droit relatif aux subventions de l'UE) ;*
- *une politique cohérente de développement des régions frontalières européennes internes, notamment à l'aide d'initiatives communautaires interrégionales ;*
- *une politique en matière de recherche et d'éducation prenant particulièrement en compte la diversité caractéristique de cet espace interculturel ;*
- *le développement de l'espace rural et de ses potentiels au niveau de l'exploitation forestière, agricole et viticole ;*
- *la protection de l'environnement, de la nature et des sites ;*

- Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung (Binnenmarkt, Wettbewerb, Energie, Tourismus, Kleine und mittlere Unternehmen, etc.);
- allgemeine Daseinsvorsorge (Infrastrukturbereitstellung, Sozialdienste, öffentliche Dienstleistungen, etc.);
- Verkehrsfragen (Transitverkehr, Lückenschlüsse bei den trans-europäischen Netzen).
- *les questions relatives au développement économique (marché intérieur, concurrence, énergie, PME, etc.) ;*
- *une prévoyance sociale globale (mise à disposition d'infrastructures, services sociaux, prestations de services publics, etc.) ;*
- *les questions relatives aux transports (trafic de transit, lacunes au niveau des réseaux trans-européens).*

### **Organisation**

Die Interregionale Gruppe wird von den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern gebildet, die sich mit den Zielen und Aufgaben durch Unterzeichnung dieser Gründungserklärung einverstanden erklären und sie unterstützen. Sie ist eine Plattform ohne Rechtspersönlichkeit.

Der Vorsitz sowie zwei stellvertretende Vorsitze wechseln turnusmäßig alle 18 Monate, angelehnt an den Vorsitz des interregionalen Gipfels.

### **Arbeitsweise**

Die im Ausschuss der Regionen aus dem Kreis der Interregionalen Gruppe vertretenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder treffen sich nach Bedarf zu Arbeitsgesprächen, in der Regel anlässlich von Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen.

### **Organisation**

*Le Groupe Interrégional se compose des membres effectifs et suppléants qui, par la signature de la déclaration de constitution, s'entendent sur ses objectifs ainsi que sur ses tâches et les soutiennent. Il constitue une plateforme sans personnalité juridique.*

*Le président, ainsi que deux vice-présidents, alternent leurs fonctions tous les 18 mois selon un système de rotation, à l'instar de la Présidence du Sommet interrégional.*

### **Méthodologie de travail**

*Le cas échéant, les membres effectifs et suppléants du Comité des Régions, issus du Groupe Interrégional, se rencontreront pour des réunions de travail ; en règle générale, ces réunions auront lieu dans le cadre des assemblées plénières du Comité des Régions.*

Im Übrigen arbeiten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zusammen, d.h. die Auswahl der konkreten Themen für Arbeitsgespräche und die Vorbereitung und Abstimmung von Positionen erfolgt ohne eigenes Sekretariat über die jeweils zur Verfügung stehenden administrativen Strukturen. Dies geschieht im Vorfeld einer jeden Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen, gegebenenfalls auch vor Sitzungen anderer Gremien des Ausschusses der Regionen über die jeweiligen Assistenten. Die Aufbereitung grundlegender eigener europapolitischer Initiativen wird auf die Fachexpertise der Verwaltungen gestützt.

Es wird angestrebt, dass jedes Mitglied der Interregionalen Gruppe ein anderes Mitglied dieser Gruppe im Einzelfall vertreten kann, auch wenn es einer anderen nationalen Delegation angehört.

Die Bedeutung der interregionalen Kooperation soll auch dadurch stärker hervorgehoben werden, dass sich die Interregionale Gruppe für mehr Rechte der interregionalen Gruppen im Ausschuss der Regionen einsetzt. Insbesondere muss für interregionale Gruppen die Möglichkeit bestehen, die verfügbaren Arbeitsmöglichkeiten des Ausschusses der Regionen in Anspruch nehmen zu dürfen.

*Au demeurant, les membres effectifs et suppléants coopéreront par le biais de technologies d'information et de communication modernes; vu l'absence de secrétariat propre, l'ordre du jour des réunions de travail, la préparation et l'harmonisation des positions seront communiqués via les structures administratives existantes. Des assistants assureront ce travail avant chaque session plénière du Comité des Régions et, éventuellement, également avant les réunions d'autres organes du Comité des Régions. La préparation d'initiatives fondamentales propres en matière de politique européenne s'appuiera sur l'expertise des administrations concernées.*

*Le cas échéant, il est envisagé que chaque membre du Groupe Inter-régional puisse représenter un autre membre de ce groupe, même si ce membre appartient à une autre délégation nationale.*

*La signification de la coopération inter-régionale sera mise en évidence par l'investissement du Groupe Interrégional afin d'améliorer les droits des groupes interrégionaux au sein du Comité des Régions. En particulier, le Comité des Régions doit consentir à mettre toutes ses ressources à la disposition des groupes interrégionaux.*

Für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Interregionalen Gruppe im Ausschuss der Regionen:

*Pour les membres effectifs et suppléants du Groupe Interrégional au sein du Comité des Régions :*

Saarland      *Sarre*

.....

**Peter Müller**

**Ministerpräsident**      *Ministre-Président*

Rheinland-Pfalz      *Rhénanie-Palatinat*

.....

**Dr. Karl-Heinz Klär**

**Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa**

*Secrétaire d'Etat, plénipotentiaire du Land Rhénanie-Palatinat auprès du Bund et chargé des affaires européennes*

Großherzogtum Luxemburg      *Grand-Duché de Luxembourg*

.....

**Paul-Henri Meyers**

**Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Luxemburg, Präsident der luxemburgischen Delegation im AdR**

*Premier Echevin de la ville de Luxembourg, Président de la Délégation luxembourgeoise au CdR*

Lothringen      *Lorraine*

.....

**Alain Perelle**

**Vizepräsident des Regionalrates  
von Lothringen**

***Vice-Président du Conseil Régional de  
Lorraine***

Wallonische Region      *Région wallonne*

.....

**Jean-Claude van Cauwenberghe**

**Ministerpräsident**

***Ministre-Président***

Französische Gemeinschaft  
Belgiens

*Communauté française  
de Belgique*

.....

**Hervé Hasquin**

**Ministerpräsident**

***Ministre-Président***

Deutschsprachige Gemeinschaft  
Belgiens

*Communauté germanophone  
de Belgique*

.....

**Karl-Heinz Lambertz**

**Ministerpräsident**

***Ministre-Président***

## **Positionspapier der Interregionalen Gruppe SaarLorLux im Ausschuss der Regionen zur Reform der Strukturfonds**

**Positionspapier der Interregionalen Gruppe  
„Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region,  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und Französische Gemeinschaft  
Belgiens“ im Ausschuss der Regionen (AdR)  
zur  
Reform der Strukturfonds**

**Vom 26. Juni 2003**

### **Einleitung**

Die Interregionale Gruppe im Ausschuss der Regionen konzentriert sich in diesem Positionspapier auf die Zukunft der europäischen Politik der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion, und insbesondere auf die Intensivierung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Auch und gerade unter den Bedingungen der Erweiterung der EU sieht sie darin eine Aufgabe der gemeinsamen Strukturpolitik mit besonderer europäischer Dimension.

Wenn europäische Regionalpolitik in Zukunft noch stärker als bisher dazu beiträgt, staatliche Grenzen zu überwinden und Partnerschaften auf grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Basis zu fördern, wird sie einen sichtbaren gemeinschaftlichen Mehrwert schaffen.

Die Mitglieder der Interregionalen Gruppe fordern die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss der Regionen, das Europäische Parlament und die Kommission auf, diesem Ansatz in den Beratungen über die Regionalpolitik nach 2006 die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusammengefasst sieht die Interregionale Gruppe die folgenden Prioritäten für die künftige Regionalpolitik:

1. Der große Erfahrungsschatz, über den bereits bestehende regionale Partnerschaften verfügen, sollte für transnationale und interregionale Kooperationen und Netzwerke gerade unter Beteiligung der Beitrittsländer genutzt werden.

2. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Regionen und die Stärkung regionaler Entwicklungspotenziale muss förderungswürdiges Ziel der künftigen europäischen Strukturpolitik bleiben.
3. Um die gewünschten Ziele zu erreichen, muss die wirtschaftliche und soziale Kohäsionspolitik weiterhin mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um gleichzeitig
  - den Regionen mit Entwicklungsrückstand zu helfen,
  - den Regionen, die infolge der Erweiterung vom statistischen Effekt betroffen sind, eine besondere Unterstützung zu gewähren,
  - den Regionen im Strukturwandel, die gegenwärtig durch Ziel 2 und 3 gefördert werden, zu helfen und
  - die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu intensivieren.
4. Die bestehende Gemeinschaftsinitiative Interreg hat einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit geleistet und sollte auch künftig zur Unterstützung und zum Aufbau gemeinsamer Strukturen genutzt werden können.
5. Grenzlandförderung ist gerade in einer um zehn neue Mitgliedstaaten erweiterten EU kein „alter Hut“, sondern eine regionalpolitisch vernünftige und integrationsfördernde Notwendigkeit. Sie kann in besonderer Weise zur Umsetzung europäischer Politiken (z.B. in den Bereichen Verkehr und Umwelt) beitragen.
6. Die EU wird aufgefordert, den rechtlichen Rahmen für die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit in Form einer europäischen Rahmenverordnung für europäische Kooperationsgebiete zu schaffen.
7. Das Regelwerk der künftigen Regionalpolitik sollte flexibler werden. Die Regionen sollten in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung intensiver an den Entscheidungen beteiligt werden.

## **I. Besonderheiten der Kooperationsräume an den aktuellen Binnengrenzen der EU**

1. Grenzregionen machen rund 40% des EU-Raumes aus und sind Siedlungsgebiet für rund ein Viertel der EU-Bevölkerung. In den Kandidatenländern leben sogar 60% der Bevölkerung in Grenzregionen. Die Entwicklung dieser Regionen fördert die Integration sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union, indem die Wettbewerbsfähigkeit der

Gebiete, die wegen ihrer Grenzlage unter spezifischen Schwierigkeiten leiden, verbessert wird. Diese Entwicklung beruht auf Kooperationen, in deren Rahmen die Beteiligten untereinander Erfahrungen und Lösungen austauschen und so zum Mehrwert der EU-Gemeinschaftsaktionen beitragen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist also insbesondere Teil der Vollendung des Binnenmarktes.

2. In den Grenzräumen müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die nicht kompatiblen nationalen Regelungen zu harmonisieren bzw. anzugleichen, indem Ausnahmen berücksichtigt werden, die die Umsetzung verschiedener grenzüberschreitender Kooperationen ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass das Handeln der Mitgliedstaaten hier nicht ausreicht, sondern vielmehr ein grenzüberschreitender bzw. EU-weiter Ansatz erforderlich ist, um Hindernisse, die beispielsweise durch unterschiedliche Steuer- und Sozialsysteme oder durch einschränkende Vorschriften für die Inanspruchnahme von Gesundheitsfürsorge in Nachbarregionen verursacht werden, zu beseitigen. Durch die Grenzen und die räumliche Randlage zum jeweiligen nationalen Kernraum ergeben sich darüber hinaus Struktur- und Organisationsmängel, die insbesondere im Bereich der physischen Infrastruktur (z.B. fehlende grenzüberschreitende Verbindungen, schlechte Erreichbarkeit von Gewerbegebieten) und im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen (z.B. Tarifgestaltung ÖPNV) sichtbar werden. Abstimmungsprobleme entstehen auch durch sprachliche Hindernisse und kulturelle Unterschiede.

An zahlreichen Binnengrenzen findet erst jetzt eine Zusammenarbeit innerhalb echter gemeinsamer Strukturen statt, und es wäre ein einschneidender Schritt, diesen Strukturen die Finanzierung künftig zu entziehen.

3. Die grenzübergreifenden Regionen an den Binnengrenzen der EU verfügen über eine langjährige Kooperationserfahrung in Bezug auf die Überwindung grenzbedingter Hemmnisse politischer und geographischer Art und auf die Durchführung und Verwaltung von Strukturfondsoperationen. Dies ist seit dem Beginn der sechziger Jahre ganz besonders der Fall innerhalb der Kooperationsregionen Saarland, Lothringen, Luxemburg, Trier/Westpfalz, Wallonien, der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaft Belgiens, in einer „Großregion“, in der rund 11 Millionen Menschen im Herzen der Europäischen Union leben, in einem Raum, dessen wirtschaftliche Basis durch Landwirtschaft und Gewerbe und Industrie gebildet wird. Der langwierige Prozess der Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass das Entwicklungspotential der Regionen nicht ständig an seine Grenzen stößt. Diese Region ist besonders prädestiniert, ihre Erfahrungen in die Grenzregionen in den Kandidatenländern und an den künftigen Außengrenzen der EU weiterzugeben.
4. Resultierend aus der Agenda 2000, hat die Planung 2000 - 2006 die Rolle der Regionen als Partner für die Strukturfonds aufgewertet. In einigen Mitgliedstaaten sind die Regionen bereits die direkten Ansprechpartner der europäischen Institutionen; in anderen setzt sich der Dezentralisierungsprozess fort.

Die Verstärkung dieser Tendenz ist wünschenswert im Hinblick auf die nächste Planungsphase. Dies gilt besonders für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, als Modell für die partnerschaftliche Zusammenarbeit benachbarter Regionen. Der Ausschuss der Regionen, als maßgebliche Institution für den Austausch zwischen regional Verantwortlichen, kann ebenfalls einen konstruktiven Beitrag leisten. Seine Bedeutung wurde durch das Protokoll über die Zusammenarbeit mit der Kommission vom September 2001 verstärkt.

## II. Handlungsoptionen für eine Strukturpolitik nach 2006

### II.1 Prinzipien

5. Ziel der künftigen europäischen Regionalpolitik ist, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Die Regionalpolitik trägt zur Solidarität bei, wenn sie sich nicht nur auf die wirtschaftliche Entwicklung im engeren Sinn beschränkt, sondern gleichermaßen zur bürgernahen Vertiefung der Integration der EU im Alltag beiträgt. Konkret bedeutet Integration, insbesondere Strukturen zu modernisieren, Entwicklungen anzustoßen und von anderen zu lernen. Deshalb sollte die künftige Strukturpolitik der EU auch weiterhin ein Angebot für alle europäischen Regionen darstellen.
6. Bei einer Strukturpolitik, die dem Ziel der Regionalentwicklung dient, sind die Regionen die offensichtlich geeignetste Ebene, um den sozio-ökonomischen Bedarf der Regionen festzustellen, darauf einzugehen und die möglichst effiziente Umsetzung dieser Politik zu garantieren. Die regional Verantwortlichen, besonders in den Gebieten grenzüberschreitender Kooperation, sollten deshalb in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung der Strukturfonds (Programmplanung, Verhandlung, Verwaltung, Kontrolle und Evaluierung) intensiver mit der Kommission, gegebenenfalls auch mit der zentralen Ebene des Mitgliedstaats, zusammenarbeiten.
7. Die europäische Regionalpolitik kann nur im Zusammenspiel mit der regionalen Entwicklungspolitik erfolgreich sein. Das europäische Beihilferecht im Bereich der Staatshilfen sollte infolgedessen den Regionen ein größeres Maß an Gestaltungsspielräumen für ihre eigene Regionalpolitik einräumen. Die Durchführungsbestimmungen für staatliche Beihilfen sind den regionalen Zielen anzupassen und so zu gestalten, dass die national oder regional Verantwortlichen Beihilfen in angemessenem Umfang für eigene prioritäre Entwicklungsziele garantieren können.
8. Übereinstimmung herrscht hinsichtlich des politischen Ziels, die künftige Regionalpolitik zu vereinfachen. Die Durchführungsbestimmungen für die nächste Programmierungsphase sollten deshalb einen ausreichend flexiblen Rahmen bilden, in dem Entwicklungsstrategien der Regionen besser begleitet und

die Vielfältigkeit der institutionellen und administrativen Strukturen berücksichtigt werden. Das Regelwerk darf sich daher nur auf die allgemeinen Grundsätze erstrecken, deren einheitliche Anwendung in einem transparenten, kohärenten und stabilen Rechtsrahmen sicherzustellen ist. Die Anwendungsbestimmungen sollten ihrerseits Gegenstand der eigenen spezifischen Bedingungen der Regionen und jedes Mitgliedstaates sein. Diese könnten dann Gegenstand einer gegenseitigen Anerkennung durch einen „Vertrauensvertrag“ unter Wahrung der Verfassungsrechte der Mitgliedstaaten sein.

9. Die künftige Kohäsionspolitik ist nicht mit einer verringerten Mittelausstattung denkbar. Kürzungen im Hinblick auf die durch die Erweiterung gebotene Konzentration dürfen nicht einseitig zu Lasten der Regionen im Rahmen der bisherigen Ziel 2 oder 3 Förderung gehen. Das aktuelle Verhältnis zwischen den Anteilen am gesamten Strukturfondshaushalt der Regionen mit Entwicklungsrückstand und der übrigen Regionen beträgt heute in etwa 2/3 – 1/3 und muss auch künftig erhalten bleiben. Im Rahmen der anerkannten Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand soll den Regionen der EU der 15, die ihr BIP pro Einwohner in Folge der Erweiterung und aufgrund des statistischen Effekts auf über 75% des europäischen Mittelwertes ansteigen sehen, eine Sonderbehandlung zuerkannt werden.
10. Die Aufhebung der staatlichen Hindernisse und der Aufbau grenzüberschreitender, transnationaler oder interregionaler Partnerschaften erbringt einen sichtbaren gemeinschaftlichen Mehrwert. Die Zusammenarbeit muss daher die zwei unter Punkt 9 beschriebenen Prioritäten ergänzen und den grenzüberschreitenden Aspekt hervorheben. Dank einer ehrgeizigen Zusammenarbeit kann sich in den grenzüberschreitenden Gebieten eine für die Bürger gewinnbringende Identität entwickeln.

## **II.2 Prioritäten**

Aus den vorher genannten Prinzipien ergibt sich, dass ein Großteil der Interventionen den Regionen mit Entwicklungsrückstand zuerkannt wird (Prinzip von Zusammenhalt und Solidarität). Eine EU-Strukturförderung auch außerhalb von Ziel 1 wird jedoch auch zukünftig für erforderlich erachtet. Die EU-Strukturförderung, die heute gemäß den Zielen 2 und 3 erfolgt, muss daher in geeigneter Weise fortgeführt werden wie auch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

### **II.2.1 Wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion**

Als globales Ziel der künftigen Strukturpolitik sollte die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion sowie die Stärkung der regionalen Potenziale verankert werden. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die durch die Erweiterung gebotene

Konzentration der Mittel sollten sowohl räumliche als auch thematische Prioritäten vorgesehen werden.

Bei der Definition der räumlichen Schwerpunkte sollten sowohl Regionen mit „natürlichen Handicaps“, als auch Regionen mit spezifischen geographischen und strukturellen Nachteilen berücksichtigt werden (z.B. städtische Gebiete, Gebiete in industrieller Umstrukturierung, ländliche Gebiete, Grenzregionen).

Thematische Schwerpunkte sollten sich insbesondere auf die vom Europäischen Rat von Luxemburg, von Lissabon und von Göteborg beschlossenen Ziele beziehen (z.B. Förderung eines wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Wirtschaftsraumes, Beschäftigung und Ausbildung, nachhaltige Entwicklung und sozialer Zusammenhalt). Beschäftigung und Ausbildung sollten eine besondere Priorität darstellen, um dem Strukturwandel in der Bildungspolitik und auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen (bildungspolitischer Strukturwandel hin zur Wissensgesellschaft und zum lebensbegleitenden Lernen, Dualisierung der Gesellschaft mit einem immer schwerer erreichbaren harten Kern von Randständigen, demographischer Wandel, Erhöhung der Beschäftigungsrate).

In diesem Kontext müssen die förderfähigen Gebiete auf der Basis objektiver gemeinschaftlicher Kriterien, berechnet aufgrund einer regionalen Skala (NUTS I oder II), ausgewählt werden. Mit Ausnahme von Ziel-1 darf die Auswahl nicht nur auf dem BIP-Wert pro Einwohner basieren. Es müssen wesentliche Kriterien wie Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, wie es aktuell bei Ziel 2 der Fall ist. Diesen müssen andere Kriterien hinzugefügt werden können, die es erlauben, die regionalen Prioritäten einzuschließen. Dazu gehören: die Zugänglichkeit der Regionen, die Bevölkerungsentwicklung/Bevölkerungsdichte sowie entwicklungsrelevante Rückstände sektoraler und regionaler Art, vor allem in den Bereichen Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie industrielle Umstrukturierung.

Schließlich ist es selbstverständlich, dass die Grenzraumförderung nicht nur auf die Grenzen zu den neuen Mitgliedstaaten konzentriert werden darf, sondern sie muss auch zugunsten der Grenzregionen der bisherigen EU-15 erhalten bleiben.

## **II.2.2.Integration durch Kooperation**

Die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit sollte im Rahmen der europäischen Regionalpolitik intensiviert werden. Wird die Integration als vorrangiges Ziel definiert, sind entsprechende, umfangreiche finanzielle Mittel beizustellen.

Zum einen gilt es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Programms auch an den aktuellen Binnengrenzen der EU fortzusetzen. Über die Gemeinschaftsinitiative Interreg konnten bisher und müssen auch in Zukunft durch die Grenzen bedingte Hindernisse abgebaut und die Zusammenarbeit innerhalb

echter gemeinsamer Strukturen gefördert werden. Die Kooperation muss dabei künftig nicht nur der wirtschaftlichen Verflechtung dienen. Zudem sollte die Zugänglichkeit der Grenzregionen (Multimodalität im Verkehrsbereich, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Informations- und Kommunikationstechnologie) sowie der Aufbau der Netzwerke in Städten und Ballungsräumen besonders gefördert werden. Die nachhaltige Entwicklung und die Wertschätzung des kulturellen Erbes sollten dauerhaft gestützt werden. Programmierung auf regionaler Ebene und dezentralisierte Umsetzung sollten weiterhin einen maximalen Einfluss auf nationale und regionale Entwicklungspolitiken erlauben.

Zum anderen sollten in Zukunft verstärkt transnationale und interregionale Kooperationen und Netzwerke gefördert werden. Die Grenzregionen an den aktuellen Binnengrenzen verfügen über eine langjährige Kooperationserfahrung in Bezug auf die Überwindung grenzbedingter Hemmnisse und die Durchführung und Verwaltung von Strukturfondsoperationen. Diese Erfahrungen gilt es zu nutzen und in die Grenzregionen in den Kandidatenländern und an den künftigen Außengrenzen der EU zu übertragen. Eine solcher Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie die Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen für wiederkehrende Probleme erlaubt eine maximale Wirksamkeit der Gemeinschaftsinterventionen und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten EU bei.

Zudem ist die derzeitige Kooperationsmethode der Ausrichtung C des Interreg-III-Programms sinnvoll und verdient, weiterentwickelt und intensiviert zu werden.

Um den Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den Regionen außerhalb der EU zu begegnen, wird schließlich die Schaffung eines gesetzlichen europäischen Instruments der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit die Programmierungsverfahren und die Verwaltung der Programme vereinfachen. In dieser Hinsicht könnten die Arbeiten des Europarates zu grenzüberschreitenden Vereinigungen öffentlichen Rechts Klarheit bringen.



## **Positionspapier des 7. SaarLorLux-Gipfels zur Zukunft Europas: Stellungnahme an den Europäischen Konvent**

---

### **Stellungnahme des Gipfels Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wal- lonische Region, Französische Gemeinschaft Belgiens, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zur Zukunft der Europäischen Union**

*Dem Präsidenten des Europäischen Konvents, Giscard d'Estaing, am 18. März 2003  
in Brüssel durch Ministerpräsident Peter Müller überreicht*

1. Der Gipfel begrüßt, dass der Vertrag von Nizza nach dem Referendum in Irland in Kraft treten kann und damit die Vorbereitungen der Erweiterung der Europäischen Union ohne Verzug weiter geführt werden können.
2. Der Gipfel begrüßt, dass der Europäische Rat von Brüssel am 24. und 25. Oktober 2002 in Aussicht genommen hat, die Beitrittsverhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern im Dezember 2002 abzuschließen, so dass der Beitritt und die Teilnahme der Bürger dieser Staaten an der Europawahl 2004 wirksam werden können.
3. Der Gipfel weist darauf hin, dass auf allen Ebenen Anstrengungen unternommen werden müssen, um über die Erweiterung zu informieren, um die Chancen der Erweiterung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu nutzen und im Dialog die Akzeptanz der Erweiterung zu fördern.
4. Der Gipfel begrüßt die Einberufung, den Auftrag und die bisherige Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas.
5. Der Gipfel unterstreicht, dass der Konvent seine Arbeit unbedingt erfolgreich abschließen muss, insbesondere auch mit Blick auf die Herausforderungen, die sich aus der Erweiterung der Europäischen Union ergeben.
6. Der Gipfel unterstreicht die Feststellung der Erklärung von Laeken, dass das europäische Projekt und die europäischen Organe den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem der Jugend, näher gebracht werden müssen und die Europäische Union nicht in Einzelheiten Dinge behandeln sollte, die besser von den demokratisch legitimierten Gremien der Mitgliedstaaten und Regionen geregelt werden können.
7. Der Gipfel unterstreicht, dass die Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union verdeutlicht, vereinfacht und im Lichte der neuen Herausforderungen, denen sich die Europäische Union gegenüber sieht, angepasst werden müssen. Maßstab für die künftige Aufgabenverteilung muss vor allem das Subsidiaritätsprinzip sein. Der besonderen Stellung der Regionen mit Legislativbefugnissen muss Rechnung getragen werden können.

8. Der Gipfel begrüßt den vom Konventspräsidium vorgelegten Vorentwurf für einen Vertrag über eine Verfassung für Europa, der –unabhängig von der unterschiedlichen Bewertung in Einzelfragen– eine geeignete Diskussionsgrundlage auf dem Weg zu einem Europäischen Verfassungsvertrag darstellt.
9. Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Struktur, die vertraglichen Grundlagen und die Instrumente der Europäischen Union zu vereinfachen, damit sie für die Bürgerinnen und Bürger besser nachzuvollziehen sind.
10. Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Europäische Union mit einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit auszustatten und dieses ausdrücklich im Europäischen Verfassungsvertrag zu verankern.
11. Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Grundrechte-Charta in ihrer Gesamtheit zum Bestandteil des Europäischen Verfassungsvertrages zu machen.
12. Der Gipfel spricht sich dafür aus, dass der Individualrechtsschutz auf europäischer Ebene verbessert werden sollte. Den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sollte die Geltendmachung einer Verletzung ihrer Rechte durch Rechtsakte der Europäischen Union vor dem Gerichtshof in Luxemburg erleichtert werden.
13. Der Gipfel weist darauf hin, dass eine mögliche Zweiteilung des Europäischen Verfassungsvertrages und die mögliche Schaffung eines erleichterten Vertragsänderungsverfahrens für den zweiten Teil nicht dazu führen dürfen, dass die Beteiligung der Parlamente in den Mitgliedstaaten eingeschränkt wird. Dieses gilt insbesondere für die Übertragung von Zuständigkeiten.
14. Angesichts europaweiter Dezentralisierungstendenzen wird es immer drängender, dass die europäischen Verträge die Existenz und die Eigenständigkeit der regionalen und der lokalen Ebene anerkennen und achten. Der Gipfel begrüßt die in der Arbeitsgruppe „Ergänzende Zuständigkeiten“ des Konvents entwickelte sog. „Christophersen-Klausel“ und spricht sich für ihre Aufnahme in den Europäischen Verfassungsvertrag aus.
15. Der Gipfel weist darauf hin, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bislang nur ein einziges Mal im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und dort nur in einem Nebensatz Erwähnung findet. Er unterstreicht die große Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowohl für eine erweiterte als auch eine bürgernähere Europäische Union. Deshalb sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entsprechend ihrer Bedeutung als an Ort und Stelle praktizierte europäische Integration im Europäischen Verfassungsvertrag verankert werden. Dies muss die Entwicklung entsprechender juristischer Instrumente über die bestehenden Möglichkeiten hinaus eröffnen.
16. Die Abschaffung der Personenkontrollen und die Sicherung der Außengrenzen haben mit dem Schengen-Prozess einen wichtigen Ausgangspunkt im Kooperationsraum des Gipfels genommen. Angesichts der Verschiebung der Außengrenzen durch die Erweiterung der Europäischen Union und angesichts der gestiegenen Bedrohung durch den international agierenden Terrorismus sind die Anforderungen an die Gewährleistung der inneren Sicherheit weiter gestiegen, wovon insbesondere auch die Grenzräume betroffen sind. Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Instrumente der Europäischen Union im Bereich Justiz und Inneres entsprechend der gewandelten Anforderungen weiterzuentwickeln.

17. Der Gipfel unterstreicht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Ausschusses der Regionen, der in der heutigen Form den notwendigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Regionen nicht voll gerecht werden kann. Eine Weiterentwicklung des Ausschusses der Regionen setzt eine klare Bestimmung seiner zukünftigen Rolle im institutionellen Gefüge der Europäischen Union voraus.
18. Zu einer Weiterentwicklung des Ausschusses der Regionen gehört die Verleihung des Organstatus, die Einräumung eines Klagerechts zur Wahrung seiner Rechte und Zuständigkeiten und zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, die Einräumung eines Fragerechts gegenüber der Kommission und die regelmäßige Berichterstattung durch die Kommission über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses.
19. Auch im Ausschuss der Regionen sollte noch stärker der Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Rechnung getragen werden. Deshalb spricht sich der Gipfel dafür aus, die Stellung interregionaler Gruppen im Ausschuss der Regionen zu stärken und die Beschränkung der Stellvertretung bzw. Stimmrechtsübertragung auf Mitglieder der eigenen nationalen Delegation aufzuheben.



## **Absprache über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen**

---

### **CONVENTION**

entre le

**PREFET DE LA REGION  
LORRAINE  
PREFET DE LA MOSELLE**

et le

**MINISTRE DE L'INTERIEUR ET  
DES SPORTS DU LAND DE  
SARRE**

sur

**L'APPLICATION DE LA CONVENTION DU 3. FEVRIER 1977 ENTRE LA REPUBLIQUE FRANCAISE ET LA REPUBLIQUE FEDERALE D'ALLEMAGNE SUR L'ASSISTANCE MUTUELLE EN CAS DE CATASTROPHES OU D'ACCIDENTS GRAVES.**

### **ABSPRACHE**

zwischen dem

**PRÄFEKTEN DER REGION  
LOTHRINGEN  
PRÄFEKTEN DES DEPARTEMENTS MOSELLE**

und der

**MINISTERIN FÜR INNERES UND  
SPORT  
DES SAARLANDES**

über

**DIE DURCHFÜHRUNG DES ABKOMMENS VOM 3. FEBRUAR 1977 ZWISCHEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE GEGENSEITIGE HILFELEISTUNG BEI KATASTROPHEN ODER SCHWEREN UNGLÜCKSFÄLLEN.**

**Le Préfet de la Région Lorraine  
Préfet de la Moselle**

et

**le Ministre de l'Intérieur et des  
Sports du Land de Sarre**

estimant qu'il est souhaitable de faciliter la préparation et la mise en oeuvre de l'assistance mutuelle en cas de catastrophes ou d'accidents graves, en application et conformément à la convention du 3 février 1977 (désignée ci-après comme convention franco-allemande d'assistance mutuelle) ont convenu des dispositions suivantes :

1. Le présent accord est applicable dans le département de la Moselle et dans le Land de Sarre.

Cet accord ne concerne pas les secours de faible importance qui sont accordés traditionnellement par les communes frontalières dans le cadre des aides de voisinage (aide spontanée).

2. En application de l'article 3 de la convention franco-allemande d'assistance mutuelle les autorités habilitées à demander des secours et à décider de leur engagement en application du présent accord sont, du côté français, le Préfet de la Moselle ; du côté allemand, le Ministre de l'Intérieur et des Sports du Land de Sarre.

**Der Präfekt der Region Lothringen  
Präfekt des Departements Moselle**

und

**der Ministerin für Inneres und Sport  
des Saarlandes**

in dem Wunsche, Vorbereitung und Durchführung der gegenseitigen Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen weiter zu erleichtern, haben zur Durchführung und in Erfüllung des Abkommens vom 3. Februar 1977 (nachfolgend als deutsch-französisches Hilfeleistungsabkommen bezeichnet), folgende Absprache getroffen:

1. Diese Absprache soll Anwendung finden im Saarland und in dem Departement Moselle.

Die Absprache soll sich nicht auf Hilfeleistungen in geringem Umfang beziehen, die schon bisher traditionsgemäß durch die Grenzgemeinden als Nachbarschaftshilfe gewährt wurden (Spontanhilfe).

2. Nach Maßgabe von Artikel 3 des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens sollen befugt sein zur Anforderung und Zusage von Hilfe gemäß dieser Absprache; deutscherseits die Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes, französischerseits der Präfekt des Departements Moselle.

Les autorités habilitées pour les demandes et les autorisations d'aide sont indiquées en annexe n° 1 avec leur adresse et leurs numéros de téléphone, de télécopieur ainsi que tout autre moyen de communication. La désignation des agents qui auront pouvoir pour agir au nom de chaque autorité compétente s'effectuera par un acte interne. Cette décision et les modifications correspondantes seront communiquées par écrit à l'autre partie.

Les fonctionnaires chargés de l'application de cet accord se rencontreront au moins une fois par an pour examiner la conformité et l'intégralité de l'annexe de cet accord.

3. En application de l'article 2, paragraphe 1 de la convention franco-allemande d'assistance mutuelle, l'assistance sera fournie principalement par l'envoi d'équipes de secours disposant pour leur engagement des équipements nécessaires, de moyens d'intervention et de logistique correspondant à l'article 5, paragraphe 1 de la convention.

Les équipes de secours sont constituées, côté français, par les moyens du service d'incendie et de secours du Département de la Moselle ainsi que de ceux du Service d'Aide Médicale d'Urgence (S.A.M.U.) et côté allemand, par

Die Adressen der für die Anforderung und Zusage von Hilfe befugten Behörden und Einrichtungen, ihre Fernsprech- und Telefaxverbindungen sowie alle anderen Kommunikationsmittel sind in Anhang 1 zu dieser Absprache aufgeführt. Die Festlegung der Personen, die für die jeweiligen Behörden und Einrichtungen handlungsberechtigt sind, soll durch behördeninternen Organisationsakt erfolgen. Der Inhalt dieser innerbehördlichen Entscheidung und entsprechende Veränderungen sollen der anderen Seite schriftlich bekannt gegeben werden.

Die mit dem Vollzug dieser Absprache betrauten Mitarbeiter sollen sich mindestens einmal jährlich treffen und dabei die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anlage zu dieser Absprache überprüfen.

3. Nach Maßgabe von Artikel 2 Abs. 1 des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens soll die Hilfeleistung grundsätzlich durch die Entsendung von Hilfsmannschaften erfolgen, die die für ihren Einsatz erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, Hilfsmittel und Betriebsgüter im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens mitführen.

Hilfsmannschaften deutscherseits sollen die Einheiten des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, französischerseits die Kräfte des "Service d'incendie et de secours" des Départements Moselle und

des unités du Katastrophenschutz, des sapeurs-pompiers et du service médical d'urgence.

Conformément à l'article 8 de la convention franco-allemande d'assistance mutuelle, ces moyens seront fournis gratuitement à la partie demanderesse.

Si les besoins supplémentaires sont exprimés, la Préfecture de la Moselle et le Ministère de l'Intérieur et des Sports s'efforceront de faire le nécessaire afin que ces besoins soient satisfaits. En pareil cas, la partie demanderesse se déclare disposée à prendre en charge les frais occasionnés par l'aide fournie.

Les moyens pour satisfaire ces besoins peuvent être: l'envoi de matériaux, la mise à disposition de matériel d'intervention, la mise à disposition de lits d'hospitalisation, traitement médical inclus, etc...

Lors des rencontres annuelles prévues, les autorités nommées dans le numéro 2 s'informeront mutuellement des ressources et des moyens qu'elles peuvent mettre à disposition dans le cadre de cette convention.

4. Le point de ralliement ainsi que la personne (nom, titre et fonction) à laquelle le chef de l'équipe de secours doit se présenter doivent être précisés sur la demande d'assistance.

des SAMU sein.

Der Einsatz dieser Kräfte soll nach Maßgabe des Artikels 8 des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens für die anfordernde Stelle kostenlos sein.

Sollte eine darüber hinausgehende Hilfe notwendig sein, werden sich das Ministerium für Inneres und Sport und die Präfektur des Departements Moselle bemühen, entsprechende Hilfe zu erbringen. In diesem Fall ist die jeweils anfordernde Seite bereit, die Kosten der Hilfeleistung zu übernehmen.

Maßnahmen der Hilfe im vorgenannten Sinne können sein: Der Versand von Materialien, die Zurverfügungstellung von Einsatzmaterial und die Zurverfügungstellung von Krankenhausbetten, einschließlich medizinischer Behandlung, usw....

Während der vorgesehenen jährlichen Treffen sollen sich die in Nummer 2 genannten Behörden und Einrichtungen gegenseitig über die jeweils auf ihrer Seite im Rahmen dieser Absprache zur Verfügung stehenden Mittel informieren.

4. Mit dem Hilfeleistungsersuchen soll mitgeteilt werden, wo und bei wem (Name, Dienstbezeichnung und Funktion) sich der Leiter der Hilfsmannschaften zu melden hat.

En application de l'article 7, paragraphes 1 et 2 de la convention franco-allemande d'assistance mutuelle, les équipes de secours sont placées sous l'autorité de leurs propres chefs auxquels les instructions sont exclusivement transmises.

Un agent de liaison, désigné par la partie concernée, représente les équipes de secours auprès de la direction locale des secours du pays demandeur.

La partie demanderesse s'engage à mettre un traducteur à disposition de l'autre partie à la direction locale des secours.

5. Pour la mise en service de moyens radio des secours extérieurs dans la zone d'intervention, les fréquences attribuées sont à déterminer avec les responsables des transmissions - de préférence les fréquences attribuées dans les régions d'origine.

6. Les agents chargés de l'application de cet accord s'informeront mutuellement sur la réglementation en vigueur dans chaque pays lors de leurs rencontres périodiques.

Les agents chargés de l'application de cet accord sont en outre habilités à élaborer, autant que de besoin, des outils bilingues afin de faciliter la mise en oeuvre de la convention franco-allemande sur l'assistance mutuelle et le présent accord.

Nach Maßgabe von Artikel 7 Abs. 1 und 2 des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens sollen die Hilfsmannschaften der Weisungsgewalt ihrer eigenen Leiter unterstehen, Anweisungen an die Hilfsmannschaften werden ausschließlich an ihre Leiter gerichtet werden.

Die Hilfsmannschaften sollen in der örtlichen Einsatzleitung durch einen Verbindungsmann des ersuchenden Landes vertreten sein, der durch die betreffende Seite bestimmt wird.

Die um Hilfe ersuchende Seite soll für einen Übersetzer in der örtlichen Einsatzleitung sorgen.

5. Für den Betrieb der Sprechfunkgeräte der ausländischen Einsatzkräfte im Einsatzgebiet sollen die Betriebsfrequenzen mit den territorial zuständigen Fernmeldebehörden abgestimmt werden - vorzugsweise Betrieb auf im Heimatland zugewiesenen Frequenzen.

6. Die mit dem Vollzug dieser Absprache Beauftragten sollen bei ihren Zusammenkünften sich gegenseitig die innerstaatlichen Regelungen erläutern.

Die mit dem Vollzug dieser Absprache Beauftragten sollen darüber hinaus zweisprachige Hilfsmittel zur Erleichterung der Durchführung des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens und dieser Absprache erarbeiten, soweit sie dies für erforderlich halten.

7. En application de l'article 11 de la convention franco-allemande d'assistance mutuelle, des informations seront échangées à intervalles réguliers et des exercices pourront être organisés pour faciliter la mise en oeuvre de la convention franco-allemande sur l'assistance mutuelle et du présent accord. Les frais occasionnés par ces exercices sont à la charge de chaque partie.

8. La présente convention est conclue pour une durée illimitée. Elle pourra toutefois être dénoncée à tout moment par chaque partie avec un préavis d'un an.

La coopération basée sur le présent accord prendra fin automatiquement à l'abrogation de la convention franco-allemande d'assistance mutuelle.

Metz, le 16 décembre 2002

**Bernard Hagelsteen**

Préfet de la Région Lorraine

Préfet de la Moselle

7. Nach Maßgabe von Artikel 11 des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens können zur Erleichterung des Vollzugs des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens und dieser Absprache regelmäßig Informationen ausgetauscht und Übungen abgehalten werden. Die hierbei entstehenden Kosten sollen von jeder Seite selbst getragen werden.

8. Die Zusammenarbeit aufgrund dieser Absprache gilt unbefristet, kann aber auf Wunsch einer Seite jederzeit mit einer Erklärungsfrist von einem Jahr beendet werden.

Tritt das deutsch-französische Hilfeleistungsabkommen außer Kraft, soll auch die Zusammenarbeit aufgrund dieser Absprache zum gleichen Zeitpunkt beendet sein.

Metz, den 16. Dezember 2002

**Annegret Kramp-Karrenbauer**

Ministerin für Inneres und Sport

des Saarlandes

**ANNEXE 1**

**ANHANG 1**

**Centres d'alerte habilités**

**Meldeköpfe**

**Département de la Moselle  
Services Opérationnels  
CODIS C.T.A.**

**Lagezentrum  
der Landespolizeidirektion**

**Téléphone : 0033/3.87.18.33.40 ou  
0033/3.87.18.33.41  
Fax : 0033/3.87.18.33.50**

**Telefon : 0049 /681/962 1260  
Fax : 0049 /681/962 1265**



**Absprache über gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates auswirken können**

---

**CONVENTION**

entre le

**PREFET DE LA REGION  
LORRAINE  
PREFET DE LA MOSELLE**

et le

**MINISTRE DE L'INTERIEUR  
ET DES SPORTS DU LAND  
DE SARRE**

concernant

L'INFORMATION MUTUELLE  
SUR LES DANGERS ET  
DOMMAGES SUSCEPTI-  
BLES D'AVOIR DES REPER-  
CUSSIONS SUR LE TERRI-  
TOIRE DE L'ETAT VOISIN.

**ABSPRACHE**

zwischen dem

**PRÄFEKTEN der REGION  
LOTHRINGEN  
PRÄFEKTEN DES  
DEPARTEMENTS MOSELLE**

und der

**MINISTERIN FÜR INNERES  
UND SPORT  
DES SAARLANDES**

über

DIE GEGENSEITIGE INFOR-  
MATION BEI GEFAHREN UND  
SCHÄDEN, DIE SICH AUF DAS  
HOHEITSGEBIET DES NACHBAR-  
STAATES AUSWIRKEN KÖNNEN.

En application de l'article 10 de la Convention du 3 février 1977 entre la République Française et la République Fédérale d'Allemagne concernant l'assistance mutuelle en cas de catastrophes ou d'accidents graves désignée ci-après comme convention franco-allemande d'assistance mutuelle, il est convenu ce qui suit:

1. Les deux parties veulent créer toutes les conditions pour assurer l'information mutuelle en cas de catastrophes ou d'accidents graves susceptibles d'avoir des conséquences telles que les autorités voisines devraient éventuellement prendre des mesures de protection. De même, les deux parties veulent répondre à tout moment à toute demande d'information.

A cet effet, des centres d'alerte fonctionnant 24H/24 seront mis en place de chaque côté de la frontière.

2. Les accords existants, notamment ceux concernant les risques radiologiques ne sont pas remis en cause par cette convention.
3. Les centres d'alerte sont les suivants:
  - Pour le Département de la Moselle à Metz, le Centre Opérationnel de la Direction des Services d'Incendie et de Secours de la Moselle (CODIS ),

In Ausführung von Artikel 10 des Abkommens vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen wird folgende Absprache getroffen:

1. Beide Seiten wollen alle Voraussetzungen schaffen, um die gegenseitige Information bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, deren mögliche Auswirkungen die Katastrophenschutzbehörden des Nachbarstaates zu Maßnahmen veranlassen könnten, sicherzustellen. Darüber hinaus wollen beide Seiten auf Anfrage hin jederzeit Auskunft erteilen.

Dafür sollen beiderseits der Grenze Meldeköpfe mit 24-stündigem Betrieb eingerichtet werden.

2. Bereits bestehende Vereinbarungen (bei radiologischen Auswirkungen) sollen von dieser Absprache unberührt bleiben.
3. Meldeköpfe sollen sein:
  - Für das Departement Moselle in Metz, die Alarmzentrale (Centre Opérationnel de la Direction des Services d'Incendie et de Secours de la Moselle - CODIS),

- pour le Land de Sarre, le poste de commandement de la Direction de la police du Land.

Les coordonnées des centres d'alerte habilités sont indiqués en annexe n° 1.

Des moyens de transmission par téléphone et télécopieur seront installés dans chaque centre d'alerte. Les coûts de ces équipements seront supportés par chaque partie sur son territoire.

Ces moyens de transmission devront être adaptés au fur et à mesure aux innovations techniques.

4. Les centres d'alerte reçoivent les appels conformément au numéro 1 et assurent la retransmission immédiate à leurs autorités et aux autres services

5. Les messages ou les informations devront contenir toutes les indications disponibles qui peuvent servir à l'analyse du danger, en particulier:

- nature et lieu de l'accident, date et heure,

- für das Saarland das Lagezentrum der Landespolizeidirektion.

Die Erreichbarkeit der Meldeköpfe ist im Anhang 1 dargestellt.

Bei den Meldeköpfen sollen unabhängige Telefon- und Telefaxgeräte eingerichtet werden; die Kosten für die Technik soll jede Seite auf ihrem Gebiet selbst tragen.

Diese Kommunikationsmittel sollen dem Stand der Technik entsprechen.

4. Die Meldeköpfe sollen Meldungen im Sinne von Nummer 1 entgegennehmen und die innerstaatlich notwendigen Weiteralarmierungen sicherstellen.

5. Meldungen oder Informationen sollen alle verfügbaren Angaben enthalten, welche für die Beurteilung der Gefährdung von Belang sind, insbesondere:

- Art, Ort, Datum und Uhrzeit des Ereignisses,

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- en cas d'accident chimique : nature, caractéristiques chimiques et physiques ainsi que si possible la quantité de substances rejetées,</li> <li>- effets prévisibles dans le temps,</li> <li>- indications sur les mesures de protection prises et envisagées dans le pays même.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Chemieunfällen beispielsweise Art, chemische und physikalische Form sowie, wenn möglich, die Menge der emittierten Stoffe,</li> <li>- voraussichtliches zeitliches Verhalten des Ereignisses,</li> <li>- Angaben über die im eigenen Land getroffenen und beabsichtigten Schutzmaßnahmen.</li> </ul> |
|--|---|

La première information est à annoncer par téléphone et si possible, à transmettre par télécopieur à l'aide du formulaire de l'annexe n° 2.

Die Erstmeldung soll telefonisch vorangekündigt und, wenn möglich, mit dem als Anhang 2 beigefügten Formular per Telefax übermittelt werden.

- |   |  |
|---|--|
| <p>6. Des informations complémentaires donneront toutes indications utiles quant à l'évolution de la situation ainsi qu'à la fin de l'alerte.</p> <p>7. Chaque partie peut être autorisée à détacher au poste de commandement un observateur muni des équipements nécessaires, désigné par le directeur des secours. Cet observateur doit être habilité à transmettre les informations aux autorités de son pays.</p> <p>8. Au cas où les informations seraient jugées confidentielles, il conviendra de le préciser.</p> | <p>6. In ergänzenden Meldungen sollen später verfügbare Angaben sowie Veränderungen der Lage und die Beendigung der Schadenssituation unverzüglich mitgeteilt werden.</p> <p>7. Jede Seite soll berechtigt sein, einen von der zuständigen Behörde benannten Beobachter mit der notwendigen Ausstattung zur Einsatzleitung zu entsenden. Dieser soll berechtigt sein, Informationen an die Entsendestelle weiterzugeben.</p> <p>8. Vertrauliche Informationen sollen als solche besonders gekennzeichnet werden.</p> |
|---|--|

9. Les fonctionnaires chargés de l'application de cet accord se rencontreront au moins une fois par an pour examiner la conformité et l'intégralité des annexes de cette convention.
  10. La présente convention est conclue pour une durée illimitée. Elle pourra toutefois être dénoncée à tout moment par chaque partie avec un préavis d'un an. La coopération basée sur la présente convention prendra fin automatiquement à l'abrogation de la convention franco-allemande d'assistance mutuelle.
9. Die mit dem Vollzug dieser Vereinbarungen betrauten Mitarbeiter sollen sich mindestens einmal jährlich treffen und dabei die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zu dieser Absprache überprüfen.
  10. Die Zusammenarbeit aufgrund dieser Absprache gilt unbefristet, kann aber auf Wunsch einer Seite jederzeit mit einer Erklärungsfrist von einem Jahr beendet werden. Tritt das deutsch-französische Hilfeleistungsabkommen außer Kraft, soll auch die Zusammenarbeit aufgrund dieser Absprache zum gleichen Zeitpunkt beendet sein.

**ANNEXES :**

- N° 1. Centres d'alerte habilités
- N° 2. Formulaire pour télécopier des informations, suite à un événement d'une gravité exceptionnelle

Metz, le 16 décembre 2002

**Bernard Hagelsteen**  
Préfet de la Région Lorraine  
Préfet de la Moselle

**ANHANG :**

1. Meldeköpfe
2. Telefax-Formular zur Übermittlung eines außergewöhnlichen/gefährlichen Ereignisses

Metz, den 16. Dezember 2002

**Annegret Kramp-Karrenbauer**  
Ministerin für Inneres und Sport  
des Saarlandes

**ANNEXE 1**

**ANHANG 1**

**Centres d'alerte habilités**

**Meldeköpfe**

**Département de la Moselle**  
**Services Opérationnels**  
**CODIS C.T.A.**

**Lagezentrum der**  
**Landespolizeidirektion**

**Téléphone : 0033/3.87.18.33.40 ou**  
**0033/3.87.18.33.41**  
**Fax : 0033/3.87.18.33.50**

**Telefon : 0049 / 681 / 962 1260**  
**Fax : 0049 / 681 / 962 1265**

ANNEXE 2

ANHANG 2

<b>PREFECTURE DE LA MOSELLE</b> CODIS 57 SAPEURS POMPIERS Téléphone : 0033/3.87.18.33.40 ou 0033/3.87.18.33.41 Fax : 0033/3.87.18.33.50		à an	<b>Lagezentrum der Landespolizeidirektion</b> Tel.: 0049/681/962 1260, Fax: 0049/681/962 1265	
Message no. / Meldung Nr. _____		Date / Datum _____		Heure / Zeit _____
<b>1. SINISTRE / EREIGNIS</b>  <input type="checkbox"/> Feu / Brand <input type="checkbox"/> Air / Luft <input type="checkbox"/> Explosion <input type="checkbox"/> Terre / Erde <input type="checkbox"/> Fuite / Entweichen-Auslaufen <input type="checkbox"/> Eau / Wasser			Date / Datum _____ Heure / Zeit _____ Lieu / Ort / Adresse _____ Nature / Objekt _____ Entreprise / Firma _____	
SUBSTANCES <input type="checkbox"/> inconnu <input type="checkbox"/> connu Stoff                      unbekannt      bekannt  COULEUR <input type="checkbox"/> incolore <input type="checkbox"/> couleur Farbe                      farblos              Farbe _____  NATURE <input type="checkbox"/> solide <input type="checkbox"/> liquide <input type="checkbox"/> Gaz Zustand              fest                      flüssig              Gas			Odeur / Geruch          CONSEQUENCE / AUSWIRKUNG  <input type="checkbox"/> Humaine / Mensch <input type="checkbox"/> Autres / Sonstige	
SUBSTANCES LIBEREES Freigesetzte Stoffe _____		Quantité / Menge _____		No Matière / UN-Nr. _____

VENT VENANT DE/DU / Wind aus Richtung _____	VITESSE EN mètres/s Geschwindigkeit in m/s _____
<b>2. RISQUES EVENTUELS / ERWARTETE WIRKUNG</b>	
	oui/ja    non/nein    ?
Gênes dues aux odeurs / Geruchsbelästigung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Risques pour la Santé / Gesundheitsgefährdung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Risques d'explosion / Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Autres / Sonstige _____ -	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>3. ALERTE DE LA POPULATION / ALARMIERUNG DER BEVÖLKERUNG</b>	
<input type="checkbox"/> oui/ja <input type="checkbox"/> non/nein	
<input type="checkbox"/> Sirene / Sirene	<input type="checkbox"/> Radio / Rundfunk
<input type="checkbox"/> Haut-Parleur / Lautsprecher	
<b>4. REMARQUES / BEMERKUNGEN</b>	
_____ _____	Signature / Unterschrift _____ _____

## **Charta für die Zusammenarbeit im Bereich « Jugend » in der Region SaarLorLux-Trier/Westpfalz-Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

---

### Präambel

Die Ministerin für Familie, Soziale Solidarität und Jugend des Großherzogtums Luxemburg

Die Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland/Pfalz

Der Staatssekretär für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes

Der Minister für Kultur, Finanzen, öffentliche Verwaltung, Jugend und Sport der Französischen Gemeinschaft Belgiens

Der Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Der Präfekt der Region Lothringen als Vertreter der Französischen Republik

vereinbaren nachstehende Charta zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend in den oben genannten Regionen, nachstehend „Grenzraum“ genannt.

### Zielsetzung

#### Art. 1

Im Rahmen des Aufbaus Europas schlagen die unterzeichnenden Partner eine aktive Beteiligung der Jugendlichen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Jugendfragen vor, um die Beziehungen zwischen Jugendlichen im Grenzraum zu verstärken.

#### Art. 2

Die Partner unterstützen die Umsetzung gemeinsamer Programme zur Verstärkung der Solidarität zwischen Jugendlichen durch Förderung ihrer Teilnahme an grenzüberschreitenden Aktivitäten.

#### Art. 3

Durch ihre Zusammenarbeit tragen die Partner zur Förderung der informellen und nicht formalen Bildung und Fortbildung, der Entwicklung des Unternehmungs- und Initiativgeistes sowie der Kreativität der Jugendlichen bei. Die Partner verpflichten sich, ihren Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus, der Intoleranz und aller Diskriminierungsformen zu leisten.

## Art. 4

Zur Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammengehörigkeitsgefühls vereinbaren die Partner, Projekte zu fördern, die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und ihre Eingliederung in die Gesellschaft begünstigen.

## Art. 5

Die Partner unterstützen die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Informationsnetzes durch eine stärkere Zusammenarbeit der Informationsstrukturen für Jugendliche, mit dem Ziel, die Jugendlichen insgesamt anzusprechen.

## Art. 6

Die Partner bemühen sich, Programme für die Ausbildung von Jugendleiter/innen und Freizeitbetreuer/innen zu entwickeln, wobei die gegenseitige Anerkennung des Betreuerstatus und der Diplome anzustreben ist.

## Art. 7

Die Partner verpflichten sich zur Umsetzung aller europäischen Massnahmen für Jugendliche wie EU-Weißbuch, Jugendaustausch oder Freiwilligendienst für Jugendliche durch eine Verstärkung der Beziehungen zwischen den zuständigen Strukturen wie den Nationalagenturen bzw. den regionalen Ansprechpartnern für das EU-Aktionsprogramm „Jugend“.

## Art. 8

Die Partner unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den repräsentativen Jugendvertretungen im Grenzraum und alle Strukturen, die zugunsten der Jugendlichen arbeiten, wie Jugendzentren und Jugendherbergen o.ä.. Sie verpflichten sich, die Rolle von Jugendorganisationen und ihre Strukturen zu fördern.

## Art. 9

Die Partner unterstützen alle Bemühungen für die Organisation von Jugendforen und die Einrichtung von Begegnungsräumen im Grenzraum.

## Art. 10

Die Partner prüfen die Machbarkeit der Einrichtung eines Hauses der Jugend im Grenzraum.

## Art. 11

Die Partner erleichtern die Vernetzung der Strukturen, die Studien und Forschungen im Bereich der Jugend erarbeiten.

## Art. 12

Die Partner ermutigen den Austausch von „vorbildlichen Verfahren“ insbesondere in jugendspezifischen Bereichen wie Beteiligung von Jugendlichen, Bekämpfung der Gewalt, Erziehung durch andere Jugendliche („peer education“), Umweltaufklärung, Risikobenehmen und anderen.

Finanzierungsmodalitäten gemeinsamer Projekte:

Die Finanzierung der Projekte erfolgt jeweils projektbezogen auf der Grundlage eines ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplans nach ausdrücklicher Zustimmung der beteiligten Partner.

Die jeweiligen Veranstalter nutzen die Fördermöglichkeiten im Rahmen der entsprechenden EU-Programme; die staatlichen Einrichtungen bieten den Organisatoren ihre Hilfe bei der ordnungsgemäßen Antragstellung an.

Geschehen im Ministerium für Familie, Soziale Solidarität und Jugend des Großherzogtums Luxemburg in Luxemburg

am 4. Juli 2002

Unterzeichner:

Marie-Josée JACOBS  
Ministerin für Familie, Soziale Solidarität und Jugend  
des Großherzogtums Luxemburg

Doris AHNEN  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz

Josef HECKEN  
Staatssekretär für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes

Rudy DEMOTTE  
Minister für Kultur, Finanzen, öffentliche Verwaltung, Jugend und Sport  
der Französischen Gemeinschaft Belgiens

Hans NIESSEN  
Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Bernadette MALGORN  
Präfekt der Region Lothringen als Vertreter der Französischen Republik

## **Impressum**

Herausgeber:

Staatssekretär Karl Rauber  
Chef der Staatskanzlei und  
Europabeauftragter des Saarlandes  
Staatskanzlei des Saarlandes  
Am Ludwigsplatz 14  
66117 Saarbrücken

[www.saarland.de](http://www.saarland.de)  
[www.europa.saarland.de](http://www.europa.saarland.de)  
[www.saarlortlux.saarland.de](http://www.saarlortlux.saarland.de)